

Literaturbericht für 1908 und 1909¹⁾.

Von
F. X. Barth.

I. Allgemeines und politische Geschichte.

- a) Zur Geschichte des ganzen Gebietes und grösserer Teile desselben.

Wer es unternimmt, sich und andere über die Literatur für nieder-rheinische Geschichte zu orientieren, weiss es zu schätzen, dass ein *Verband rheinpreussischer Bibliotheken* sich gebildet hat, der darauf ausgeht, die Drucksachen zur Literatur- und Landeskunde der Rheinprovinz innerhalb derselben möglichst vollständig zu sammeln. Über die Bestrebungen dieses Verbandes referierte auf der 9. Versammlung Deutscher Bibliothekare und in einer Denkschrift der Stadtbibliotheksdirektor von Köln²⁾. — Erinnerung sei hier an eine im 84. Heft der *Annalen* besprochene Schrift von *Knipping und Ilgen*³⁾.

Die *Bibliothek des Kölner Domes* ist wohl die historisch berühmteste des Rheinlands. Zu einem guten Teile geht sie auf den Erzbischof Hildebold zurück. Ihm will auch *Paul Lehmann*⁴⁾ den Ruhm, der früheste und hervorragendste Sammler dieses Bücherschatzes gewesen zu sein, nicht bestreiten, doch wendet er sich gegen die über seinen Anteil daran heute verbreiteten, auch von *Anton Decker*⁵⁾ 1895 noch

1) Vgl. 89. Heft, 1910, S. 125. Einige Schriften, die ich noch nicht habe einsehen können, werden bei nächster Gelegenheit nachgetragen werden. Hinsichtlich der vorchristlichen Geschichte wird keine Vollständigkeit erstrebt.

2) Keysser, A., Die Landesliteratur und die öffentlichen Bibliotheken mit besonderer Beziehung auf die Rheinprovinz (*Zentralbl. f. Bibliothekswesen*, 25. Jahrg. 1908, S. 348—355). — Die rheinische Landesliteratur. Denkschrift über das Sammeln von Drucksachen zur Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. Köln 1907.

3) Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf (*Mittlgn. der K. Preuss. Archivverwaltg.*, Heft 9), Leipz. 1907.

4) Erzbischof Hildebold und die Dombibliothek von Köln. *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* a. a. O. S. 153 ff.

5) Die Hildeboldsche Manuskriptensammlung des Kölner Domes (*Festschrift der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner*, Bonn, Georgi, 1895, S. 217).

vorgetragenen, aber unbewiesenen und wohl übertreibenden Meinungen. Und insbesondere legt er dar, dass die seit Gelenius bestehende Ansicht, wir besäßen in jenem uralten Katalog, den Decker wieder aufgefunden hat, ein Verzeichnis von Manuskripten, die Papst Leo III. Karl d. Gr. übersandte, auf einem Missverständnis beruht. Man hat die Bemerkung am Schlusse einer Handschrift, die lediglich diese einzelne Handschrift als eines der von Leo an Karl geschickten Bücher bezeichnet, unberechtigterweise auf den nachfolgenden Katalog bezogen. Dieser ist vielmehr ein Inventar der i. J. 833 in der Dombibliothek vorhandenen Bücher, und einer Verbesserung dieser Jahreszahl, wie sie Gelenius vorgenommen, oder einer künstlichen Deutung derselben bedarf es demnach nicht. Als Fundort von Handschriften wird Köln auch in jener Schrift von *Paul Lehmann* behandelt, die dem Humanisten *Franciskus Modius* gewidmet ist¹⁾; daneben von niederrheinischen Orten noch Bonn, Heisterbach und Siegburg. Übrigens darf uns hier auch Modius selbst interessieren: als niederländischer Flüchtling hat er ein Jahr lang (1578/9) in Köln gewohnt und philologische Studien getrieben, und ein anderes Mal hat er fast ebensolange Zeit unter noch schlimmeren Umständen in Bonn verbracht.

Nicht vorübergehen wollen wir an einer archivalischen „Veröffentlichung der Historischen Kommission der Provinz Westfalen“²⁾. Die nichtstaatlichen Archive der Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld und Steinfurt liegen zwar nicht in unserem Gebiet, sie enthalten aber manches, was unser Gebiet betrifft, und namentlich der 1908 erschienene Nachtrag zum Kreise Coesfeld geht uns sehr nahe an; er führt nämlich den Inhalt des ehemals *Manderscheid-Blankenheimschen Archives* auf, soweit er auf dem Schlosse zu Dülmen etwa seit Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts aufbewahrt und jetzt wiedergefunden wurde. In 7 bzw. 8 Kisten zusammengelegt, sind diese Archivalien jetzt in das Gebäude der Herzoglich Croyschen Domänen-Administration überführt. Das folgende Jahr brachte uns Rheinländern den dritten Band eines ähnlichen Unternehmens³⁾. Damit verbinde ich den Hinweis auf die anderen

1) Franciskus Modius als Handschriftenforscher. (Quellen u. Untersuchgn. zur lat. Philol. des Mittelalters, III. Bd., 1. Heft, München 1908.)

2) Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Band I: Regierungsbezirk Münster. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld und Steinfurt. Bearbeitet von L. Schmitz-Kallenberg. IV Hefte und Heft IVa: Nachträge zu den Inventaren der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld (Archiv Manderscheid-Blankenheim in Dülmen u. a.), Münster i. W., Aschendorff, 1899—1908.

3) Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, 3. Bd., bearb. von Johs. Krudewig (Publik. der Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde XIX, 3), Bonn 1909. Der 1. Bd., bearbeitet von Armin Tille, erschien 1899, der 2., bearb. von beiden, 1904. Der 1. u. 2. Bd. erschienen auch als Ergänzungsband I u. II, der 3. als Beiheft

hierher gehörigen Veröffentlichungen der jüngsten Zeit; die meisten derselben fallen in den Zeitraum, auf den sich unsere Literaturberichte erstrecken sollen (1903 ff.)¹⁾.

Zu verzeichnen ist hier auch die *Neuausgabe der Xantener Annalen*²⁾. Sie bieten ja vieles, was die Kölner Erzdiözese und Provinz betrifft. Der alte Titel ist beibehalten, obgleich man es jetzt mit gutem Grunde für wahrscheinlicher erachtet, dass der Verfasser in Köln gelebt hat. Für die Geschichtsforschung bedeutet es eine sehr wichtige Hilfe, den Entstehungsort einer Quellschrift bestimmen zu können. Fehlen zuverlässige Angaben darüber, liegt aber die Originalhandschrift vor, so lassen sich mitunter aus dem Schriftcharakter Schlüsse ziehen. Ziemlich gering scheint die Möglichkeit zu sein, für einen einzelnen Ort, ein einzelnes Kloster eine Handschrift festzulegen; dagegen mag die Zuweisung an eine grössere Schriftprovinz eher angängig sein. *Eine solche Schriftprovinz glaubt Schubert in unserer Gegend* ungefähr für die Zeit von 1040—1195 gefunden zu haben³⁾. Der Hauptsitz der betreffenden Eigentümlichkeiten ist Lüttich, vom niederrheinischen Gebiet haben kürzere oder längere Zeit die Klöster bzw. Stifter von Brauweiler, Werden, St. Pantaleon in Köln, St. Marien und St. Adalbert in Aachen, Münstereifel und Stablo-Malmedy ihnen gehuldigt, sporadisch treten sie auch anderswo, sogar in der kaiserlichen und der päpstlichen Kanzlei auf, weil die betreffenden Schreiber der fraglichen Schriftprovinz entstammen. Hier und da sind gegen die Aufstellungen des Verfassers Bedenken laut geworden. Die *„Studien zur niederrheinischen Dialekt-*

VIII u. IX der Annalen, letzt. unter Weglassung der Kreise Kochem und Prüm.

1) Schäfer, Heinr., Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven, 3 Bde. (der 1. ohne Bandbezeichn. u. ohne gemeins. Titel) (Annalen 71., 76. u. 83. Heft), 1901. 1903. 1907. — Die Stadtarchive von Andernach, Duisburg und Linz; die Stadtarchive von Kempen, Goch, Kalkar, Rees, Neuss und Düren. Hrsg. von Jos. Hansen (Annalen 59. u. 64. Heft) 1894. 1897. — Das Gräflich von Mirbachsche Archiv zu Harff, bearb. von Leon. Korth, 2 Bde. (Annalen 55. u. 57. Heft), 1892. 1894. — Ansfeld, Eduard, Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz (Mittlgn. der K. Preuss. Archivverwaltung, Heft 6), Leipzig 1903. — Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris, zusammengestellt von Rich. Knipping (Mitteilungen der K. Preuss. Archivverwaltung, Heft 8), Leipzig 1904.

2) *Annales Xantenses recognovit B. de Simson* (Ss. rer. Germ. in us. schol. ex M. G. h. separatim editi: Ann. Xant. et Ann. Vedastini), Hann. u. Leipz. 1909.

3) *Eine Lütticher Schriftprovinz, nachgewiesen an Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts.* Marburg, Elwert, 1908. Die Arbeit ist eine Marb. philos. Dissertation von 1907, jedoch wurde als solche nur der erste Teil gedruckt, und nur diesen habe ich zu Gesicht bekommen.

*geographie*¹⁾, die *Jacob Ramisch* veröffentlicht hat¹⁾, stehen auf etwas festerem Boden. Die Arbeit behandelt ein linksrheinisches Gebiet von 70 Orten nördlich und südlich der *ick-ich*-Linie, im N. begrenzt durch die Linie Geldern, Issum, Klosterkamp, Neukirchen, Capellen, Friemersheim, im S. durch Kaldenkirchen, Dülken, Neersen, Willich, Fischeln, Linn. Nachdem in einem statistisch-beschreibenden Abschnitt die Dialektgrenzen aufgewiesen sind, wird in einem historisch-erklärenden der Zusammenhang von Dialekt und Geschichte, d. h. die Frage untersucht, inwieweit die Dialektgrenzen den politischen Grenzen im Laufe der Geschichte gefolgt sind, ob unsere heutigen Sprachgrenzen historische Unterlage haben, und welche. — Dass übrigens die Dialektgeographie nur mit grösster Vorsicht zur Konstruktion historischer Verhältnisse und Tatsachen benutzt werden dürfe, zeigt ein anderer, in derselben Sammlung erschienener Aufsatz, der die drei auf der Gocher Heide gelegenen, inmitten des niederfränkischen Sprachgebietes *eine hochdeutsche Kolonie bildenden Dörfer Pfalzdorf, Louisendorf und Neulouisendorf* betrifft²⁾. Bezüglich der Herkunft der dortigen Ansiedler wies die Dialektverwandtschaft den Verfasser nach Kusel in der bayrischen Pfalz. Die Urkunden aber sagten ihm, dass es sich handelt um eine 1741—43 von Pfälzern der Oberämter Kreuznach und Simmern gegründete Kolonie. Durch Assimilation der beiden Mundarten entstand eine dritte, die der von Kusel ähnlich ist. — Als ein Beispiel dafür, wie Sprach- und Urkundenforschung zusammenwirken müssen, um geschichtliche Erkenntnis zu fördern, erwähne ich hier auch noch die unten bei der Familiengeschichte zu notierende *Untersuchung über den Namen Daubenspeck*³⁾.

Es sind Gesichtspunkte verschiedener, z. B. auch kulturgeschichtlicher Art, unter denen Abhandlungen über *Dialekte* in einen Bericht über historische Literatur hineingehören. So sei denn auch ein alphabetisch geordnetes Wörterverzeichnis erwähnt, das *Johannes Bender* „mit Zugrundelegung der *Mundart des Ortes Siegburg-Mülldorf*“⁴⁾ uns bietet. *Bergisches Gebiet* betreffen auch noch zwei andere Verzeichnisse dieser Art⁵⁾.

1) Unter ob. Titel, Heft I der neuen Sammlung „Deutsche Dialektgeographie. Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs, herausgegeben von Ferdinand Wrede“. Marburg, Elwert, 1908.

2) Böhmer, Emil, Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Kolonie am Niederrhein (ders. Samml. Heft III), 1909.

3) Siehe unten.

4) Beitrag zur rheinischen Mundart (Zeitschr. für deutsche Mundarten, Jahrg. 1908, S. 137—172).

5) Klein, J. H., Sammlung von plattdeutschen Worten aus der Gegend der Niederwupper (Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins, 16. Jahrg., 1909, S. 204 ff.). Derselbe, Alte Münznamen von der Niederwupper (ebd. S. 175 f.).

Dass die der rheinischen *Heimatkunde*, namentlich für den Schulgebrauch, gewidmeten Bücher in einzelnen Abschnitten (z. B. über die Bevölkerung, zur Ortskunde) auch die geschichtliche Entwicklung berücksichtigen, sei hier nur kurz notiert. Speziell vermerkt sei aber ein Beitrag zur Heimatkunde im rein geschichtlichen Sinne, der an dem Beispiel von Geldern zeigen will, wie man die Lokalgeschichte im Anschluss an die allgemeine Geschichte behandeln kann. Es wäre zu wünschen, dass diese Weise des Geschichtsunterrichts immer mehr Eingang fände. Das Büchlein von *Joseph Kyrion*¹⁾ ist geeignet, nicht bloss Anregung, sondern auch, weil ja die Geschichte von Geldern mit der der übrigen niederrheinischen Territorien eng zusammenhängt, viele Anhaltspunkte zu bieten allen denen, die in unserem Rheinland berufen und geneigt sind, mit der allgemeinen Geschichte auch Lokalgeschichte zu lehren. Allerdings hätte ich gerade davon noch etwas mehr in der Schrift zu finden gewünscht von den Beziehungen der Geschichte Gelderns zu der des ganzen Niederrheins, z. B. um gerade zwei nächstliegende Punkte anzuführen, bei der Entwicklung der Vogtei zur Grafschaft und bei der Erhebung derselben zum Herzogtum den Hinweis auf die wichtigsten der niederrheinischen Herrschaften, die um dieselbe Zeit zu denselben Stufen der Entwicklung gelangten. Gerade durch die Beachtung des engeren wird ja die Erfassung des weiteren Zusammenhangs erleichtert und die Gefahr einer falschen Vorstellung von der Bedeutung des Teiles und seiner Geschichte im Verhältnis zum Ganzen und seiner Geschichte vermieden.

Legen wir uns noch mit *Justus Hashagen* eine Frage vor, die für Freunde der rheinischen Geschichte doppelt interessant ist: ob nämlich der Begriff „Rheinlande“ nur ein moderner oder ein wesentlich historischer ist²⁾. H. zeigt, dass letzteres zutrifft. Schon in römischer Zeit war der linksrheinische Teil eine Einheit. Die rheinische Ostgrenze ist, als Fläche wenigstens, die alte Grenze zwischen Franken und Sachsen, später zwischen Lothringen und Sachsen, den rheinischen Herzogtümern und der Mark (und Münster). Im Westen kommt des näheren die Grenze zwischen germanischer und wallonischer Sprache in Betracht. Im Süden liegt die Sache am schwierigsten; auf der einen Seite ist hier der Hunsrück als Grenzfläche zu nehmen. Jedenfalls findet man auch da, wo man weniger deutlich sieht, „allerlei historisches Gut“. Und auch im Inneren dieses Gebietes merkt man die Zusammengehörigkeit: die verschiedenen Herrschaften suchen im wesentlichen ihren Schwerpunkt in der heutigen Provinz, und auch eine Trennung durch den Rhein hat man stets zu überwinden gesucht. Rheinische

1) Die Geschichte Gelderns im Rahmen der allgemeinen deutschen Geschichte. (Ein Beitrag zur Behandlung der Lokalgeschichte im Geschichtsunterricht.) Geldern 1908 (Beil. z. Jahresbericht des Progymnasiums zu G.).

2) Die Rheinlande als historischer Begriff („Die Rheinlande“, 16. Bd., 1908, S. 197 ff.).

Geschichte ist im wesentlichen die Geschichte dieser Territorien, was man z. B. von einer Geschichte der Provinz Sachsen nicht sagen könnte.

Und nun zur eigentlichen Geschichte! Seitdem es im Rheinland selbständige Herren gab, gibt es eine rheinische Geschichte im Sinne einheitlicher Politik nach aussen hin nicht mehr. Das *Verhältnis dieser Herrschaften zu Ludwig dem Bayer* kam schon im vorigen Bericht zur Sprache. *Ludwig Schütte* teilt zu dieser Frage „ein vaticanisches Aktenstück vom Jahre 1327“ mit¹⁾, in welchem er offenbar mit Recht einen Bericht des Propstes Heydenreich von St. Severin in Köln an die Kurie erblickt. Ihr will der Propst, indem er möglichst genau die Parteilstellung der rheinischen Städte und Fürsten angibt, nicht ohne Eigennutz einen Dienst erweisen. — Mit Rücksicht auf diese kirchenpolitischen Streitigkeiten ist auch ein die deutschen Dominikaner betreffender Aufsatz *K. H. Schäfers*²⁾ zu berücksichtigen. Jene hielten sich nämlich damals entweder neutral oder stellten sich auf die Seite Ludwigs, während der Ordensgeneral mit den meisten übrigen Ordensvertretern auf der anderen Seite stand. Der Provinzial der deutschen Provinz und die Seele des Widerstandes gegen den General (eines Widerstandes, der noch andere Gründe hatte), war Heinrich de Cigno, der auch als Prior des berühmten Kölner Dominikanerkonvents bekannt ist, und dessen Familie zu den alten Patriziergeschlechtern Kölns gehörte.

Aus der Geschichte von *Jülich* wurde *Graf Wilhelm IV.* in einem gedruckten vorliegenden Vortrag von *Wilhelm Capitaine* behandelt³⁾ als eine der Hauptgestalten in der alten rheinischen Geschichte.

Die zweite Auflage einer bekannten, populär gehaltenen *Bergischen Geschichte*⁴⁾ wurde in diesen Heften (85 von 1908) bereits angezeigt. Für die Bergische Geschichte haben natürlich *die beiden alten Bergischen Zeitschriften* auch in den Jahren 1908 und 1909 Erkleckliches geleistet. Die vielen kleineren Mitteilungen der „Monatsschrift“ können in diesem Bericht nicht einzeln vermerkt werden. Verschiedenes haben wir später zu berühren. Hier sei nur hingewiesen auf die Wiedergabe eines Teils der „*Bemerkungen über Düsseldorf und Elberfeld auf einer Reise von Köln nach Hamm*“⁵⁾, eines selten gewordenen Büchleins von 1792 und 1793, das grossenteils geschichtlich gehalten ist, und auf *Schells*

1) Zur Stellung der Städte und Fürsten am Rhein zu Ludwig dem Bayer (Quellen u. Forschgn. aus ital. Arch. u. Bibl., Bd. XI, 1908, S. 66 bis 79). Auch separat erschienen Rom, Loescher & Co., 1908.

2) Zur Geschichte der deutschen Dominikanerprovinz im 14. Jahrh. (Röm. Quartalschr., 22. Jahrg. 1908, Kirchengeschichte S. 146 ff.).

3) Graf Wilhelm IV. von Jülich 1219—1278 Vortrag, gehalten am 13. Nov. 1907 in Jülich (Westdeutsche Lehrerzeitung, 15. Jahrg., 1907, 16. Jahrg., 1908, S. 4. 21. 36. 68).

4) Schönneshöfer, Bernh., Geschichte des Bergischen Landes. Elberfeld 1908.

5) Monatsschr. d. Berg. Geschichtsvereins, 15. Jahrg., 1908, S. 23. 43. 62. 85. 115. 130. 151.

„Historische Wanderungen durchs Bergische Land“¹⁾, die unter Nr. IX dem Gebiete der Agger gelten.

Zwei Aufsätze einer anderen Zeitschrift unterrichten uns über *Bergische Münzverhältnisse* im 14. und 15. Jahrhundert^{2) 3)}. Man kennt jetzt vier Münzen aus Wilhelms II. Grafenzeit (1360–80), die sich als Düsseldorf-Münzen bezeichnen, eine fünfte stammt aus seiner Herzogszeit (1380 bis 1408). Verfasser will es trotzdem nur als ziemlich sicher gelten lassen, dass Düsseldorf damals Münzstätte war. Auch für Ratingen konnten bis jetzt nur Münzen mit der Umschrift *Moneta Ratingensis* den Beweis dafür liefern, dass sich dort eine Münzstätte befand. Nuncmehr aber ist eine Urkunde veröffentlicht worden, woraus hervorgeht, dass wenigstens seit 1444 Münzen daselbst geprägt worden sind.

Aus dem politischen Gesichtspunkt sei hier auch schon auf eine später noch zu erwähnende Arbeit über den *Düsseldorfer Rheinzoll*⁴⁾ hingewiesen. Ebenso auf eine über die *direkten Staatssteuern im Territorium Geldern bis zum Venloer Traktat* (1543)⁵⁾ und auf „*ein Lied aus der Zeit des geldrischen Krieges*“⁶⁾, den jener Traktat beendigte. Für Geldern ist auch noch zu erinnern an die obenbesprochene „*Heimatkunde*“⁷⁾.

Das im vorigen Jahre gefeierte Jubiläum der dreihundertjährigen Zugehörigkeit der Mark zu Brandenburg-Preussen hatte den Plan hervorgerufen, die Burg Altena an der Lenne i. W. auszubauen. Im Zusammenhang damit erhob sich ein literarischer Streit über die Frage, ob *Altena eine Stammburg der Hohenzollern* sei, von jener weiblichen Linie nämlich her, durch welche die Mark an Brandenburg gekommen ist. Schon mehrere Jahre vorher hatte *Ilgen* in einer längeren Abhandlung⁸⁾ sich dafür entschieden, dass die chronikalische Überlieferung, welche Altena als den ältesten Stammsitz des Gesamthauses Altena-Berg-Isenburg-Mark bezeichnet, unrichtig sei. In den Urkunden, soweit sie

1) Ebd. S. 3 ff. u. s.; Forts. im folg. Jahrg. S. 1 ff. u. s.

2) Kirsch, Theod., Die älteste Düsseldorf-Münze (Beitr. z. Gesch. des Niederrheins, 22. Bd., 1909, S. 187 ff.).

3) Eschbach, Heinr., Die bergische Münzstätte in Ratingen (ebd. S. 193 ff.).

4) Mosler, Hans, Der Düsseldorf-Rheinzoll bis zum Ausgang des 16. Jahrh. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins, 21. Bd., 1907, S. 97 ff.).

5) Plönes, Heinr., Die direkten Staatssteuern unter den Grafen und Herzögen von Geldern bis zur Zeit des Venloer Traktats (1543) (Münst. Beitr. z. Geschichtsforsch., N. F. XXVd. gz. Rh. 37. Heft.), 1909.

6) Böskens, Walter, mit ob. Titel (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins, 42. Bd., 1909, S. 163 ff.).

7) Siehe oben S. 143, Anm. 1.

8) Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena (Isenburg-Limburg und Mark). Ein Beitrag zur Legendenbildung (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins, 36. Bd., Jahrg. 1902 bis 1903, S. 14–62).

als echt betrachtet werden könnten, begegne die Burg Altena nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und als Graf von Altena zuerst 1161 Everhard von Berg. Auf Grund der urkundlichen Überlieferung sei es überaus wahrscheinlich, dass Altena erst von den Arnbergern an die Grafen von Berg gekommen sei, und die Burg sei vielleicht erst ca. 1150 entstanden. Demgemäss bezeichnet Ilgen den Grafen Everhard von Berg-Altena als den Stammvater des Märkischen und des Isenburg-Limburgischen Hauses; das erstere wurde durch seinen jüngeren Sohn Friedrich begründet, dessen Sohn Adolf zuerst den Titel Graf von der Mark geführt hat. — In einem Vortrag, gehalten im Verein Herold-Berlin am 2. Juli 1907, verteidigte nun aber *zur Nieden* wieder das, was Ilgen glaubte als Legende erwiesen zu haben¹⁾. Ihm ist Altena die älteste Burg des Geschlechtes der Grafen von der Mark und zugleich die einzige, die noch Überbleibsel hinterlassen hat; er hält noch daran fest, dass schon im Jahre 1122 Adolf von Berg sich Graf von Altena genannt. In einer Schrift, die noch im selben Jahre (1907) erschien, hat denn *zur Nieden* seine Ansicht ausführlicher dargelegt und zu begründen gesucht²⁾. — *von Dachenhausen*³⁾ und *Ehrenberg*⁴⁾ traten ihm entgegen. Ersterer schliesst sich eng an Ilgen an und vertritt insbesondere dessen Ansicht, dass die Urkunde von 1152, in welcher ein Adolf von Altena als Zeuge erscheint, als unecht zu betrachten sei. Allenfalls könne als nähere Stammburg der jüngeren Linie der Grafen von Berg das Schloss Mark bezeichnet werden, das ihr den Namen gab, und Altena sei eher die Stammburg der aus den Grafen von Altena hervorgegangenen Grafen von Limburg-Stirum. Ehrenberg verweist auf v. D.s Ausführungen als eine sachkundige Wiederlegung der Familienlegende. — Gegen beide verteidigt sich wieder *zur Nieden*⁵⁾ mit Tatsachen der Wappenkunde. Zur Ergänzung dessen weist endlich *E. von Oidtmann*⁶⁾ auf vier Siegel von 1277, 1299 und 1328 hin.

Das Ergebnis der Ilgenschen Untersuchung hat auch *Rudolf Schulze*⁷⁾ in seiner Abhandlung über die *Landstände der Mark* angenommen: Graf Eberhard von Berg erwirbt Altena. Unter seinen beiden

1) Siehe Deutscher Herold, 38. Jahrg., 1907, S. 163.

2) Ist Altena eine Stammburg der Hohenzollern? — Die Schrift hat mir nicht vorgelegen.

3) v. Dachenhausen, Alex., Die Burg Altena (Deutscher Herold, 38. Jahrg., 1907, S. 216 f.).

4) Ehrenberg, H., Ist Burg Altena eine Stammburg der Hohenzollern? (ebd. 39. Jahrg., 1908, S. 16 f.).

5) Burg Altena (ebd. S. 116 ff.).

6) Betreffend Burg Altena (ebd. S. 144).

7) Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510. Mit urkundlichen Beilagen. (Deutschrechtliche Beiträge. Forschgn. u. Quellen zur Gesch. des deutschen Rechts. Herausg. von Konrad Beyerle. Bd. I, 1908, Heft 4 [1907], S. 181—359, in eigener Zählung S. 1—181).

Söhnen werden die beiden Bestandteile wieder getrennt, und der jüngere von ihnen, Graf Friedrich von Altena, erwirbt seinerseits Burg und Oberhof Mark; seit 1202 erscheint infolgedessen der Titel „Graf von der Mark“. Diese Grafen übernahmen zu Ende des 13. Jahrhunderts die Führung der niederrheinischen weltlichen Dynasten im Kampfe gegen die Erzbischöfe von Köln. Seit Ende des 14. Jahrhunderts konnten sie dann die grösseren unter diesen Territorien nach und nach an sich ziehen, zunächst Kleve.

Bevor wir nun den eigentlichen Gegenstand der Schulzeschen Arbeit erledigen, lassen wir einige andere Schriften an uns vorüberziehen, die sich mit *Kleve* beschäftigen. Die schon bei Mark erwähnte Jubelfeier ist auch dem niederrheinischen Nachbargebiete zugute gekommen. Eine dieser *Festschriften*¹⁾ ist für Schule und Haus bestimmt und führt uns von der ältesten bis in die neueste Zeit. Eine zweite²⁾ hat unser Verein erscheinen lassen. Erwähnt sei ferner die *Behmsche Schrift über die ältesten klevischen Chroniken*³⁾ und ein kleiner Artikel über den *Gecken-Orden*⁴⁾, eine politische Stiftung Adolfs I. von 1381 unter dem Deckmantel des Vergnügens. Hervorzuheben aber ist noch ein wichtiges archivalisches Ereignis, die *Wiederauffindung der klevisch-märkischen Registerbücher*⁵⁾. Sie bilden die Hauptmasse von 77 Folianten, die der Gymnasiallehrer Kuske in der Freiherrlich von Rombergschen Bibliothek auf Schloss Brünninghausen bei Dortmund entdeckte, und erstrecken sich über die Zeit von 1356 bis 1803. Es sind zweifellos die Originalregister der gräflich-herzoglichen Kanzlei und gleichzeitige Abschriften der Urkunden, Erlasse, Verfügungen der jeweiligen Herrscher. Wir kehren nunmehr zu der Schrift von *Schulze*⁶⁾ zurück, deren Gegen-

1) Eicker, W. und A. Holdschmidt, Aus der Geschichte des Herzogtums Cleve. Festschr. zur Jubelfeier der 300jähr. Zugehörigkeit des Herzogtums Kleve zur Krone Brandenburg-Preussen. Im Auftr. des Festaussch. bearb. für Schule und Haus.

2) Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Cleve (Veröffentl. des Hist. Vereins f. d. Niederrhein II). Festschr. des H. V. f. d. N. zur Feier der 300jähr. Zugehörigkeit Kleves zur Krone Preussen. Geschäftsführ. Schriftleiter Dr. Alfred Herrmann, Köln 1909.

3) Behm, Otto, Die ältesten clevischen Chroniken und ihr Verhältnis zu einander (Wisseler Grafenreihe, Anonymi Chronicon und Gert v. d. Schüren). Ein Beitr. zur niederrhein. Territorialgeschichte. Bonner philos. Dissert. 1908.

4) Der Gecken-Orden zu Kleve (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 16. Jahrg., 1909, S. 72 ff.).

5) Kuske, Erich, Ein wichtiger Fund zur Geschichte von Kleve-Mark (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins, 22. Bd., 1909, S. 221 ff.). — Ilgen, Theod., Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Kleve-Mark (Mittlgn. d. K. Preuss. Archivverwaltung, Heft 14), Leipzig 1909.

6) Siehe oben S. 146 und Anm. 7.

stand in der Zeit Bedeutung zu erhalten beginnt, wo jene Register einsetzen. Von einer landständischen Verfassung nämlich finden sich in der Mark die ersten Spuren unter Engelbert III. (1347—91), und zwar im Anfange seiner Regierung. Die erste Urkunde allerdings, aus welcher deutlich hervorgeht, dass Ritterschaft und Städte als Vertreter der Grafschaft Mark ihrem Landesherrn geschlossen gegenüber treten, ist ein Brief des Junkers Gerhard von Kleve vom 28. Juli 1412 an die Stadt Kleve, aber während schon seit 1398 die Mark mit Kleve vereinigt war, erscheinen dort Ritterschaft und Städte der Mark als selbständiger Landtag (neben dem von Kleve), und sie behalten diese Selbständigkeit auch nach der endgültigen Vereinigung von 1461. Das ohne Zweifel im wesentlichen nicht bloss für die Mark geltende Ergebnis der ersten historischen Entwicklung verdient in den von Schulze aufgestellten, zusammenfassenden Sätzen auch hier wiedergegeben zu werden: 1. Während früher, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, nur die Verwandten und höchstens noch Ministerialen zur Beratung herangezogen wurden, treten nunmehr (ca. 1412) jene ganz in den Hintergrund und zu diesen gesellen sich die Städte, deren Zahl noch schwankt. 2. Ritter und Städte vertreten die Gesamtheit ihrer Standesgenossen bzw. der Städte. Sie setzen sich stets nur aus den Einsassen des Territoriums zusammen. Dem Landesherrn treten sie geschlossen als Ganzes beratend und zustimmend zur Seite. 3. Ritter und Städte handeln zum Wohle des Landesherrn und des Landes. Dadurch erweisen sie sich auch als Vertretung des Landes gegenüber dem Grafen. — In der ferneren Entwicklung, zur Zeit des Bruderzwistes zwischen dem Grafen Adolf von Kleve und Mark und seinem jüngeren Bruder Gerhard, der die Mark beansprucht und endlich für seine Person erhält (1413—37), dann unter der Regierung dieses Gerhard (1430 bzw. 1437—61) und endlich nach der definitiven Vereinigung mit Kleve (1461—1510) befestigt sich die Stellung der Landstände mehr und mehr, die ständische Verfassung erstarkt insbesondere durch die Festigung der Organisation, der Tagungs- und Verhandlungsformen, deren Grundsätze bis zur Auflösung der Landstände (im Anfang des 19. Jahrhunderts) beibehalten wurden. Als Höhepunkt erscheinen die Union der gesamten Ritterschaft und aller Städte von 1426 zur Wahrung von Vorteilen und Privilegien gegenüber dem Landesherrn und die Union der märkischen Städte mit den klevischen von 1508 gegen das „ungeschickte Regiment“ des Herzogs. Auch ein Ergebnis des II. Teiles, der Organisation und Befugnis der märkischen Stände behandelt, sei noch in den Worten des Verfassers mitgeteilt: In der Ordnung der Verwaltung und des Finanzwesens entwickeln die märkischen Stände eine lebhaftige Tätigkeit und heilsame Anteilnahme. Auf dem Gebiete des Rechts aber fehlt ihnen, wie wohl allen Landständen, der weitere Blick und das Verständnis für die Kraft und das teilweise Gute der Neuerungen. Den politischen und kriegerischen Absichten ihres Landesherrn folgten sie nur zögernd und oft widerstrebend. Hier müssen wir ihnen immerhin die Mitarbeit an der Verwirklichung des Heiratskontraktes von 1496, wie auch ihr

beharrliches Eintreten für die Integrität der Grafschaft 1347 und 1426 gutschreiben. Darüber hinaus konnten sie nicht dem Gedanken Raum geben, dass die vier Lande unter einem Herrscher in allem einen grossen Staat bilden sollten.

Mit dem Jahre 1510, wo Schulzes Arbeit schliesst, stehen wir an der Schwelle einer weiteren Ländervereinigung. Der Sohn des damaligen Herzogs von Kleve-Mark-Ravenstein wird 1511 Herzog von Jülich-Berg-Ravenberg, um 1521 als Herzog Johann III. alle diese Gebiete in seiner Hand zu vereinigen. Die letzteren erhielten aber damit nicht eine ganz einheitliche Verfassung und *Verwaltungsorganisation*. Gleichzeitig indes vollzieht sich in ihnen *im Laufe des 16. Jahrhunderts* die damals überall zu beobachtende Entwicklung zu grösserer Zentralisation der Regierungsgeschäfte und zur Bildung von verschiedenen Kollegialbehörden für die Erledigung derselben. So auch in *Jülich-Berg*, womit sich eine Abhandlung¹⁾ aus unserer Berichtsperiode in jener Hinsicht beschäftigt. „Zwar fehlt, abgesehen vom Konsistorium (protestantischer Territorium) unseren Herzogtümern auch das Hofgericht, aber wir müssen bedenken, dass wohl kein Territorium schon im 16. Jahrhundert alle neuen Zentralbehörden besessen hat.“

Der Tod des *geisteskranken und kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm* riss die Gebiete wieder auseinander. Die erbfolgeberechtigten Verwandten hatten schon vorher versucht, durch Erlangung der Kuratel über den regierungsunfähigen Herrscher der Erbschaft sich zu bemächtigen. Auf ihr Drängen wurde *im Jahre 1593 eine Gesandtschaft von den Landständen* in dieser Angelegenheit an den Kaiser abgeordnet; der über die Reise erstattete genaue Rechnungsbericht des bergischen Gesandten von dem Boddenberg ist uns erhalten und jetzt gedruckt²⁾. — Mit der Geisteskrankheit und dem Tode des Herzogs befasst sich ein Aufsatz in unseren „Beiträgen“³⁾; dazu sei noch ein an anderer Stelle erschienener notiert⁴⁾, wenn er auch nichts Neues enthält.

Wir stehen im Anfang der drei Jahrhunderte, denen die Jubelfeier des Jahres 1909 gegolten hat. Der 88 Jahre vorher vereinigte Länderkomplex fällt wieder auseinander. Von jenem *Heiratsplan*, der

1) Sallmann, K., Organisation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrhundert (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins, 17. Bd., 1902, S. 35 ff.; 18. Bd., 1903, S. 1 ff.).

2) Goldschmidt, Hans, Reise der ständischen Gesandten von Kleve, Berg und Mark an den kaiserlichen Hof nach Prag im Jahre 1593 (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsv., 42. Bd., 1909, S. 95 ff.).

3) Pauls, Emil, Geisteskrankheit, Ableben und Beerdigung Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg (Beitr. zur Gesch. d. Herzogtums Kleve, s. oben S. 147, Anm. 2, S. 257 ff.).

4) Roth, Rudolf, Tod und Beisetzung Herzog Johann Wilhelms von Jülich, Kleve und Berg (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 16. Jahrg., 1909, S. 43 ff.).

den Zusammenhang retten sollte, erzählte uns *Wilh. Meier*¹⁾ in den Annalen. Kleve-Mark (nebst Ravenstein und Ravensberg) kommt 1614 vorläufig, 1666 endgültig an Brandenburg. Letzteres Jahr bildet den Ausgangspunkt einer Schrift über *Stände und Verwaltung jenes Gebietes*²⁾. Für die folgende Zeit, und zwar aus inneren Gründen über die Regierungszeit des Gr. Kurfürsten hinaus bis zum Tode Dankelmanns (1697), werden nämlich in einem umfangreichen Bande die Beziehungen von Fürst und Ständen den ständischen Verhandlungen gemäss in ihrem historischen Verlaufe dargelegt. Dabei bilden die Urkunden und Aktenstücke nicht, wie der Charakter des Gesamtwerkes, zu dem dasjenige von Höttsch gehört, es erfordert hätte, die Hauptsache, sondern dem Umfang nach noch nicht ein Fünftel; darunter leidet zwar die Objektivität der Publikation, jedoch wird dieses abweichende Verfahren mit der Notwendigkeit, andere Missstände zu vermeiden, begründet. Auf diese Weise erhalten wir auch auf 330 Seiten als Einleitung in das eigentliche Thema noch eine systematische Darstellung der gleichzeitigen Zentralverwaltung von Kleve-Mark in ihrer Gliederung, ihren Aufgaben und Reformen und sind damit in die Lage versetzt, uns ohne weiteres ein vollkommenes Gesamtbild von den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen des Landes und ihrer Entwicklung zu machen.

Dasselbe Thema behandelt für die frühere, aber auch für die spätere Zeit mit Beschränkung auf unseren Niederrhein ein Aufsatz *Hashagens*³⁾. Den Mittelpunkt der Darstellung bilden die Rezesse von 1660 und 1661 als Ende einer Zeit von inneren Kämpfen mit wechselndem Erfolg und als Anfang einer im ganzen friedlichen Entwicklung. Die Rezesse bedeuten einen Sieg des Gr. Kurfürsten, weil sie das Konsensrecht der Stände hinsichtlich militärischer Fragen und die Vereidigung der Beamten auf die Rezesse beseitigen. Andererseits waren sie den Ständen so bedeutsame Rechte, dass immer noch von giner Art Kondominat gesprochen werden kann: Steuerbewilligung, Beamtenindigenat, Versammlungsinitiative (bei Einreichung der Tagesordnung), eigene Finanzen, die Unionen mit Jülich-Berg u. a. bleiben bestehen. Auf beiden Seiten hat man sich in der Folgezeit an diesen „Friedensschluss“ gehalten, und die preussische Verwaltung, die innere und äussere Politik ist im ganzen, trotz mancher Unvollkommenheiten jener ständischen „Vertretung“, dabei gut gefahren. — In der staatlichen Verwaltung von Kleve-Mark bedeutet eine wichtige und den landständischen Privilegien nicht günstige Änderung die im Jahre 1753 erfolgte *Einführung des in*

1) Die geplante Heirat Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit der Schwester des Grossen Kurfürsten (Annalen 87. Heft, 1909, S. 162 ff.).

2) Höttsch, Otto, Stände und Verwaltung von Kleve und Mark in der Zeit von 1666 bis 1697 (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 2. Teil), Leipzig 1908.

3) Hashagen, Justus, Die preussische Herrschaft und die Stände am Niederrhein (Westdtische Ztschr. XXVIII 1909, S. 1 ff.).

den östlichen Provinzen schon länger bestehenden Landratsamtes¹⁾. Kleve zerfiel dadurch in die drei Kreise Kieve, Emmerich und Wesel.

Auch im benachbarten Jülich-Berg führten langwierige Kämpfe zwischen Fürst und Ständen endlich zu einem Rezess, der als ein neues Staatsgrundgesetz für diese Lande angesprochen werden kann. Hierüber, besonders über die drei letzten Jahre des Streites unter Philipp Wilhelm und über seinen Abschluss im Jahre 1672 sind wir jetzt genau unterrichtet²⁾. Obgleich die Stände den Reichshofrat und den Kaiser mit Erfolg zur Hilfe riefen, blieb der Fürst in allen Punkten fest und ging auch im wesentlichen als Sieger aus dem Kampfe hervor. Der Gr. Kurfürst hat ihn natürlich in seinem Vorgehen unterstützt.

Kehren wir nach Kleve zurück. Eine *Geschichte des Landes seit 1609*³⁾, von Mestwerdt in Angriff genommen, war 1910 noch nicht vollendet; wenigstens soll der Einteilung gemäss noch die Zeit der (französischen) Fremdherrschaft und die Wiedervereinigung mit Preussen behandelt werden. — Ein Bericht von 1763 über das *Emmericher Friedensfest nach dem siebenjährigen Krieg*⁴⁾ ist zum Teil neu herausgegeben worden.

Eine wichtige Brücke zwischen Mark und Kleve war für Preussen das *Essener Stift*. Hier besass es von dem früheren Herzogshause her das *Erbvogteirecht*. Nicht wenig interessant ist's zu verfolgen, wie die Kurfürsten, der Gr. Kurfürst rücksichtslos mit der Macht des Stärkeren, die späteren mehr durch diplomatische Verhandlungen und Verträge, die Vogtei im Sinne eines *militärischen Vertretungsrechts* (mit Anspruch auf entsprechende Entschädigung) auszunutzen suchten. Die Entwicklung dieser Dinge zeigt uns eine Abhandlung der Essener „Beiträge“⁵⁾; die Streitigkeiten fanden kaum eher als die Landeshoheit der Äbtissin ein Ende.

1) Schill, Adolf, Die Einführung des Landratsamtes in Kleve-Mark. Berliner philos. Dissert. v. 1909, Leipz., Duncker & Humblot, 1909.

2) Baumgarten, Ernst, Der Kampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den jülich-bergischen Ständen 1669–1672 (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins, 18. Bd., 1903, S. 30 ff.; 19. Bd., 1905, S. 1 ff.; 22. Bd., 1909, S. 101 ff.).

3) Mestwerdt, Georg, Das klevische Land seit der Vereinigung mit Brandenburg-Preussen. 1. Die Zeit bis 1740. 2. Die Zeit von 1740 bis zur Fremdherrschaft. Kleve 1909. 1910.

4) Petry, Joh., Der Wiederhall des Hubertusburger Friedens am Niederrhein. Ein Beitr. z. Gesch. Friedr. d. Gr. und der Stadt Emmerich (Wissensch. Beil. z. Jahresberichte des Städt. Progymnas. zu Ratingen, Ost. 1909).

5) Hüsgen, Kurt, Die militärische Vertretung des Stiftes Essen durch Brandenburg-Preussen im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Studie zur Gesch. der preuss. Politik in den niederrhein.-westfäl. Landen (Beitr. z. Gesch. v. Stadt und Stift Essen, 30. Heft, 1909, S. I ff. 1 ff.). Vorher (1907) als Münstersche philos. Dissert. erschienen.

In einer anderen Schrift gelangen die staatsrechtlich-politischen Verhältnisse des Gebietes und seiner beiden Bestandteile hauptsächlich für die Zeit *des Grossen Kurfürsten* zur Besprechung¹⁾. Ungefähr zu derselben Zeit, wie dieser in Brandenburg und Kleve-Mark, regierte über Essen *die Äbtissin Anna Salome von Salm-Reifferscheidt*, und diese beiden Fürstlichkeiten sind nicht selten mit einander in Verbindung getreten. Nicht durchweg freundlicher Art ist ihr Verkehr gewesen, denn er beruhte grösstenteils auf gegensätzlichen Interessen: die Äbtissin darauf bedacht, ihre Selbständigkeit und Landeshoheit zu wahren, der Kurfürst, seine Schirmvogtei im Verhältnis zum Stift wie zur Stadt in Landeshoheit zu verwandeln; der Kurfürst, den Protestantismus zu fördern, die Äbtissin, ihn niederzuhalten bestrebt. So suchte und fand die Stadt bei den mannigfachen Streitigkeiten mit der Äbtissin in der Regel des Kurfürsten oder seiner klevischen Regierung Schutz und Hilfe, mochte auch der Weg des Eingreifens ein schiedsgerichtlicher sein.

Für Jülich-Berg verzeichne ich kurz noch einen *Auszug aus dem Tagebuch Kneupels*²⁾ (vgl. Westfälz. Geschichtsbl. von 1902), der sich 1634—51 am Düsseldorfer Hofe aufhielt, vier Dokumente über ungebührliche Belastung *bergischer Rittergüter*³⁾, sowie einen Aufsatz⁴⁾ und eine kleinere Mitteilung⁵⁾ über *Militärverhältnisse*, letztere eine Schilderung aus dem Jahre 1792.

Im Jülich-Kleveschen Erbfolgestreit hat bekanntlich auch *die katholische Liga* eine Rolle gespielt, die 1609 gegenüber der protestantischen Union ins Leben trat. In den Anfangsstadien der Ligapolitik nahm der damalige Kurfürst von Mainz eine eigentümliche Stellung innerhalb derselben ein. Die Studie von *Willy Burger*, die sich hiermit befasst, ist wegen der Beteiligung des Kurfürsten von Köln an jenen Verhandlungen hier wenigstens kurz zu erwähnen⁶⁾.

Auch für die politische Geschichte Kurkölns (und der benach-

1) Voss, Ferd., Die Beziehungen des Grossen Kurfürsten zu Stadt und Stift Essen. Münstersche philos. Dissert. von 1908. Auch als Programmbeilage des Gymnas. zu Borbeck gedruckt.

2) Lohmeyer, Karl, Bergische Notizen aus Johann Jacob Kneupels Tagebuch (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 16. Jahrg., 1909, S. 98 ff.).

3) (Muthmann, Ernst), Beitrag z. Gesch. der Bergischen Rittergüter (ebd. S. 51 ff.).

4) Fahrenbacher, Hans, Vorgeschichte und Anfänge der kurpfälzischen Armee in Jülich-Berg 1609—1685 (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins, 42. Bd., 1909, S. 35 ff.).

5) Schell, O., Das Bergische Militär am Ende des 18. Jahrhundert. (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 16. Jahrg., 1909, S. 8 ff.).

6) Die Ligapolitik des Mainzer Churfürsten Johann Schweikhard von Cronberg in den Jahren 1604—1613 (Würzburger Studien z. Gesch. des Mittelalters und der Neuzeit, herausgbn. von Ant. Chroust. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908). Die Arbeit war schon 1907 als Würzb. philos. Dissert. erschienen; nur in dieser Form hat sie mir vorgelegen.

barten Rheinstaaten) vom 12. bis 18. Jahrhundert ist von Belang eine Schrift über den *Andernacher Rheinzoll*¹⁾, auf die wir bei der Wirtschaftsgeschichte zurückkommen werden.

Mit den letzten Kurfürsten von Köln gelangen wir an das Ende der territorialen Einzelherrschaften am Niederrhein. Es waren nicht in allweg erfreuliche Zeiten, auch nicht für das unter kurkölnischer Herrschaft stehende *Herzogtum Westfalen*, dem ein Büchlein von *Aloys Meister* gewidmet ist²⁾. Erst die beiden letzten Kurfürsten haben, so sagt er, dem Lande wieder eine regere Fürsorge zugewandt. Vieles Veraltete suchten sie zu reformieren, und in mancher Beziehung haben sie Besseres eingeführt. Das wird dann im einzelnen an den verschiedenen Seiten der Verfassung und Verwaltung des Landes gezeigt. Der Landesherr und seine Organe, der westfälische Landtag und die Gerechtsame der Landstände, das Finanz- und Gerichtswesen, die sonstige innere Verwaltung, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, städtische Verhältnisse, Handel und Verkehr, Militär- und Kirchenwesen werden besprochen. — In einer anderen Schrift finden wir einen einzelnen dieser Punkte, nämlich *die Gewerbepolitik des letzten Kurfürsten* erörtert³⁾. Nach der unheilvollen Regierung des Ministers Kaspar Graf von Belderbusch (im Kurfürstentum Köln) unter Maximilian Friedrich war die des Kurfürsten Max Franz, der vor allem selbst regierte, ein grosses Glück. Er war einer der besten Landesväter seiner Zeit, in leiblicher und geistiger Beziehung für Kultur und Volksglück besorgt und tätig. So auch zu Gunsten des Gewerbes. Um ihm aufzuhelfen, hat er die Zünfte, deren Verfall er erkannte, nicht etwa beseitigt, sondern soviel als möglich zu reformieren gesucht; allerdings ist es nur bei Einzelheiten geblieben, denn die von ihm beabsichtigte allgemeine Reform kam nicht mehr zustande. Aber manchen Auswüchsen des Zunftwesens hat er durch Veranlassung von Statutenänderungen, durch Gewährung oder Ausgestaltung einer mässigen Gewerbefreiheit und ähnliche Massregeln entgegengewirkt. Auch die Industrie hat er auf verständig-massvolle Weise gefördert. In vieler Hinsicht wurden die Erfolge einer solchen Politik und ihre Weiterführung durch das Dazwischenkommen der französischen Revolution verhindert.

Dass zur Zeit dieses Kurfürsten Reformbestrebungen nicht nur „oben“ sondern auch „unten“ vorhanden waren, versteht sich natürlich für die Zeit nach Ausbruch der französischen Revolution von selbst. Missliebige Stimmung gegen die Privilegien des Adels und der Geist-

1) Spahn, Karl, Studien zur Geschichte des Andernacher Rheinzolls, Bonn 1909.

2) Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft, Münster i. W. (Selbstverlag), 1908.

3) van der Grinten, L., Beiträge z. Gewerbepolitik des letzten Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster Maximilian Franz 1784—1801 (Beitr. für die Gesch. Niedersachsens u. Westf.), Hildesheim 1908. Vorher (1908) erschienen als Münstersche philos. Dissert.

lichkeit gab es aber auch schon früher, ohne dass dabei revolutionäre Gesinnung zum Vorschein kommt. Die Revolution hat dann freilich die Bewegung beschleunigt und dem von den Städten als dem vierten Landstand des Kurstaats geführten *Kampfe gegen die Steuerexemptionen* zum Vorteil gereicht. Zwar schien dieser Kampf anfangs, bei der Stimmung der drei übrigen Landstände (Domkapitel, Grafenstand und Ritterschaft), erfolglos zu bleiben, dann aber ergab sich doch die Aussicht auf eine Einigung. Die Okkupation von 1794 schnitt indes die Verhandlungen ab. Als dann 1797 mit Hoche als Oberbefehlshaber und Zivilgouverneur die Hoffnung auf Weiterbestehen des Kurstaates sich wieder regen konnte, und die Landstandschaft wieder aufzuleben begann, da gab es auch alsbald wieder neue Verhandlungen über die Aufhebung der Steuerprivilegien. Eine Union der Städte und des Sekundär- und Tertiärklerus mit dem Ziel der gleichen Besteuerung einer-, der Landstandschaft für diesen Klerus andererseits bedurfte nur noch der Genehmigung des Kurfürsten. Da auch im Domkapitel eine gewichtige Stimme für die Reform eintrat, der Hofrat sie billigte, und der Kurfürst persönlich ihr zuneigte, so stand die Bestätigung anscheinend nahe bevor — aber sie erfolgte nicht, und dann kam mit dem Tode Hoche's († 18. Sept. 1797) die Annexion. Die Union war damit überflüssig geworden. Die Entwicklung dieser Dinge, die *landständische Verfassung des Kurstaates* zu jener Zeit und die Bedeutung der eben angedeuteten Verhandlungen für die innere und äussere politische Geschichte wird uns in einer eingehenden Untersuchung vorgeführt¹⁾.

Der Kurfürst flieht. „Von Mergentheim aus hat er ein letztes Mal zu seinen Erzdiözesanen und Untertanen geredet. Es war am 20. September 1797, vier Jahre vor seinem im Juli 1801 erfolgten Tode. Es ist eine der angenehmsten Pflichten, heisst es hier, die wir zu erfüllen haben und durch diese öffentliche Erklärung zu erfüllen glauben, dass wir mit dem Betragen der Bewohner unseres Erzstiftes gegen uns und gegen das gemeinschaftliche Vaterland nicht bloss zufrieden zu sein alle Ursache haben, sondern dass sie dadurch uns unvergesslich geworden sind. Zwar haben seit kurzem einige zum Teil noch unbekannte, im Dunkeln herumschleichende Menschen, die das Licht scheuen, das traurige Geschäft übernommen, die frohe Aussicht des mit Gottes Hilfe bald zu erhaltenden, der ganzen Menschheit so notwendigen Friedens zu trüben . . .“ Damit habe er die Partei in Köln gemeint, die sich den revolutionären Ideen ganz ergeben hatte und deren Durchführung nur im engsten Anschluss an die französische Republik erwarten zu können glaubte²⁾.

1) Esser, Karl, Zur Geschichte der kurkölnischen Landtage im Zeitalter der französischen Revolution (1790—1797) (Gesch. Untersuchgn. hrsg. von Karl Lamprecht, 5. Bd., 4. Heft), Gotha 1909.

2) Münch, F. X., Max Franz, der letzte Kurfürst von Köln und seine Zeit. Vortrag, gehalten im Verein „Alt Köln“ am 8. März 1906. Gedruckt im Organ dieses Vereins, 1. Jahrg. (1906/7), Nr. 3, S. 3 ff.; Nr. 4, S. 2 ff.

Es gab allerdings eine solche Partei, nicht nur im Kölnischen sondern im ganzen Rheinland. Es gab wieder manche, die franzosenfreundlich gesinnt waren, ohne Revolutionäre zu sein. Manche aber auch von durchaus franzosenfeindlicher Gesinnung. Bekannt ist, dass diese Feindseligkeit gegen das französische Regiment im folgenden Jahre 1798, aus Anlass der französischen Aushebung zum zweiten Koalitionskrieg, links des Rheines sowie in Luxemburg und Belgien sogar zu *Aufständen* geführt hat. Sie sind allerdings elendiglich niedergeworfen und an den betreffenden Gegenden grausam gerächt worden. Soweit sie im westlichen Teil der Eifel verlaufen sind, liegen darüber zwei kleine Berichte vor¹⁾, die beide zu erkennen geben, dass hier noch verschiedenes, namentlich die Frage des Ursprungs und der eigentlichen Leitung aufzuklären bleibt. In der Gegend von St. Vith erscheint als Leiter ein J. B. de Rousseau. Es wäre wünschenswert zu erfahren, meint der ungenannte Verfasser dieses einen Stückes, der sich im wesentlichen auf archivalische Berichte der St. Vither Munizipalverwaltung, sodann auf einen in seinem Besitz befindlichen Brief stützt, ob dieser R. auch sonst bei der Bewegung eine Rolle spielt, und ob etwa noch andere französische Namen erwähnt werden. Dann könnten französische Emigranten die Urheber sein — während Herking (Geschichte der Herren von Schönberg) in dem Adel der Gegend die geheimen Triebkräfte sucht, andere aber sie nicht in dieser Gegend vermuten.

Im allgemeinen hielt sich die Unzufriedenheit mit der Franzosenherrschaft in den Grenzen, die man ohne Gefahr nicht überschreiten durfte. Als ein Beispiel solcher ungefährlichen Kritik möge ein *Kölner Fastnachtsgedicht* dienen²⁾, das uns aus einer Art Tagebuch vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts mitgeteilt wird. Ein „*Fastnachtslied auf das Hazardspiel 1803*“, das an derselben Stelle folgt und in welchem das Spielen anscheinend sehr ernst verurteilt wird, passt zum gewöhnlichen Karnevalsdusel so wenig, dass ich fast eine für uns vorläufig nicht verständliche Anspielung (politischer Richtung?) darin vermuten möchte.

Die glänzende Kaiserfeier, die *Anwesenheit Napoleons und seiner Gemahlin* in Köln (September 1804) ist von Dorothea Schlegel geschildert worden, was G. Hölscher³⁾ in einer Skizze wiedergibt. Aus einem Briefe ihres Mannes an Professor Wallraf, den uns W. Bruchmüller mitteilt⁴⁾, ersehen wir, dass auch jener sich in etwa an den Vorbereitungen zu

1) Kreuzberg, P. J., Die „Klöppelarmee“ und „Die Schlacht bei Arzfeld“ (Eifelvereinsbl. 9. Jahrg., 1908, S. 61 ff.). — E., Die Klöppelarmee in St. Vith und Umgegend (ebd. S. 43).

2) „Alt Köln“ 1. Jahrg. (1906), S. 7 f.: Zwei Karnevalsgedichte.

3) Ebd. Nr. 3, S. 1 ff.: Köln im 19. Jahrhundert. Zwanglose Skizzen, mitgeteilt von G. Hölscher I.

4) Briefe Friedrich und Dorothea Schlegels an Professor Wallraf in Köln (Über den Wassern; Halbmonatsschrift für Literatur. Herausgeber Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. M., 1. Jahrg., 1908, S. 442 f.).

Napoleons Besuch beteiligte, als nämlich Wallraf, damals ein glühender Napoleonverehrer, Inschriften für Triumpfbogen und Transparente zu verfassen hatte. Solche Feste täuschen das Volk zeitweilig über allen Jammer hinweg. Allmählich brachte die Fremdherrschaft wohl auch manches Gute mit sich. „Die Franzosen hatten Köln auf einem fast ungläublichen Tiefpunkt seiner Entwicklung angetroffen. Bekannt sind zeitgenössische Berichte, die übereinstimmen in der Schilderung der haltlosen Zustände, die erst unter Napoleon wieder geordnete wurden. Die Häuser wurden zum ersten Male nummeriert, eine öffentliche Beleuchtung eingeführt und die um die Kirchen gelegenen Kirchhöfe beseitigt, nachdem im Jahre 1810 der Friedhof bei Melaten angelegt worden war. Ein Schlachthof ward eingerichtet, und 1810 dort, wo sich jetzt die Anlagen des deutschen Ringes ausbreiten, ein für die damalige Zeit bewundernswerter Sicherheitshafen angelegt. . . . Die ganz vernachlässigten Landstrassen wurden in Stand gesetzt und neue erbaut.“ So G. Hölscher in seiner Skizze. Noch ein anderes Kölner Napoleonfest wird uns in derselben Zeitschrift nebst seiner Vorbereitung geschildert¹⁾: die *Geburt und Taufe des Thronerben*, den dem Kaiser am 20. März 1811 seine zweite Gattin, Maria Luise von Österreich, schenkte.

Für die Zeit der Befreiung sind einige „Mitteilungen“²⁾ zu notieren und ein längerer Aufsatz über die Gouvernements am Rhein und in Westfalen³⁾.

b) Zur Geschichte einzelner Orte und kleinen Bezirke.

Der französischen Herrschaft verdanken manche Orte des Rheinlandes ihre Erhebung zu Städten, so dass in unseren Tagen eine Stadt nach der anderen ihr Stadtjubiläum feiern kann. Dasjenige von Barmen wurde schon im vorigen Bericht erwähnt; wir werden dazu unten noch einige kulturgeschichtliche Aufsätze zu nennen haben. Zum kulturgeschichtlichen Teile gehört auch hauptsächlich eine Festschrift zur Übergabe des neuen Amtsgerichtsgebäudes in Elberfeld, die indes auch der politischen Geschichte dieses Ortes in Kürze gedenkt.

Hier sei nur noch auf eine Reihe von Artikeln verschiedenen Inhalts verwiesen, die in der Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins der Geschichte des Ortes gewidmet sind⁴⁾. — Zu Elberfeld gehörte früher als un-

1) Wrede, A., Die Feier der Geburt und der Taufe des Königs von Rom in Köln im Jahre 1811 (Alt Köln, 1. Jahrg., Nr. 1 [1906], S. 6 ff.).

2) Roth, Rud., Politische Begebenheiten in Elberfeld im Jahre 1813 (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 16. Jahrg., 1909, S. 78 ff.).

3) von Gruner, Justus, Die Abgrenzung des Amtsbezirkes des Bergischen Generalgouverneurs gegen das Zivilgouvernement Westfalen. Ein Beitr. z. Gesch. beider Gouvernements und der Tätigkeit Steins als Chef der Zentralverwaltung (Zeitschr. des Berg. Geschichtsv., 42. Bd., 1909, S. 114 ff.).

4) 15. Jahrg., 1908, S. 107 ff. und Inhaltsübers. unter IV; 16. Jahrg., 1909, S. 40 u. s.

selbständiger Bestandteil die jetzige Stadt Cronenberg. Im Jahre 1808 erhielt sie als Munizipalität Selbständigkeit. Zum hundertjährigen Gedenktage dessen hat *Johannes Holtmanns*, der bereits vor längerer Zeit „*Beiträge zur Geschichte der Stadt Cronenberg*“ herauszugeben unternahm, in der Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins wieder „einiges“ aus dieser Geschichte erzählt¹⁾: von der ersten Erwähnung des Ortes in einer Urkunde des Stiftes Werden aus der Mitte des elften Jahrhunderts, wo der Hofesverband Elberfeld-Cronenberg noch Kirchengut, der gaugräflichen Macht entzogen war, bis zu den Tagen, wo es als eine nicht unbedeutende Fabrikstadt dasteht.

Auch Velbert wurde 1808 zur Munizipalität erhoben und erhielt zur Jahrhundertfeier aus der Feder des Rektors *Hardenberg* seine Deukschrift²⁾. Der Ort wird in einer Urkunde des Bischofs Willibert, die Werden betrifft, 875 unter dem Namen *Feldbrathi* genannt und kommt später durch Veräusserung endgültig an Berg. 1856 wurde ihm die Städteordnung verliehen. — Der ebenfalls bergischen Stadt Lüttringhausen wurde eine kleine *Festschrift* zur Einweihungsfeier des neuen Rathauses zu teil³⁾. Der Ort gehört auch wohl zu den älteren Ansiedlungen des Landes, wird aber anscheinend erst im 16. Jahrhundert urkundlich genannt. Im Kirchspiel L. wurde *Adolf Clarenbach* geboren, der 1529 als Reformator zu Köln auf dem Scheiterhaufen sein Leben lassen musste; er hat 300 Jahre später in L. ein Denkmal erhalten. In der Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins teilt *Carl vom Berg* einen „*Erteilungsbrief aus Lüttringhausen vom Jahre 1666 mit*“⁴⁾. Demselben Forscher ist ein *Urkundenbuch der Bürgermeisterei Leichlingen* zu verdanken⁵⁾. — Der Verkehrs- und Verschönerungsverein zu Remscheid hat die im Düsseldorfer Staatsarchive liegende *älteste Urkunde* zur Geschichte dieses Ortes mit nebgedrucktem Text und Übersetzung herausgegeben⁶⁾: *Adolf III. Graf von Berg* bestätigt im Jahre 1217 bei seiner Abreise zum hl. Land einige Verfügungen seines Vaters zu Gunsten des Hospitals des h. *Johannes Bapt.* in Jerusalem: seine Kapelle auf dem Berge, vom Hofe Remscheid 6 Mark usw. bilden den Gegenstand dieser Schenkung.

Die Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins bringt im 15. und 16.

1) 15. Jahrg. (1908), S. 141—150: Einiges zur Geschichte der Stadt Cronenberg.

2) 1808—1908. Zur Jahrhundertfeier der Selbständigkeit der Stadt Velbert. Denkschrift, verfasst von Rektor *Hardenberg*. Stadt Velbert 1908.

3) *Festschrift* zur Einweihungsfeier des neuen Rathauses zu Lüttringhausen am 19. Sept. 1908 (vom Beigeordneten *Albert Braselmann* verfasst).

4) 15. Jahrg. (1908), S. 32 ff.

5) *Chronik der Bürgermeisterei Leichlingen*, Bd. I. *Urkundenbuch*, bearb. von *Carl vom Berg*.

6) Die älteste Urkunde über Remscheid vom Jahre 1217. Hgbn. von *Rich. Eickhoff*, Remscheid 1908.

Jahrg.(1908) eine grosse Zahl von kleineren Mitteilungen in bezug auf Orte des bergischen Landes, worauf hier nur ganz kurz verwiesen werden kann. Eigens erwähnt sei noch ein Artikel (S. 101 ff.) von Albert Weyersberg, der „aus Solingen nach Köln übergesiedelte Familien“ betrifft: Ende des 18. und im Laufe des 19. Jahrhunderts mehren sich diese Übersiedelungen, meist aus geschäftlichen Gründen. Ferner drei Aufsätze von Ägidius Müller über Rath¹⁾, über Haus Wissem bei Troisdorf²⁾ und über Leidenhausen³⁾.

Eine reichere Literatur tritt uns wieder für Mülheim a. d. Ruhr entgegen. Es lohnt sich in der Tat, für „unsere alte heimatliche Mülheim-Broicher Stammesgegend mit ihrem ausgeprägten originellen Dialekt usw.“ einen eigenen Geschichtsverein zu haben, wie er im Jahre 1906 gegründet worden ist. Dieser Verein hat sich auch sofort ein eigenes Organ gegeben, die „Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr“, die bis Ende Juni 1910 in ihren 5 Jahrgängen auf 10 Hefte (darunter ein Doppelheft) gekommen war. Der Geschichtsverein hat auch zum Stadtjubiläum von 1908 eine *Denkschrift* herausgegeben, an der eine ganze Reihe von Kräften, auch bekannte Historiker mitgearbeitet haben⁴⁾. Hier werden von Redlich „die Grundlagen der politischen Geschichte Mülheims und seiner Umgebung“, die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse bis zum 16. Jahrhundert ausführlich und in kurzem Überblick die nächstfolgenden Jahrhunderte, dann von Hashagen die Zeiten der Fremdherrschaft behandelt, hierauf die Verfassung und Verwaltung der Stadt seit Verleihung der Munizipalitätsverfassung im Jahre 1808. Neun andere Verfasser haben die kirchlichen Verhältnisse, das Schulwesen, die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Vereinswesen, Kunst und Literatur (mit historischen Einleitungen) bearbeitet; dazu kommen noch ohne Autorbezeichnung Artikel über Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, über Recht und Gericht und über das Militärwesen. Dem Rechtshistoriker bietet die meiste Anregung der grundlegende Teil, auf den näher einzugehen hier freilich nicht angängig ist. „Die Geschichte des Kirchspiels und Gerichts Mülheim bietet ein seltenes und gewiss merkwürdiges Beispiel für die Ausbildung eines Verwaltungsbezirks und schliesslich einer Herrschaft in den alten Grenzen des Kirchspiels.“

Von den Beiträgen der genannten Mülheimer Zeitschrift seien in der Anm. die hierhergehörigen notiert⁵⁾. Im Gegensatz zu Broich mit Mülheim

1) Monatschr. d. Berg. Geschichtsv., 15. Jahrg., 1908, S. 35 ff.

2) Ebd. S. 216 f.

3) Ebd. 16. Jahrg., 1909, S. 7 f.

4) Denkschrift zur Hundertjahrfeier der Stadt Mülheim a. d. Ruhr. 1908 (hgbn. vom Geschichtsverein).

5) Ein Aktenbeitrag [von 1648] zur genaueren Bestimmung der Grenzen des ehemaligen Broicher Herrschaftsgebietes. Mitgeteilt von Lauffs (Ztschr. d. Geschichtsv. Mülheim a. d. R., 2. Jahrg., 1907, Nr. 1, S. 6 ff.). — Schutzbrief für die Herrschaft Broich und das Kloster Saarn, ausgestellt während des 30jähr. Krieges von Joh. Ulrich Bissingen,

war Stift und Stadt Essen, in den Grenzen der Mark gelegen, eine selbständige Herrschaft. Zu seiner Geschichte nenne ich eine kleine Schrift, die in gemeinverständlicher Weise zwei Abteilungen des vor kurzem gegründeten *Essener Museums* durchgeht und zu der ortsgeschichtlichen mit ihren Urkunden, Münzen, Porträts und sonstigen Bildern usw. die entsprechenden historischen Erklärungen gibt¹⁾. Von den Kämpfen zwischen den Herrinnen des Stiftes und den preussischen Herrschern war schon oben²⁾ die Rede.

Auf die linke Rheinseite hinübergehend, erinnere ich an eine die Dankbarkeit Emmerichs gegen dieselben Herrscher bezeugende Schrift von 1763³⁾. — Gerade Friedrich dem Gr. war auch die gleichfalls schon erwähnte *pfälzische Kolonie am Niederrhein*⁴⁾ zu Dank verpflichtet. Auf seinen „Spezialbefehl“ wurde endlich (1743) nach wiederholten Abweisungen jenen Auswanderern der Pfalz, die sich, mit den Verhältnissen ihrer Heimat unzufrieden, über Rotterdam nach Amerika hatten begeben wollen und an der holländischen Grenze zurückgewiesen worden waren, die Niederlassung gestattet. Dies, sowie die erste Zeit der Entwicklung dieser Kolonie in weltlicher und kirchlicher Hinsicht wird von Böhmer in der oben genannten Schrift behandelt.

Im Gebiete der ehemaligen Grafschaft Mörs liegt das Dorf Vluyn, das im Jahre 1908 seinen Geschichtsschreiber gefunden hat⁵⁾. Ueber den Ort selbst ist zwar soviel nicht zu berichten, aber wie der Geschichtsschreiber von Velbert, so hat auch der von Vluyn die Geschichte der ganzen Gegend zur Hauptsache gemacht und die Ortsgeschichte darin eingefügt. Wieder eine Festschrift liegt vor für die ehemals kurkölnische Stadt Neuss⁶⁾. Von den drei darin veröffentlichten Abhandlungen sei an dieser Stelle nur die letzte, welche die Zeit der Franzosenherrschaft betrifft, notiert⁷⁾. — Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft

Obristen usw. (von 1636). Mitgeteilt von Rob. Rheinen (ebd. 1. Jahrg., 1906, S. 21 f.). — Fürstliche Besuche im 19. Jahrhundert. auf Schloss Broich (ebd. 4. Jahrg., 1909, Nr. 1). — Boermann, Carl, Ein Huldigungsakt auf Schloss Broich [1791] (ebd. S. 4 ff.).

1) Arntzen, Johanna, Das Essener Museum. Ein Rundgang durch die ortshistorische und die Kunstabteilung. S.-A. aus der Essener Volksztg. Essen, Fredebeul u. Koenen, 1908.

2) Seite 151, Anm. 5.

3) Siehe oben S. 151, Anm. 4.

4) Siehe oben S. 142, Anm. 2.

5) Krach, Gottfried, Vluyn. Seine Geschichte bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach archivalischen Nachrichten, Privatakten und Überlieferungen in alteingesessenen Familien entworfen. Crefeld, Greven, 1908.

6) Festschr. zur Vollendung der Oberrealschule, der neuen Hafenanlagen und der Ringbahn der Stadt Neuss. 15. Juni 1908.

7) Ortman, Franz J., Neuss unter der Franzosenherrschaft 5. Okt. 1794 bis 14. Jan. 1814. (Festschr. S. 101—117. Zwei weitere Ab-

Rheydt (auch ihrer engeren und weiteren Umgebung) bietet manches die Bibliothek des dortigen Museums, wie ein gedruckt vorliegendes Verzeichnis¹⁾ beweist. — Von einer *Geschichte der Herrschaft Wickrath* ist der I. Teil, bis zum Ende des Mittelalters gehend, erschienen²⁾. Er enthält als „Territorialgeschichte“ hauptsächlich das, was von den einzelnen Dynasten und ihren Familien zu erfahren war, sowie noch einiges über Gerichtswesen, Boden und Bewässerung; als „Pfarrgeschichte“ insbesondere eine Zusammenstellung der Renten, Altarbenefizien, Pfarrer, sonstigen Geistlichen (und Kirchmeister) und von Kirchenrechnungen; dazu noch einiges über die St. Sebastianus-Bruderschaft und eine bis in die neueste Zeit geführte Geschichte des Rittergutes Priorshof und des Vogtshofes.

Um den *Besitz von Zülpich und sonstige Rechte daran* hat das Mittelalter und die Neuzeit hindurch bis zum 19. Jahrhundert viel Streit stattgefunden zwischen dem Kölner Erzstift und den Pfalzgrafen bei Rhein. Schon im Anfang des 12. Jahrhunderts war der erzbischöfliche Besitz eine altbekannte Tatsache, während ein pfalzgräflicher zu keiner Zeit nachweisbar ist. Die pfalzgräflichen Rechte waren vielmehr nur Vogtei und Palenz (ein Inbegriff von Einzelrechten und -Gütern). Hierbei ist es trotz aller Gegenbemühungen geblieben, und insbesondere ist es nicht gelungen, die Vogtei zur Herrschaft umzugestalten. Vielmehr sind in der letzten Phase der Entwicklung, nachdem an die Stelle des grossen Streites der Kleinkrieg getreten war, die pfalzgräflichen Gerechtnisse allmählich bis zu völliger Auflösung zerbröckelt. Darüber eine umfangreiche Abhandlung in der Westdeutschen Zeitschrift³⁾.

Um die Geschichte von Euskirchen hat sich sehr viel der Apotheker Gissinger (in Ränderoth) bemüht. Seit 1898 hat er „*Beiträge zur Geschichte von Euskirchen (und Umgegend)*“ in dortigen Lokalblättern veröffentlicht, die zum grossen Teile von ihm selbst verfasst, und von denen manche auch in Separatausgaben gesammelt worden sind, so auch noch im Jahre 1909⁴⁾. In demselben Jahre erschien seine *Geschichte der ältesten Euskirchener Schützengesellschaft*⁵⁾, (die mit einem Ueber-

schnitte sollten als Beilage zum nächsten Jahresbericht der Oberrealschule folgen; ich habe dieselbe noch nicht erhalten können.)

1) Verzeichnis der Bücherei des städtischen Museums der Stadt Rheydt. Rheydt 1908.

2) Husmann, Jos. und Theod. Trippel, Geschichte der ehemaligen Herrlichkeit bzw. Reichsgrafschaft und der Pfarre Wickrath. I. Teil bis 1491. Selbstverlag 1909.

3) Schwarz, Hilar, Zur Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft. 1. Teil. Die Rechte des Pfalzgrafen bei Rhein und des Kölner Erzstiftes in Zülpich und ihre Wandlungen seit dem 10. Jahrhundert (Westdtische Ztschr. XXVI 1907, S. 145 ff., 337 ff.; XXVIII 1909, S. 270 ff.) XXVIII 310 ff.: Die sieben Weistümer von Zülpich und Mersburden.

4) Sonderabdruck aus der Euskirchener Volkszeitung.

5) Gissinger, Karl, Geschichte der St. Sebastianus-Schützen-

blick über die Geschichte der Stadt beginnt), während eine „Geschichte der Stadt Euskirchen (und Umgebung)“ schon 1902, zum 600. Jahrestage der Verleihung der Stadtrechte an Euskirchen, im Selbstverlag herausgekommen war.

Die „Chronik der Stadt Düren“¹⁾ liegt nun in zweiter Auflage, geteilt in politische, kirchliche und soziale Geschichte, vollendet vor. Das Resultat von dreissigjährigen Studien zur Geschichte dieser Stadt hat der Verfasser in seinem Buche niedergelegt. Mag auch manches darin zu ergänzen und zu verbessern bleiben, die Stadt, die, wenngleich nur eine kurze Zeit Reichsstadt gewesen, doch eine sehr bemerkenswerte Vergangenheit hinter sich hat, ist ihrem Chronisten zu Dank verpflichtet und kann in Anbetracht seiner Arbeit auf eine vollkommenere Darstellung ihrer Geschichte getrost noch etwas warten, bis dass so manche noch offene Fragen gelöst und so manche noch unbenutzte Quellen erschlossen sind.

Der Geschichte Stolbergs hat sich die dortige Schützenbruderschaft zur Feier ihres 250jährigen Bestehens angenommen, ohne diesen Inhalt der herausgegebenen Schrift im Titel derselben zu verraten²⁾. In einem I. Teile handelt sie von der Geschichte der Burg, im II. von den ersten industriellen Anlagen im Stolberger Tale, von der Besiedelung desselben (nicht durch Hugenotten, sondern durch Aachener Familien!), von der Pfarrgemeinde und von der Franzosenherrschaft. Ueber die Geschichte der Bruderschaft selbst ist nur wenig berichtet, weil dem Verfasser die Quellen dafür fehlten.

Aus einem *Tagebuch des Johann Balthasar Forst*³⁾ erfahren wir mancherlei zur Geschichte der Gegend von Cornelimünster in den Jahren 1792—1814. — *Bezüglich des Namens „Rothe Erde“*⁴⁾ (bei Aachen) wird uns gesagt, dass er nicht von einem so benannten Bauernhofe herzuleiten ist, dass er vielmehr schon 1423 und später für den ganzen dortigen Distrikt gebraucht wird und wohl so viel wie gerodetes Land bedeutet.

In Aachen ist im Jahre 1907 ein *Verein entstanden, Oecher Platt* genannt, unter dessen Mitwirkung eine *Halbmonatsschrift* desselben

gesellschaft und Bruderschaft zu Euskirchen. Festschr. z. 350jähr. Jubiläum der Erneuerung der Bruderschaft i. J. 1559. Euskirchen (Verl. d. Bruderschaft) 1909.

1) Brüll, Wilhelm, unter obigem Titel. 2. Aufl. Düren 1901. 1904. 1908.

2) Becker, Anton, St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Stolberg-Rhl. 1659—1909 (Festbuch zur Feier des 250jähr. Bestehens). Selbstverlag der Bruderschaft 1909.

3) Pauls, E., Zur Geschichte Cornelimünsters und der Umgegend während der Fremdherrschaft. Aus dem Tagebuch J. B. Forsts (Ztschr. d. Aach. Geschichtsv., 31. Bd., 1909, S. 149 ff.

4) Pick, Rich., Zur Herkunft des Namens „Rothe Erde“ (Rhein.-Westf. Schulztg. XXXI 1907/8, Sp. 472).

Namens seit 1908 herausgegeben wird. Zweck ist die Pflege der dortigen Mundart und Erörterung damit zusammenhängender Fragen. Auch die Geschichte soll ausgiebige Pflege finden, zunächst im Dienste des Hauptzwecks (weshalb die betreffenden Darbietungen meist in unseren II. Teil gehören), aber auch darüber hinaus. Ein Geschichtskalender, in No. 14 des 1. Jahrgangs beginnend, bietet den Lesern die Daten der Aachener Geschichte; Aachener Persönlichkeiten werden ihnen vorgeführt, so Josef Müller, Afr. v. Reumont, Gustav Vossen, Wilhelm Smets, Leonhard Keller, Peter Böhmer. In einer der letzten Nummern von 1909 fand ich das Versprechen, dass der Geschichte weiterhin mehr Raum zufallen werde.

Ein literarischer Streit besteht bezüglich des *Aachener Stadtbrandes in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts*¹⁾. Hat er 1236 oder 1237 stattgefunden? Alberich widerspricht sich selbst bezüglich des Jahres, Petrus a Beeck steht zu ihm hinsichtlich des näheren Datums im Gegensatz. Diese Widersprüche scheinen mir am besten gelöst zu sein, wenn man mit *Teichmann und Scheins* 1237 annimmt.

„*Linzenhäuschen*“ betitelt sich ein grösserer Beitrag zur Geschichte Aachens²⁾. Diesen Namen trägt ein Forsthaus, zu dem als letztes Ueberbleibsel der mittelalterlichen „Landwehr“ ein altersgrauer, viereckiger Turm gehört. Interessant, aber grossenteils nicht erbaulich ist dann endlich die Geschichte einer Klause und Kapelle, die um 1700 bei dem Linzenhäuschen entstanden, anfangs nur eine Wohn- und Betstätte für Einsiedler, später zu regelmässigem Gottesdienst für die umwohnende Bevölkerung benutzt war.

Köln hat in jüngster Zeit die Entstehung zweier lokalhistorisch gerichteten Vereine erlebt. Zuerst entstand der „*Verein zur Erhaltung Kölnischer Eigenart und Pflege Kölnischer Geschichte*“ unter dem Namen „*Alt Köln*“; seit 1906 hat er ein eigenes, zwanglos erscheinendes Organ³⁾, dessen Artikel zum Teil in diesem Bericht verwertet sind; im übrigen sei hiermit auf die Zeitschrift verwiesen. Nur im allgemeinen hinzuweisen ist auch auf die Berichte des zweiten, 1907 gegründeten Vereins, der sich bisher darauf beschränkt hat, die in seinen Versammlungen gehaltenen Vorträge in ganz kurzen Auszügen mitzuteilen; er nennt sich *Kölnischer Geschichtsverein*⁴⁾.

1) Scheins, M., Noch einmal der Aachener Stadtbrand von 1237 (Ztschr. d. Aach. Geschichtsv., 31. Bd., 1909, S. 198 f.). Dasselbst die sonst. Literatur.

2) Teichmann, Eduard, Linzenhäuschen (Ztschr. d. Aach. Geschichtsv., 27. Bd., 1905, S. 1—24; 29. Bd., 1907, S. 1—48; 30. Bd., 1908, S. 1—61).

3) Die Hefte tragen als Kopf den Namen des Vereins: „*Alt Köln, Verein zur Erhaltung usw.*“ mit dem Zusatz „*Organ des Vereins. Hgbn. vom Vorstände.*“ Der erste Jahrgang ist im vorliegenden Berichte berücksichtigt.

4) Unter diesem Titel erschienen auch die Berichte über das 1. und 2. Vereinsjahr 1907/8 bzw. 1908/9.

Oeftere und eingehende Behandlung hat in den letzten Jahren die *Entwicklung der älteren kölnischen Stadtverfassung* gefunden. Drei dieser Abhandlungen befassen sich namentlich mit der Kaufmannsgilde und dem Einfluss, der ihr hinsichtlich jener Entwicklung zuzuschreiben ist. Oppermann¹⁾ sieht seine frühere diesbezügliche Auffassung von v. Loesch²⁾ und Joachim³⁾, die sie aber mehr oder minder ablehnen, bestätigt. Keussen⁴⁾ betont vor allem den äusseren und inneren Zusammenhang zwischen dem allmählichen Ausbau der Stadt und ihren Verfassungsformen. Mit dieser Auffassung, die sich in langjähriger Beschäftigung mit der räumlichen Entwicklung Kölns immer mehr bei ihm herausgebildet habe, tritt er Seeliger⁵⁾ entgegen, dem er aber in seinem Hauptergebnis vollkommen beistimmt: dass nämlich die einheitliche Stadt Köln sich nicht als eigener Gerichtsbezirk aus alten Hoch- und Niedergerichtsbezirken, vielmehr trotz der Verschiedenheit der Gerichtsbezirke gebildet habe; dass sie auch nicht aus alten Ortsgemeindebezirken hervorgegangen, sondern topographisch, wirtschaftlich und rechtlich ein neues Gemeinwesen sei. — Angeschlossen sei hier eine Abhandlung *über die spätere Verfassung*⁶⁾, wie sie im Verbundbrief von 1396 für das nächste Jahrhundert begründet wurde.

Zu St. Pantaleon in Köln (vielleicht schon zu dessen ursprünglichem Wittum) gehörte *das Gut Sülz*. Es stand also unter der Grundherrlichkeit des Klosters; Hoheitsrechte beanspruchten aber auch der Kurfürst von Köln (und zwar nicht bloss die unbestrittene hohe Gerichtsbarkeit) und, nachdem sie selbständig geworden, die Stadt Köln; die weltliche und kirchliche Geschichte des Gutes erzählt uns *Adam Wrede*⁷⁾.

1) Oppermann, Otto, Zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte von Freiburg i. B., Köln und Niedersachsen (Westd. Ztschr. XXV 1906, S. 273 ff.). — Derselbe, Zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte von Köln (Nachtrag, ebd. XXVI 1907, S. 25 ff.).

2) von Loesch, Heinr., Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert (12. Ergänzungsh. der Westd. Ztschr.), Trier 1904.

3) Joachim, Herm., Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. B. (Sonderabdr. aus der Festgabe zum 21. Juli 1905, Anton Hagedorn . . . gewidmet), Hamburg u. Leipzig 1906.

4) Keussen, Herm., Die Entwicklung der älteren Kölner Verfassung und ihrer topographischen Grundlage (Westd. Ztschr. XXVIII 1909, S. 465 ff.).

5) Seeliger, Gerh., Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns (Abhdlgn. der philol.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften, 1909).

6) Holtschmidt, Wilh., Die Kölner Ratsverfassung vom Sturz der Geschlechterherrschaft bis zum Ausgang des Mittelalters 1396—1513 (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins, 21. Bd., 1907, S. 1 ff.).

7) Das Klostergut Sülz bei Cöln. Köln 1909.

c) Zur Geschichte einzelner Familien und Personen.

In Westfalen ist, wie *Franz Hoeselmann* mitteilt, ein „Stammbuch für westfälische Geschlechter“ geplant. Um dafür familiengeschichtliche Beiträge zu sammeln, hat er ein „*Sauerländisches Familienarchiv, Mitteilungen zur Geschichte westfälischer Geschlechter*“ gegründet, das seit 1904 in zwangloser Folge erscheint. Alles, was er darin bisher gebracht hat, ist auch für die niederrheinische Geschichte von Belang, wie insbesondere noch unser kirchengeschichtlich-biographischer Abschnitt beweisen wird. Durch die Nummern 1 bis 8 zieht sich hindurch eine *Genealogie des Geschlechtes Höynck*¹⁾, dessen Name vereinzelt, in anderen und verschiedenen Formen schon seit dem 13. Jahrhundert, für Orte noch viel früher vorkommt, und das am Rhein, in Westfalen und in Holland weit verbreitet war und ist. Die Genealogie beginnt im 15. Jahrhundert und schliesst in der Gegenwart. Einen Beitrag dazu hat z. B. auch Friedrich Rintelen, Präsident des Oberlandeskulturgerichts zu Berlin, geliefert, der selber zu den Nachkommen der Brachtschen Linie Höynck gehört. Ein anderes sehr zahlreiches Geschlecht, *Pape*, behandelt das Archiv von der Nummer 4 an²⁾, aber nur das aus Bracht bei Schliprüthen stammende, das von der Mitte des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts auf Haus Marpe — in seinem Hauptteil ein kölnisches Lehen — ansässig war.

Flüchtig berührt sei ein Artikel, der die Verfahren und Kinder des *Johann Michael von Loen*, des Oheims von Goethes Mutter betrifft³⁾. Ende des 16. Jahrhunderts kam diese Familie nach Köln, woher steht noch nicht fest. 1620—1750 wohnt der Hauptstamm der Familie in Frankfurt am Main, während einzelne Glieder auch noch in Breslau genannt werden. — Zu genealogischen und biographischen Zwecken bemüht sich ein Freund des bergischen Landes, soweit er des erforderlichen Materials habhaft werden kann, *Notizen über die bergischen Studenten* zusammenzustellen, die an den deutschen und ausländischen Universitäten studiert haben. Bis jetzt sind mir davon die Verzeichnisse für Strassburg, Heidelberg und Bologna begegnet⁴⁾. Der schon erwähnte Aufsatz von *Aeg. Müller über Haus Rath* in der Bürgermeisterei Merheim (bei Köln-Kalk)⁵⁾ kommt für die *Familie von Gevertzhagen-Lützenrode* in

1) Sauerl. Familienarch. Nr. 1—8 (1904—1908), S. 5. 35. 62. 98. 132. 168. 200. 229. Vgl. unten bei der Kirchengeschichte Johannes Ungerbeck, Winimar Knipschild; Annalen 13. 14. Heft, S. 52 ff.

2) Ebd. Nr. 4 ff. (1905 ff.), S. 113. 155. 184. 215. 255. 269.

3) von den Velden, A., Die Familie von Loen in Köln u. Frankfurt a. M. (Deutscher Herold, 39. Jahrg., 1908, S. 226 ff.).

4) Lohmeyer, Karl, Bergische Studenten an der Universität Strassburg (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 15. Jahrg., 1908, S. 156 ff.) — an der Universität Heidelberg (ebd. 16. Jahrg., 1909, S. 117 ff.) — in Bologna (ebd. S. 166 ff.).

5) Siehe oben S. 158, Anm. 1.

Betracht, die vom 15. bis ins 19. Jahrhundert diese Besitzung in Händen hatte. Familiengeschichtlicher Art ist auch ein Artikel über *die adeligen Sitze Diezenkausen und Ellingen*¹⁾. Ein anderer betrifft *die Familie Mum*, insbesondere einen zu ihr gehörigen Solinger Bürgermeister²⁾.

Der Familiengeschichte des Kreises Mörs mögen einige Bemerkungen und Fragen archivalischen Charakters zu gute kommen, die *J. Verweyen über Kirchenbücher von Alpen* äussert³⁾. In demselben Kreise, Gemeinde Hülsdonk, liegt der „Daubenspeckshof“, das Stammgut der *Familie Daubenspeck*, auch Duvenspeck genannt. Ein Mitglied dieser Familie hat in der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins den Versuch unternommen, jenen Namen zu deuten⁴⁾. Eine erste sprachwissenschaftliche Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, dass der Name als ein Ortsname anzusehen, und dass der Ortsbezeichnung eine „Specke“ im Sinne eines erhöhten Fussweges zugrunde liegt. Zweifelhaft aber bleibt die Bedeutung von Dauben oder Duven, das eben verschiedene Bedeutungen haben kann. Spätere archivalische Forschungen haben jene Annahme, dass es um einen Hofnamen sich handelt, bestätigt und ergeben, dass Duvenspeck (die ursprüngliche Form des Namens) die Flurgegend bezeichnet, auf der das Gehöfte liegt. Vielleicht hängt der Name damit zusammen, dass der alte Rhein am Daubenspeckshof vorbeiging. Dieser zweite Artikel bringt einige urkundliche Belege aus der Geschichte des Hofes und der Familie und verweist für die Ableitung von Speck und für den Lauf des alten Rheines auf verschiedene Artikel der *Annalen*⁵⁾. Im 87. Heft der *Annalen* (1909) hat Jos. Beckers eine Dissertation *über Konrad Heresbach*⁶⁾ gewürdigt und dabei hervorgehoben, dass dieser Mann in der Geschichtsliteratur noch nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Ein kleiner Beitrag zu seinem Lebensbild ist hier noch zu verzeichnen, die Veröffentlichung von *Briefen, die er an Johann von Vlatten geschrieben hat*⁷⁾.

1) Gerhard, Oswald, Die adeligen Sitze Diezenkausen und Ellingen im Amte Windeck (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 16. Jahrg., 1909, S. 158 ff.).

2) Weyersberg, Albert, Der Solinger Bürgermeister Peter Mum und seine Familie (ebd. S. 197 ff.).

3) Deutscher Herold, 39. Jahrg., 1908, S. 105.

4) Daubenspeck, Herm., Daubenspeck. Versuch einer Namensdeutung (a. a. O. 21. Jahrg., 1906, Sp. 198—205). — Derselbe, Der Hof zu Duvenspeck (ebd. 23. Jahrg., 1908, Sp. 361—363). Am Schluss des letzteren Art. ein „Nachwort der Schriftleitung“ über eine Reihe von eingesandten Deutungen S. 363 f.

5) 7. Heft (1859), S. 139 (nicht 138); 8. Heft (1860), S. 289 (nicht ff.).

6) Lebermann, Bruno, Die pädagogischen Anschauungen Conrad Heresbachs (Würzb. philos. Dissert.), Hamburg 1906.

7) Redlich, Otto R., Freundesbriefe Conrads von Heresbach an Johannes von Vlatten (1524—1536). Nach den Originalen im gräflich

Auch dieser war herzoglicher Rat am Jülich-Kleveschen Hof und später Kanzler, nebenbei Kleriker mit mehreren Pfründen. Konrad von Heresbach streifte seine kirchlichen Würden ab und heiratete, bald darnach schliesst die Korrespondenz zwischen beiden, soweit sie bis jetzt bekannt ist. — Nennen wir gleich noch einen dritten Hofhumanisten von Jülich-Kleve, den *Herzoglichen Leibarzt Johannes Weyer*, der als Gegner der Hexenprozesse berühmt ist. Ihm widmet *Rudolf Roth* einige Worte, indem er ein kleines, von der Geldsucht des Zeitalters handelndes Gedicht desselben bekannt macht¹⁾.

Auch in der Reihe „berühmter Eifelsöhne“, die das Eifelvereinsblatt seinen Lesern vorführt, befinden sich zwei, die im Zeitalter der Reformation sich hervorgetan haben, und zwar als eifrige Verfechter der neuen Lehre; beide als Katholiken in Schleiden, dem Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, geboren: *Johannes Philippi oder Sleidan (1506 oder 1508—1556)* und *Johannes Sturm (1507—1589)*²⁾. Sie sind bekanntlich beide als Diplomaten in protestantischem Interesse tätig gewesen, der letztere aber vor allem als bedeutender Schulmann. Die meisten jener Lebensbilder von Eifelsöhnen hat *Dr. med. Alois Schmidt* in Würzburg verfasst, und er hat sich insbesondere seiner Standesgenossen angenommen³⁾. Einer von diesen, *Nikolaus Wilhelm Beckers*, 1630 in Walheim, Kreis Eupen, geboren, gehört dem 17. Jahrhundert an († 1705). Er wurde Hofarzt und sogar Leibarzt des Kaisers und auf diesem Wege Freiherr von und zu Walhorn. Mit den drei übrigen Medizinern kommen wir ins 18. und 19. Jahrhundert: *Carl Caspar von Siebold (1736—1807)* aus Nideggen wurde als Professor in Würzburg der „Chirurgus inter Germanos princeps“ seiner Zeit und wurde von Kaiser Franz I. in den erblichen Adelstand erhoben. Sein Nideggenger Neffe *Hermann Josef Brünninghausen (1761—1834)*, gelangte ebenfalls im Fürstbistum Würzburg zu sehr hohen Stellungen. *Joseph von D'Outrepont (1776—1845)* aus Malmedy wurde hervorragender Professor in Salzburg und Würzburg.

Aber auch von zwei tüchtigen Offizieren hat Schmidt Lebensbilder entworfen⁴⁾: *Peter Bartholemy (1771—1832)* aus Malmedy wurde österreichischer Offizier und erwarb sich als solcher grosse Verdienste in den Kriegen gegen Frankreich und Napoleon. Er brachte es zum Oberst und Freiherrn (von B). Höher im militärischen Rang ist *Karl Freiherr von Scheibler aus Montjoie* gestiegen (geb. 1772), auch er im

Mirbachschen Archiv zu Harff veröffentlicht (Ztschr. d. Berg. Geschichtsv., 41. Bd. [1908], S. 160—184).

1) Ein Gedicht von Johannes Weyer (Monatsschr. des Berg. Geschichtsvereins, 15. Jahrg., 1908, S. 188 ff.).

2) Förster, Sleidan und Sturm. Lebensbilder usw. VI—VII (Eifelvereinsbl., 8. Jahrg., 1907, S. 136 ff.).

3) IV, I, II, V (ebd. S. 84 ff. 3 ff. 13. 109 ff.).

4) VIII, IX (ebd. 9. Jahrg., 1908, S. 21 ff. 77 ff. 92 ff.).

österreichischen Dienst. Er war zuletzt Feldmarschall-Lieutenant und Divisionskommandeur. — Der letzte von den Eifelsöhnen, den wir hier zu nennen haben, ist der *Musiker Christian Urhan* (1790—1845) aus Montjoie¹⁾, den die Kaiserin Josephine in Paris ausbilden liess, woselbst er dann bis zu seinem Tode hervorragend tätig war.

Verschiedenes über die *Familie Geelen* notiert *Wilhelm Geelen* in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins²⁾.

In den ersten Jahrzehnten des Deutschen Bundes war bekanntlich das Politisieren eine recht gefährliche Sache. Einer von denen, die dadurch für längere Zeit ins Gefängnis gerieten, war *Ludwig Follen*, Redakteur der Allgemeinen (jetzt Elberfelder) Zeitung³⁾. In demselben Jahre, wo er die Redaktion übernahm, 1819, wurde er wegen „demagogischer Umtriebe“ festgesetzt. Seinen schlechten Ruf verdankte er noch mehr seinem Bruder Karl als sich selbst; der letztere stiftete in Giessen (wo auch Ludwig geboren war) und Jena den Geheimbund der Unbedingten. Wieder frei geworden (1821) begab sich L. in die Schweiz und war einige Jahre Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Kantonschule zu Aarau. In Bern ist er 1855 gestorben. Ein ähnliches Schicksal wurde ja viel grösseren Männern zuteil. Ebenfalls im Jahre 1819 richtete sich die Demagogenverfolgung gegen *Ernst Moritz Arndt*, nachdem er gerade (1818) die Professur der Geschichte an der neu gegründeten Bonner Universität erhalten hatte. Sein „Leben und Schaffen“ schildert uns eine Schrift von *Heinrich Meisner*⁴⁾. Ein Aufsatz von *F. Wippermann* gilt seinem jüngeren Leidensgenossen *Karl Simrock* (1802—1876)⁵⁾. Die Demagogenverfolgung hat das Auflockern des verhaltenen Grimmes, den völligen Ausbruch der Erbitterung am Ende nicht verhindern können. Zum Interessantesten aus den Tagen jener Bewegung gehören für den Rheinländer unstreitig die *Schicksale der Familie Kinkel und ihres Freundes Schurz*. Eine Mehrzahl von Publikationen der letzten Zeit lässt uns dabei ein wenig verweilen. Mit Rücksicht auf den Plan eines Kinkeldenkmals hat *Joesten* das Leben, Streben und Dichten des aus Oberkassel bei Bonn hervorgegangenen Dichters, Gelehrten und Politikers für das deutsche Volk erzählt und eine Auswahl seiner Dichtungen dem Büchlein beigegeben⁶⁾. Aber auch seine erste Gattin *Johanna* (geborene Mockel, geschiedene Mathieux), unstreitig eine geistreiche Frau, hat bei Gelegenheit ihres 50. Todestages

1) Förster, Christian Urhan. Lebensbilder usw. III (ebd. 8. Jahrg., 1607, S. 48 ff.).

2) 31. Bd., 1909, S. 211.

3) Schell, O., Die Arretierung des Redakteurs Follen 1819 in Elberfeld (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv., 15. Jahrg., 1908, S. 208—216).

4) Ernst Moritz Arndts Leben und Schaffen. S.-A. aus „E. M. Arndts ausgewählte Werke“. Leipzig, Hesse, 1908.

5) Die Bücherwelt, 5. Jahrg., 1907/8, S. 207—211.

6) Gottfried Kinkel. Köln 1904, Kölner Verl.-Anstalt u. Druckerei.

einen Biographen gefunden¹⁾. Man bekommt zwar den Eindruck, dass der Verfasser sich in seine Heldin als ein Ideal gar zu liebevoll versenkt hat, aber man muss ihm Recht darin geben, dass die Erziehung des elterlichen Hauses für ein solches Talent recht ungeeignet war und für die Extravaganzen des Mädchens und der Frau, insbesondere für ihre erste, leichtfertige Heirat, und die daraus folgenden Schritte, sowie für ihre Stellung in bezug auf die Religion zu einem erheblichen Teile verantwortlich zu machen ist. Als einflussreicher Mittelpunkt des Maikäferbundes ist sie Kinkels Geliebte, nach ihrer Rettung aus dem Wasser des Retters Verlobte geworden, als Geschiedene und (ohne genügende Ueberzeugung von irgendeinem positiven Bekenntnis) zum Protestantismus Konvertierte konnte sie seine Gattin werden. Manches ungünstige Urteil wurde damals und später über sie gefällt. Durch vieles Leid hindurch scheint aber das eheliche Verhältnis bis zu dem traurigen Ende der Frau ein durchaus inniges geblieben zu sein, so dass man die behauptete Freiwilligkeit des Fenstersturzes — aus Eifersucht — mit dem Verfasser wird ablehnen müssen. Die bitterste Zeit war für sie wohl die der *Gefangenschaft Kinkels* (1849—1850); diese gemildert und womöglich durch Befreiung beendet zu sehen, war ihr heisses Streben. *Ernst Aus'm Werth* schildert in seinen auf Kinkel bezüglichen Lebenserinnerungen²⁾, seine und anderer Bemühungen, ihm Milderung der Haft und entsprechende Beschäftigung zu erwirken, dann auch seine ferneren Beziehungen zu K. in dessen Züricher Zeit (1866—1882) und zu seiner Familie. Diese, einige Jahre vor Aus'm Werths Tod verfassten Erinnerungen schliessen sich an Briefe von Behörden, der Johanna K., des Fr. Althaus, Kinkels selber und seiner zweiten Gattin Minna (geb. Werner); die letztgenannte bestätigt am 2. Juli 1906 die Darstellung als der vollen Wahrheit entsprechend. Nur persönliche Erlebnisse wollte der Verfasser geben. Kinkel war 1848/49 sein eindrucksvollster und hinreissender Lehrer, später sein Freund; in politischer Hinsicht waren sie verschieden gesinnt. Auch Kinkels Retter und bester Freund, *Karl Schurz*, war einer seiner Bonner Schüler. Er ist am 14. März 1906 nach einem sehr bewegten Leben in Amerika, nachdem er dort als Staatsmann wie Parteimann zu hohen Ehren gekommen war, gestorben. Mehrere Jahre vor seinem Tode hatte er selbst dem Wunsche seiner Kinder gemäss, seine Lebenserinnerungen niederzuschreiben begonnen. Vollendet sind sie nicht. Wir haben aber wenigstens in einem ersten Bande seine Erlebnisse bis zur Uebersiedelung nach Amerika (1829—1852) und weiter noch diejenigen der Jahre 1852—1870 von ihm geschildert, erhalten, jene in deutscher, diese in englischer Sprache (von zwei Töchtern des Verfassers und Mary Nolte

1) Schulte, J. F., Johanna Kinkel. Nach ihren Briefen und Erinnerungsblättern. Münster, Schöningh, 1908.

2) Aus Professor Ernst Aus'm Werths ungedruckten Lebenserinnerungen, Kinkel im Gefängnis zu Spandau (Deutsche Revue, 33. hrg., 1908, 4. Bd., S. 171—190).

ins Deutsche übersetzt)¹⁾. Namentlich die Erzählungen des ersten Bandes wird jeder Rheinländer mit grossem Interesse verfolgen, nicht nur den grösseren, im Zeichen der Politik verlaufenden Teil mit seinen aufgeregten Versammlungen, Aufständen und romantischen Abenteuern, sondern auch den ersten, der die unter schwierigen Familienverhältnissen vor sich gehende Entwicklung des Liblarer Schullehrerssohnes zum Bonner Studenten darstellt. Nicht wenig Wert legt er darauf, sein allmähliches Abkommen vom katholischen Glauben verständlich zu machen. Halbgebildete Dorfphilister verdrehen ihm schon früh den Kopf, ein unangenehmes Familienereignis, zu welchem der Pfarrer, anscheinend in ungehöriger und unkluger Weise, Partei nimmt, macht ihn stutzig, der falsch aufgefasste Satz von der alleinseligmachenden Kirche lässt endlich schon dem Gymnasiasten das Festhalten am katholischen Glauben als unmöglich erscheinen. — Schurz war natürlich zur Zeit der Kinkelbefreiung der Held des Tages, nicht nur in Deutschland; aber auch an den höchsten Stellen in Deutschland hat man dem grossen Amerikaner seine politischen Uebeltaten verziehen. Wir schliessen den Kinkel-Schurz-Bericht mit einem Hinweis auf „*Beiträge zur Charakteristik Kinkels und seiner Bonner Freunde*“²⁾, zu denen *M. Palmcke* bemerkt: In diesen „Beiträgen“ gebe ich Unveröffentlichtes, das der Charakteristik Kinkels und seiner Bonner Freunde und Verhältnisse dienen soll und — hoffe ich — ein anschauliches Bild zeichnet. — Endlich nenne ich von denjenigen, die im politischen Leben eine bedeutende Rolle gespielt, noch *Gustav von Mevissen (1815–1899)*, weil sein reiches und vielseitiges Denken und Schaffen eine umfangreiche und entsprechende Beschreibung³⁾ und diese wieder in einer unserer Zeitschriften eingehende Besprechung⁴⁾ gefunden hat.

Auch einige Aufsätze über *Wilhelm Heinses* und *Heinrich Heines Beziehungen zum Rheinland* sind mehr kulturgeschichtlichen Inhalts⁵⁾; dagegen sei der entsprechender Aufsatz über *Annette von Droste* noch hier notiert⁶⁾. Ebenso das *Lebensbild von Maria Lenzen*⁷⁾ (1814–1882, geborene Sebregondi, nach einer zweiten Vermählung ten Brück), die

1) Schurz, Carl, *Lebenserinnerungen*. Bis zum Jahre 1852. Bd. II: Von 1852–1870. Berlin, Reimer, 1906. 1907.

2) *Die Rheinlande*, 15. Bd. (1908), S. 25 ff. 52 ff. 75 ff.

3) Hansen, Jos., *Gustav von Mevissen*. Ein rheinisches Lebensbild 1815–1899. 2 Bde. Berlin 1906.

4) Oppermann, Otto, *Gustav von Mevissen* (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins, 22. Bd., 1909, S. 196 ff.).

5) Siehe unten S. 178 mit Anm. 1 u. 2.

6) Cardauns, Herm., *Die Beziehungen der Dichterin Annette von Droste zum Rheinland* (Annalen 87. Heft, 1909, S. 121 ff.).

7) Wiedenhöfer, Jos., *Maria Lenzen geb. di Sebregondi*. Ausgewählte Gedichte. Aus ihrem handschriftlichen Nachlass mit einer Lebensbeschreibung. 1908. Programm Nr. 449 [des kath. Gymnasiums von Dorsten].

in Dorsten und Anholt lebte, und die uns zwar nicht als grosse Dichterin, aber doch als Dichterin, insbesondere als Vertreterin der Heimatkunst geschildert wird. Erwähnt sei endlich noch *Joh. Bapt. Rousseau*¹⁾, der unglückliche Dichter und Redakteur (1802—1867), und der Lehrer, Dichter und Musiker *Hermann Adam von Kamp* (1796—1867)²⁾, der lange (1825—67) in Mülheim a. d. Ruhr gewirkt hat.

II. Kulturgeschichte.

a) Zur Geschichte des ganzen Gebietes und grösserer Teile desselben.

1. Für die vorchristliche Zeit verweise ich auch hier nur im allgemeinen auf den Inhalt der Bonner Jahrbücher, des Römisch-germanischen Korrespondenzblattes (das seit 1908 in Trier als Fortsetzung des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift erscheint), auf die Berichte über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier (die in Düsseldorf separat, aber immer gleichzeitig in den Bonner Jahrbüchern erscheinen), endlich auf die in Frankfurt (bei Baer & Co.) erscheinenden Berichte der Römisch-germanischen Kommission über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung, in denen kurz zusammengefasst wird, was auf den einzelnen Gebieten für die Forschung gewonnen ist.

„Die *Kunstdenkmäler der Rheinprovinz*“ gehen zwar auch auf die vorchristliche Zeit zurück, führen uns aber vor allem in die spätere. In den Jahren 1903—1909 sind der 8. und der 5. Band vollendet worden. Zum Kreise Jülich (I von 1902) brachte der erstere noch die *Kreise Erkelenz und Geilenkirchen* (II, 1904) und *Heinsberg* (III, 1906)³⁾; der letztere zu den Kreisen Gummersbach, Waldbroel, Wipperführt (I, 1900) und Mülheim am Rhein (II, 1901) noch *Stadt und Kreis Bonn* (III, 1905) und *Siegbkreis* (IV, 1907)⁴⁾. Ausserdem erschienen 1906 als 6. Band die I. u. II. Abtlg. der *Kunstdenkmäler der Stadt Köln*, enthaltend die (allgemeinen) Quellen, bearbeitet von *Johannes Krudewig*, und das römische Köln, bearbeitet von *Josef Klinkenberg*.

Viele *Ergänzungen zu den „Kunstdenkmälern“* bieten die jährlich sowohl separat (bei Schwann in Düsseldorf, früher bei Georgi in Bonn) wie auch in den Bonner Jahrbüchern erscheinenden „*Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier*“. Auch die

1) „Alt Köln“, 1. Jahrg., Nr. 2 (1906), S. 4 ff.

2) Schmitz, Fritz, unter ob. Tit. (Ztschr. d. Geschichtsv. Mülh. a. d. Ruhr, 2. Jahrg., 1907, Nr. 1, S. 1 ff.).

3) (I und) III bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edm. Renard, II von letzterem allein.

4) (II und) III bearbeitet von Paul Clemen, IV von Edm. Renard.

letzteren (die Berichte der Provinzialmuseen) beziehen sich regelmässig nicht nur auf Gegenstände der prähistorischen und römischen Zeit, wir können aber trotzdem nur allgemein auf sie verweisen. Aus den ersten sollen wenigstens die betreffenden Kunstdenkmäler (von Nr. VII, 1902 an)¹⁾ angeführt werden, und zwar in der Reihenfolge der alphabetisch geordneten Ortschaften mit Beifügung der Berichts- und Seitenzahl: *Aachener Münster* (VII, 4 ff.), *Altenberger Abteikirche* und *Markuskapelle* (IX, 4 ff. VII, 25 ff.), alte kath. Pfarrkirche in *Arnoldsweiler* (XIII, 18 ff.), altes Schloss in *Bensberg* (XIII, 32 ff.), Abteikirche in *Brauweiler* (VIII, 4 ff.), kath. Kapelle in *Dirlau*, Kreis Düren (XII, 8 ff.), goldene Madonnenstatue im Schatz des *Essener Münsters* (XI, 7 ff.), evang. Pfarrkirche in *Gummersbach* (VII, 29 ff.), Hochgrab in *Heinsberg* (XIII, 39 ff.), evang. Pfarrkirche in *Hilden*, Landkreis Düsseldorf (VIII, 8 ff.), Reliquienschatz der ehemaligen Abteikirche in *Hochelten*, Kreis Rees (VIII, 12 ff.), Rurtor in *Jülich* (VIII, 14 ff.), Hohenstaufenpfalz in *Kaiserswert* (XIII, 44 ff.), kath. Pfarrkirche von *Kalkar* (VII, 33 ff., XIII, 67 ff.), Turm der kath. Pfarrkirche in *Kaltenborn*, Kreis Adenau (X, 6 ff.), Orgelgehäuse in der kath. Pfarrkirche von *Kempen* (XIII, 80 ff.), evang. Pfarrkirche von *Kircheib*, Kreis Altenkirchen (VIII, 17 ff.), ehemalige Pfarrkirche in *Köln*, Herrlichkeit Kriel (XI, 12 ff.), kath. Pfarrkirche in *Kranenburg*, Kreis Kleve (VII, 38 ff.), kath. Pfarrkirche in *Leutesdorf*, Kreis Neuwied (IX, 13 ff.), alte kath. Pfarrkirche in *Lobberich*, Kreis Kempen (VII, 43 ff.), Burgruine in *Montjoie* (XI, 17 ff.), Obertor in *Neuss* (XI, 26 ff.), alte kath. Pfarrkirche in *Niederzündorf* Kreis Mülheim a. Rh. (XII, 45 ff.), Burgruine in *Nideggen*, Kreis Düren (XII, 28 ff.), evang. Pfarrkirche in *Nümbrecht*, Kreis Gummersbach (XIII, 84 ff.), Kirchhofort in *Ober-Gartzem*, Kreis Euskirchen (XI, 40), Burgruine *Reinardstein*, Kreis Malmedy (X, 22 f.), alte Pfarrkirche und Knechtstedensche Kapelle in *Remagen* (VIII, 23 ff., XI, 44 ff.), Burgruine *Reuland* Kreis Malmedy (VIII, 29 ff.), Scharfenturm in *Rhens* (X, 24 f.), ehemalige Stiftskirche in *Schwarzrheindorf* (VIII, 31 ff.), Reliquienschatz der kath. Pfarrkirche in *Siegburg* (VII, 54 ff.), kath. Pfarrkirche und geschnitzter Lettnerbogen in *Siersdorf*, Kreis Jülich (VII, 64 ff.), kath. Pfarrkirche in *Wassenberg*, Kreis Heinsberg (IX, 22 ff.), Hochkreuz, St. Viktorschrein, Klever Tor und Pesthäuschen in *Xanten* (VIII, 48 ff., IX, 27 ff., XIII, 118 ff.), Propsteikirche in *Zülpich* (IX, 29 ff.). Ausserdem sind noch zu erwähnen die Berichte über Anfertigung von Kopien der *mittelalterlichen Wandmalereien* der Rheinprovinz (VII, 68 ff., XII, 67 ff.), über die kunsthistorische *Ausstellung in Düsseldorf 1904* (VIII, 51 ff., X, 30 ff.) und über Aufnahme *rheinischer Fachwerkhäuser* (IX, 39 ff.).

Am 20. Oktober 1906 wurde im Gürzenich zu Köln ein „*Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz*“ gegründet, der bezweckt,

1) Bericht VII für 1901/2 erschien 1902, VIII für 1902/3 erschien 1904, IX für 1903/4 erschien 1905 usw. In den Bonner Jahrbüchern enthielt Heft 110 von 1903 den VII., Heft 113 von 1905 den VIII. und IX., Heft 116 von 1907 den X. und XI., Heft 117 von 1908 den XII., Heft 118 (Beilage!) den XIII. Bericht.

„in Anlehnung an die Bestrebungen der staatlichen und provinziellen Denkmalpflege auf den Schutz, die Sicherung und Erhaltung der in der Rheinprovinz vorhandenen Denkmäler der Geschichte und der Kunst hinzuwirken, zur Erforschung der Geschichte dieser Denkmäler beizutragen und sie durch Veröffentlichungen aller Art weiteren Kreisen bekannt zu geben, die Verunstaltung und Schädigung der hervorragendsten Landschaftsbilder zu verhüten, für die Erhaltung der historischen Ortsbilder einzutreten und für eine gesunde Weiterbildung der rheinischen Bauweisen zu wirken“¹⁾. — Die „*Mitteilungen des Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz*“ sind seit 1907 jedes Jahr in drei Heften erschienen; davon sind die neun ersten in diesem Bericht verwertet.

Viele Kunstwerke niederrheinischer Herkunft befinden sich in der bekannten *Sammlung Schnütgen*. Letzterer hat einen grossen Teil derselben in der von ihm herausgegebenen Kunstzeitschrift besprochen, worauf hiermit nur einfach verwiesen sei²⁾. Ebenso kurz sei die *Skulpturensammlung des Aachener Museums* erledigt³⁾, die gleichfalls manche niederrheinischen Stücke enthält.

Wenden wir uns nun etwas mehr dem Einzelnen zu! In einer Strassburger *Kaisergeburtstagsrede Fickers*⁴⁾, welche den *Kulturdenkmälern des christlich-rheinischen Altertums* nachgeht, fällt dem Niederrhein und insbesondere seiner Metropole ein grosser Anteil zu. — Zusammenstellungen von sicher, wahrscheinlich und vielleicht christlichen Stücken der römischen Periode lieferte *Poppelreuter*⁵⁾. Dabei bespricht er insbesondere als das bedeutendste Stück der römischen Sammlung des Wallraf-Richartz-Museums ein in Köln gefundenes und hergestelltes *altchristliches Glas* aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, ein Stück der hellenistisch-römischen Kultur. Noch interessanter und, wenn sich seine Hypothese bewahrheiten sollte, bedeutend wichtiger ist Poppelreuters Auffassung von dem bekannten *mit Philosophenköpfen besetzten Kölner Mosaikboden*⁶⁾. Derselbe stamme nicht, so vermutet er, aus dem Speisesaal eines vornehmen heidnischen Römers, sondern sei „der Boden eines der Räume des vielgesuchten und anscheinend nie gefundenen

1) Vgl. Clemen, Paul, Was wir wollen. Ziele und Aufgaben (Mittlgn. 1. Jahrg., 1907, S. 7 ff.).

2) Zeitschr. f. christl. Kunst XXII. Jahrg. (Düsseld. 1909) und die früheren.

3) Schweitzer, Herm., Die Skulpturensammlung des städtischen Suermondt-Museums zu Aachen. Aachen [1909].

4) Ficker, Johs., Altchristl. Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Strassb. 1909.

5) Poppelreuter, Fund eines altchristlichen Glases in Köln (Z. f. christl. Kunst XXI. Jahrg. 1908, Sp. 67 ff.).

6) Derselbe, Das Kölner Philosophenmosaik (Ztschr. f. christl. Kunst XXII 1909, Sp. 231 ff.). — Zum Kölner Philosophenmosaik (ebd. Sp. 311 f.).

conventiculum ritus christiani“, und zwar griechischen Ursprungs. Dass es in Köln zu jener Zeit (im 3. Jahrhundert) eine ganze Gesellschaft von Griechen gab, dass sie, wohlsituierte und hochgebildete Leute, grossenteils Christen gewesen, und dass die christlichen Griechen damals philosophischen Interessen huldigten — das ist die Grundlage der Hypothese, von der man nur lebhaft wünschen kann, dass sie Bestätigung erföhre.

Reihen wir hier eine Frage ein, die zwar zunächst eine lokalgeschichtliche ist, aber doch mit Recht vorweg genommen wird, die Frage nach dem *Grabe Karls des Grossen*. Wir erinnern uns an den Annalen-Aufsatz von *Schrörs*¹⁾. *Schrörs* unterstützt die Ansicht *Buchkremers*²⁾ mit dem Hinweis auf die Parallele zwischen dem Grabe Karls und demjenigen Konstantins d. Gr. in Konstantinopel. *Max Hasak*³⁾ gibt zwar zu, dass Karls Grabmal bis 1788 an der von Buchkremer bezeichneten Stelle, zwischen den beiden Wandpfeilern vor der (späteren) Mathiaskapelle, der jetzigen Sakristei, gestanden hat, aber begraben worden sei er in dem alten Chore zwischen Altar und Ostwand; bei dem Abbruch des Chores fand die Versetzung statt (die Beseitigung der Leiche schon 1165 oder 1166). Damit sucht er die verschiedenen Quellen in Einklang zu bringen, auch den umstrittenen Bericht über die Auffindung der Leiche durch Otto III. hält er aufrecht. Die Bemerkungen von *Alfons Fritz*⁴⁾ laufen auf dieselbe Ansicht hinaus.

Auch im 10. und 11. Jahrhundert haben die Rheinlande ihre künstlerische Überlegenheit bewiesen, insbesondere durch Arbeiten der *Goldschmiedekunst und Elfenbeinschnitzerei* von einer solchen Vollendung, wie sie in anderen Gegenden nicht annähernd erreicht worden ist. So äussert sich *Max Creutz*⁵⁾. Am Mittelrhein sind Prüm, Trier und Echternach in das Erbe der karolingischen Kunst eingetreten. Weiter rheinabwärts werden die Goldschmiedearbeiten jener Zeit wieder seltener; wenn aber in Köln so gut wie keine sich erhalten haben, so müssen doch gerade hier bedeutende Werkstätten bestanden haben, weil diejenigen des 12. Jahrhunderts ohne Tradition nicht denkbar wären. Dagegen sind die viel zahlreicheren Werke in Aachen und Essen sicherlich nicht alle an den Orten ihrer Aufbewahrung, zu einem guten Teil aber in Köln

1) Zur Bestattung Karls des Grossen (Annalen 89. [statt 88.] Heft 1910, S. 109 ff.).

2) Das Grab Karls des Grossen (Ztschr. des Aach. Geschichtsv. 29. Bd. 1907, S. 68 ff.).

3) Karl d. Gr. ist sitzend (II: ist doch) auf einer Art goldenem Thron begraben (II: beerdigt) worden (Ztschr. f. chr. Kunst XXI 1908, Sp. 75 ff., 105 ff.).

4) Das Grab Karls des Grossen nach den von W. J. M. Mulder S. J. herausgegebenen Fragmenten einer Chronik Dietrichs von Nieheim (Ztschr. d. Aach. Geschichtsv. 30. Bd. 1908, S. 477 ff.).

5) Rheinische Goldschmiedeschulen des X. und XI. Jahrhunderts (Ztschr. f. chr. Kunst XXI 1908, Sp. 163 ff. 201 ff. 229 ff.).

entstanden, das damals, namentlich seit Erzbischof Brunos Zeit, den Mittelpunkt des künstlerischen Interesses gebildet haben muss.

Von Kunstdenkmälern der *Frühgotik* behandelt eine Monographie *die rheinischen Chorgestühle*¹⁾; auch unter ihnen ist der Niederrhein am meisten vertreten. Derselbe Verfasser hatte von diesen niederrheinischen Chorgestühlen *dasjenige der Wassenberger Pfarrkirche*²⁾, eines der hervorragendsten Erzeugnisse der gesamten frühgotischen Holzbildnerei (1903 vom Kölner Kunstgewerbemuseum erworben) *und das des Kölner Domes*³⁾ schon vorher an anderer Stelle besprochen.

Auch *unserem bedeutendsten Kirchenschatze, dem Aachener*⁴⁾, wurde in einigen seiner kostbarsten Stücke eine kunstgeschichtliche Würdigung zuteil. — Einen grossen Verlust des Rheinlandes lässt uns von neuem die Nachricht beklagen, dass die *Kreuzgangs-Glasgemälde von Steinfeld*⁵⁾ vor kurzem in England wieder aufgefunden worden sind. Zwischen 1527 und 1556 angefertigt, wurden sie häufig wegen Kriegsgefahr zeitweilig, dann 1785, in einer Zeit wo man „mehr Licht“ verlangte, endgültig entfernt, und ein Jahrhundert lang waren sie verschollen. Die Darstellung dieser ihrer Schicksale und eine ausführliche Beschreibung wird uns nach einem in Trier befindlichen Manuskript gegeben.

Am Niederrhein wird die schon im Mittelalter geübte Krugbäckerei seit Anfang des 16. Jahrhunderts zum Kunstgewerbe. Ein Vermächtnis des im Jahre 1903 zu München gestorbenen Kunstforschers und Sammlers Ernst Zais aus Wiesbaden hat es ermöglicht, dass uns *Otto Falke* ein prächtig ausgestattetes zweibändiges Werk über diesen Zweig des Kunstgewerbes vorlegen konnte⁶⁾. Nach einer kurzen Besprechung früherer Arbeiten werden wir über die Herstellung des *Steinzeugs*, über die Beteiligung des Töpfers, des Formstechers und des Händlers an diesem Gewerbe unterrichtet, und dann wird seine Geschichte, mit einem Blick auf das Mittelalter begonnen, in den einzelnen Gebieten verfolgt: in Cöln und Frechen, Siegburg, Raeren und im Westerwald.

Auf das Ende des Mittelalters führt uns ein Aufsatz von *Edmund Renard über Stadtbefestigungen und Landesburgen*⁷⁾ zurück. Zu einer

1) Reiners, Herib., Die rheinischen Chorgestühle der Frühgotik. Ein Kapitel der Rezeption der Gotik in Deutschland (Stud. z. deutsch. Kunstgesch. 113. Heft). Strassb. 1909.

2) Derselbe, Chorgestühl aus der Pfarrkirche zu Wassenberg (Ztschr. f. chr. Kunst XXI 1908, Sp. 117 ff.).

3) Derselbe, Das Chorgestühl des Domes zu Köln (ebd. Sp. 269 ff. 309 ff.).

4) Redslob, Erdwin, Die Schatzkammer des Aachener Kaiserdomes (Die Rheinlande. 18. Bd. 1909, S. 305 ff.).

5) Oidtmann, Heinr., Über die Glasgemälde im Kreuzgang der ehemaligen Prämonstratenserabtei Steinfeld (Trier. Arch. XVI 1909, S. 78 ff.).

6) Das rheinische Steinzeug. 2 Bde. Berlin-Schöneberg (1908).

7) Mittelalterliche Stadtbefestigungen u. Landesburgen am Nieder-

umfassenden und durchgreifenden Behandlung der mittelalterlichen Befestigungsbaukunst fehlt es noch zu sehr an Vorarbeiten. R. will darum nur zeigen, wie reich der Bestand an Werken dieser Art noch ist, wie sie sich zu grossen Gruppen zusammenschliessen und wie sich alles im Rahmen einer grossen Entwicklung bewegt. Abgesehen von Köln und Aachen, gab es in dem Gebiete zwischen den Niederlanden, der Linie Aachen—Düren—Euskirchen—Bonn und den ersten Höhenzügen des bergischen Landes im 14. und 15. Jahrhundert über 60 mit Mauer, Wall und Graben umzogene Städtchen, deren Mehrzahl auch mit landesherrlichen Burgen versehen war. Die Befestigungen sind fast ausnahmslos eben in jenen beiden Jahrhunderten entstanden, und ihre grosse Zahl erklärt sich aus der politischen Entwicklung. Eine gewisse Einheitlichkeit des künstlerischen Charakters ist namentlich schon durch das Vorherrschen des Backsteinmaterials bedingt. Die Anlagen werden nach ihren einzelnen Bestandteilen besprochen.

Bevor wir das Mittelalter verlassen, wollen wir uns daran erinnern lassen, dass dasselbe auch auf anderen Kulturgebieten recht viel geleistet hat, z. B. in der Wohlfahrtspflege. Eine hierauf bezügliche Abhandlung der Aachener Zeitschrift¹⁾ befasst sich zwar zunächst mit den Einrichtungen dieser Stadt, ist aber von allgemeinerer Bedeutung. Übrigens nimmt sie das Wort Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne, so dass z. B. auch Strassen-, Handels-, Bau- und Brandpolizei berücksichtigt werden.

Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Architektur betrifft die dem 17. und 18. Jahrhundert angehörigen *Kirchenbauten der Jesuiten*²⁾. Allerdings gehört die betreffende Schrift nicht gerade speziell zur rheinischen, noch weniger zur niederrheinischen Literatur, denn die ungeteilte rheinische und die niederrheinische Ordensprovinz (letztere seit 1626 bestehend) umfassten weit grössere Gebiete: selbst zu dieser gehören ausser dem Rheinland noch Westfalen und Niedersachsen, zu jener noch grosse Teile des Südens. Die Überzeugung hat das eben genannte Werk unter Vorurteilslosen jedenfalls weiter verbreitet oder tiefer befestigt, dass die Jesuiten mit ihren Kirchenbauten für ihre Zeit sehr Tüchtiges geleistet haben, wenn es auch einen eigenen Jesuitenstil nicht gegeben hat.

Wenn wir jetzt die Schulgeschichte mit einigen Beiträgen zu ihrem Rechte kommen lassen, so lässt sich für dieses Gebiet ein gleiches

rhein (Mittlgn. des Rhein. Vereins f. Denkmalpfl. u. Heimatsch. 2. Jahrg. 1908, S. 135—161).

1) Biergaus, Jos., Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters (*Ztschr. d. Aach. Geschichtsv.* 31. Bd. 1909, S. 74 ff.).

2) Braun, Jos., S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts. 1. Teil: Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz. Ergänzungshefte zu den „*Stimmen aus Maria-Laach*“ 99/100. Freiburg i. B., Herder, 1908.

behaupten. Mit der Wissenschaft war es bergab gegangen; die Scholastik war entartet, an der Kölner Universität nicht minder wie anderswo, mag auch der Missstand im Anschluss an die literarischen Fehden im Beginne des 16. Jahrhunderts übertrieben dargestellt worden sein. So liess naturgemäss auch die Vorbereitung der Jugend für die Universitätsstudien viel zu wünschen übrig. Gegenüber dem alten Schulbetrieb pries sich der Humanismus als den Retter aus der „Barbarei“, durch das Verhalten mancher von seinen Vertretern gegenüber Kirche und Religion machte er sich aber in strenggläubigen Kreisen verdächtig und zum Teil verhasst, und so ward es besonders in Köln ihm schwer, Eingang zu finden. Indessen war doch schon im Jahre 1522 von einer *Reform des humanistischen Unterrichts die Rede* — sie wurde hinausgeschoben. 1550 machte man endlich damit Ernst, aber die Absicht, sie mit humanistischen Professoren durchzuführen, scheiterte daran, dass die Befürchtungen der strengen Katholiken sich erfüllten: die humanistischen Professoren Velsius und Leichius entpuppten sich als Protestanten. Auch noch andere Umstände haben mitgespielt. Jedenfalls war diese Reform für Köln unmöglich geworden. Das Dreikronenkolleg, in dem der von Velsius und Leichius ausgearbeitete Schulplan zur Durchführung gelangen sollte, kam 1556 unter die Leitung der Jesuiten¹⁾. Was nun *Friedrich Meyer weiterhin über das Kölner Jesuitengymnasium* ausführt²⁾, soll hauptsächlich dem Nachweis dienen, dass die Jesuiten zwar klug genug waren, um die Forderungen der neuen Zeit nicht unbeachtet zu lassen, dass sie aber von dem Neuen lediglich die äusseren Formen übernahmen, um es so der Kirche und ihren eigenen Bestrebungen dienstbar zu machen, dass dagegen die in den Formen (des Humanismus) enthaltenen Ideen unberücksichtigt blieben und abgelehnt wurden. Um diese jedenfalls einseitigen Darlegungen, die sich übrigens auf die ersten Jahre nach Eröffnung der Schule beschränken, im einzelnen zu widerlegen, bedürfte es natürlich einer Nachprüfung des Quellenmaterials. Ihre Einseitigkeit und Subjektivität tritt aber auch ohnedies schon zur Genüge hervor. Verfasser kennt nur eine humanistische Weltanschauung, die derjenigen der Kirche diametral entgegengesetzt ist (S. 35 f.). Die Scholastik hatte von Aristoteles, überhaupt die kirchliche Wissenschaft von den Alten nur ein System inhaltleerer Begriffe übernommen (48 ff.). Katholische Anschauungen und demgemäss Stellen, in denen solche wiedergegeben sind, werden vom Verfasser vielfach missverstanden.

Dass in den Glaubenskämpfen die Jesuitenschulen von hervorragender Bedeutung gewesen sind, ist unbestreitbar. Gerade im Zusammenhang mit den konfessionellen Streitigkeiten wurde z. B. auch *das*

1) Meyer, Friedr., Der Schulplan für das Dreikronenkolleg in Köln aus dem Jahre 1552 (Mittlgn. d. Gesellsch. f. dtsh. Erziehgs.- u. Schulgesch. 18. Jahrg. 1908, S. 23 ff.).

2) Derselbe, Ziel, Organisation und Stoff des Unterrichtes im Jesuitengymnasium zu Köln in den ersten Jahren nach seiner Eröffnung (1557) (ebd. 19. Jahrg. 1909).

*Aachener Jesuitengymnasium*¹⁾ im Jahre 1601, bald nach der ersten protestantischen Ratsperiode (1591—98), gegründet; 1686 wurden die philosophischen, 1702 die moraltheologischen, 1715 die anderen theologischen Studien daran angeschlossen. Nach der Auflösung des Ordens wird aus dem Jesuitengymnasium ein *reichsstädtisches Mariengymnasium oder Marianisches Lehrhaus*, Philosophie aber und Theologie übernimmt der Franziskanerkonvent.

Wie das höhere Schulwesen in einem preussischen Teile des Rheinlands kurz vor der Fremdherrschaft beschaffen war, lehrt uns ein Artikel unserer Jubiläumsbeiträge²⁾. Nach einer Anmerkung seines Verfassers hat das, was Willemsen in einer zweiteiligen Abhandlung zu dieser Frage sagt, das Thema nicht gefördert. Diese Arbeit erstreckt sich aber auf alle Teile *des ehemaligen Grossherzogtums Berg* und hat zum Hauptgegenstand *das französische Schulwesen* dieses Gebiets³⁾. Zu dessen Herausstellung und Würdigung bedurfte es natürlich einer vorgängigen Darlegung des Schulwesens der früheren Zeit, und darauf ist das erste Drittel der Arbeit verwendet. — Als ein typisches Beispiel der *späteren Entwicklung des höheren Schulwesens unter preussischer Herrschaft* verzeichne ich hier kurz dasjenige von Neuss⁴⁾.

F. X. Münch hat in einem Vortrag⁵⁾ das niederrheinische Geistesleben gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach seinen leitenden Tendenzen, anknüpfend an das Leben des letzten Kölner Kurfürsten, gekennzeichnet und dabei auch die kirchlichen Bestrebungen in Betracht gezogen. Erfreulich ist der Eifer, mit dem man in letzter Zeit auch auf katholischer Seite darangeht, die sog. Aufklärungsperiode allseitig und gründlich zu erforschen und auch dasjenige an ihr zu erkennen und herauszuheben, was gut war. Billigen kann man auch das Urteil, dass Maximilian Franz für seine Zeit ein wohlwollender Landesvater und würdiger Bischof war. — Das hindert natürlich nicht, an ihm und seinen Vorgängern und an dem Geiste ihrer Zeit gar manches zu tadeln und das Urteil zu fällen, dass sowohl „die Aufklärung“ wie das geist-

1) Fritz, Alfons, Geschichte des Kaiser-Karl-Gymnas. in Aachen. I. Das Aachener Jesuitengymnasium (Ztschr. d. Aach. Geschichtsv. 28. Bd. 1906, S. 1 ff.). II. Das reichsstädtische Mariengymnasium oder Marianische Lehrhaus (ebd. 30. Bd. 1908).

2) Buchkremer, Geschichte des Realschulwesens in Neuss (Festschrift — siehe oben S. 159, Anm. 6).

3) Meiners, Wilh., Aus dem höheren Schulwesen im rechtsrheinischen Kleve um die Wende des 18. Jahrhunderts (Beitr. z. Gesch. d. Herzogt. Kleve, Veröf. d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein II, S. 417 ff.).

4) Willemsen, Heinr., Das bergische Schulwesen unter der französischen Herrschaft (Mittlgn. d. Gesellsch. f. dtsch. Erziehgs.- u. Schulgesch. 18. Jahrg. 1908, S. 65 ff. 153 ff.).

5) E. X. Münch, Max Franz, der letzte Kurfürst von Köln und seine Zeit. Vortr., gehalten im Verein „Alt Köln“ (Alt Köln 1. Jahrg. 1906/7, Nr. 3, S. 3 ff.; Nr. 4, S. 2 ff.).

liche Kurfürstentum im ganzen das Schicksal verdient hat, das ihnen zuteil geworden ist. Zwar preisen manche das „wunderbare Jahrhundert“, in dem auch Erzbischöfe um der Kunst willen sittliche Bedenken hintanzustellen pflegten; wenn aber Leute von zweifelhaftem Rufe um einer zweifelhaften Kunst willen grade an kurfürstlich-erzbischöflichem Hofe Ansehen und Stellung fanden, so werden andere sich damit begnügen, derartiges mit dem Geiste und der Mode einer „aufgeklärten“ Zeit zu entschuldigen, ohne diese wegen einer solchen Toleranz der unseren vorzuziehen. Das sind Gedanken, die beim kritischen Leser *ein Aufsatz über Wilhelm Heine*¹⁾ weckt, der von 1789 bis zu seinem und des geistlichen Kurfürstentums Ende im Dienste des Kurfürsten von Mainz stand, nachdem er vorher (1774—80 und 1784—89) in Düsseldorf geschriftstelt und manches geleistet hatte, was ihm auch in weniger empfindlichen Kreisen das Zeugnis, zu den vergifteten Talenten zu gehören, eingebracht.

Auch *Heinrich Heines Beziehungen zu seiner Vaterstadt Düsseldorf*²⁾ und zum Rheinland überhaupt hat man letzthin eifriger nachgespürt, besonders im Hinblick auf sein letztes Werk, die Memoiren, und auf eines seiner ersten, das Buch *Le Grand*. Gegenüber den unleugbaren und oft betonten französischen Einflüssen werden hier die spezifisch rheinischen Eindrücke und Einflüsse hervorgehoben. *Heines Stellung zum Kölner Dom*³⁾ und zur *Wiederherstellung desselben* ist der Gegenstand eines weiteren Aufsatzes, der gleichzeitig die Stellungnahme anderer Persönlichkeiten und die dabei mitwirkenden Zeitströmungen in Betracht zieht. Wie in seinem Verhältnis zur Romantik überhaupt hat Heine auch in diesem Punkte gewechselt.

Wir sind damit in die letzte Periode der Kunst- und Literaturgeschichte eingetreten, die wir hier zu berücksichtigen haben. Einige *Schriften über Steinle*, die im Hinblick auf das 1910 gefeierte Geburtstagsjubiläum entstanden sind, verdienen angeführt zu werden, weil Steinle durch sein Schaffen und seine persönlichen Beziehungen den Rheinländern überhaupt, sowie Köln und Aachen insbesondere nahegestanden und auf die hiesigen Kunstanschauungen einigermaßen eingewirkt hat. „Eine Charakterisierung seiner Persönlichkeit und Kunst“ bietet ein Bändchen der von Spahn herausgegebenen Sammlung *Kultur und Katholizismus aus der Feder von Josef Popp*³⁾; selbstverständlich sind darin auch seine niederrheinischen Leistungen gewürdigt. Gegen eine allzu niedrige Einschätzung von Steinles Wandmalereien, wie man sie bei Popp zu finden glaubte, wird in einem Teil der Aufsätze an-

1) Rüttenauer, Benno, Wilhelm Heine in Düsseldorf (Die Rheinlande 16. Bd. 1908).

2) Moos, Eug., Heine und Düsseldorf. Neue Beiträge zu einer Heine-Biographie. Düsseldorf 1909.

3) Oswald, Jos., Der Kölner Dom und Heinr. Heine (Die Rheinlande 18. Bd. 1909, S. 273 ff.).

4) Ed. von Steinle. Mainz u. München (1907).

gegangen, die 1908 im „Hochland“¹⁾ erschienen und in ihrer Gesamtheit ebenfalls den ganzen Steinle als Person und Künstler zu kennzeichnen bestimmt sind. Nicht zu vergessen sei auch die prächtige, Literatur und Reproduktionen zu Steinle überblickende Skizze von *Hyacinth Holland*²⁾. — Mit Steinle innig befreundet war *August Reichensperger*. Zu dem Jubiläumsartikel des Hochland, der schon im vorigen Bericht genannt ist und eine knappe Charakteristik des ganzen Reichensperger bieten will, kommt hier noch ein anderer, der nur dem Freunde und Schützer unserer heimischen Denkmäler gilt. *Paul Clemen* hat ihn verfasst³⁾. Betont wird, dass R. zeitlebens gegen den Barbarismus der Zerstörung und Restauration gekämpft, dagegen die staatliche Fürsorge für die Kunstdenkmäler verlangt hat. Sein einseitiger Gotikstandpunkt hinderte ihn nicht, für Erhaltung späterer Kunstgegenstände einzutreten, zuletzt besaßen Antike und Renaissance wie die Gotik seine Freundschaft.

Bevor wir nun dem bevorzugten Lebenselement der neuesten Zeit, der materiellen Kultur, uns zuwenden, führen wir uns noch einiges von der gemütlichsten Seite der Kulturgeschichte vor — „gemütlich“ im tieferen Sinne verstanden, von dem nämlich, was die Volkskunde uns darbietet. *Niederrheinische Sagen und Legenden*, die zu einem grossen Teile an schwer zugänglichen Stellen veröffentlicht sind oder nur im Munde des Volkes leben, herauszugeben und mit den wünschenswerten Erklärungen zu versehen, hat ein Kempener Seminarlehrer begonnen⁴⁾. Möchten hinwiederum in den Seminarien die Lehrer dazu angehalten werden, dass sie das Ihrige dazu beitragen, das immer mehr schwindende Interesse für diese Erzeugnisse der Volksseele wieder lebendig zu machen; denn dieses Mittel, dem weiteren Eindringen des praktischen Materialismus in die Volksseele entgegenzuwirken, wird offenbar viel zu wenig geschätzt. Dass der Stoff nach den betreffenden Gegenden geordnet wird, scheint mir recht zweckmässig zu sein. Sammlungen für einzelne dieser Gegenden werden dadurch nicht überflüssig: auch eine solche, für das *Wiehl- und Bröltal* nämlich, liegt vor⁵⁾. — Von Volksgebräuchen gehört zu den am Niederrhein weit verbreiteten die

1) 5. Jahrg. 1907/08, Bd. II, letztes (September-)Heft. Die Verfasser sind Alphons Maria Ritter von Steinle, Rudolf Klein, Heinrich Ritter von Wörndle. Dazu kommt noch ein anonymer Rundschauartikel mit Literaturangaben.

2) Eduard von Steinle, * 2. Juli 1810, † 18. Sept. 1886 (Hist.-polit. Blätter 141. Bd. 1908, S. 142—152).

3) Zum 100. Geburtstage August Reichenspergers (Mittlgn. d. Rhein. Vereins f. Denkmalpfl. u. Heimatsch. 2. Jahrg. 1908, S. 130 ff.).

4) Niessen, Jos., Sagen und Legenden vom Niederrhein. Gesammelt und mit einer Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von —. 1. Bdchen. Kempen-Rhein [1909].

5) Thoenes, F. W., Sagen und Bilder aus dem Wiehl- und Bröltale. Gesammelt und erzählt von —. Wiehl (1908).

*Martinsfeier der Kinder*¹⁾; eine Darstellung derselben verdient darum erwähnt zu werden.

Im Anschluss an die Jahrhundertfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier (1902) und an eine dazu veranstaltete Ausstellung war ein Buch entstanden, das sich mit *rheinischen Trachten, Hausrat, Wohn- und Lebensweise*²⁾ befasst. Die dritte Auflage desselben hat, während die beiden ersten sich im wesentlichen auf den Regierungsbezirk Trier beschränkten, auch das übrige Rheinland, wenn gleich nicht in demselben Umfang, in die Darstellung einbezogen. Was die Zeit angeht, so hat man bis auf die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückgehen können, die Hauptmasse gehört der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Der Verfasser dringt mit Recht darauf, dass man die Erhaltung und richtig verstandene Nachahmung des auch heute noch Schätzenswerten unter jenen Gebräuchen mit allen vernünftigen Mitteln zu fördern suche, und wünscht auch mit Recht mehr Berücksichtigung dieser Dinge in der rheinischen Bildnerei und Poesie. Seine Vorschläge in diesen Richtungen sind sehr beachtenswert. — Auch hier kommt wieder ein Aufsatz gleichen Inhalts für ein Teilgebiet hinzu³⁾.

In der Wirtschaftsgeschichte des Rheinlandes spielen bekanntlich die Rheinzölle eine bedeutsame Rolle. Zwei darüber handelnde Arbeiten wurden schon genannt. Diejenige über den *Andernacher Zoll*⁴⁾ zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein umfangreiches statistisches Material zur Beurteilung des Rheinhandels vom 16.—18. Jahrhundert heranzieht. Es befand sich dieser Zoll seit spätestens 1167 in den Händen des Erzbischofs von Köln, und er bestand, abgesehen von einigen kurzen Unterbrechungen und einer mehr als hundertjährigen (c. 1365—1475), bis 1794. Manche Streitigkeiten, namentlich mit Köln und anderen Rheinstädten, auch mit Andernach selbst, hat er veranlasst. Nach der äusseren Geschichte werden eingehend die Zollverwaltung, die Tarifsätze und die Zollrechnungen besprochen. — In einer „zusammenfassenden und umgearbeiteten Einzeldarstellung“ aus dieser Schrift treten *die Beziehungen zwischen dem Zoll und der Vordereifel* hervor⁵⁾. — Die andere der früher erwähnten Abhandlungen bietet die schicksals-

1) Zender, M., Martinsbrauch und Martinslieder. Volkskundliche Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der Eifel und ihrer nächsten Grenzgebiete (Eifelvereinsbl. 10. Jahrg. 1909, S. 239 ff.).

2) von Pelsler-Berenberg, Franz, Mitteilungen über Trachten, Hausrat, Wohn- und Lebensweise im Rheinland. Gesammelt von —. 3. verb. u. verm. Aufl. Düsseldorf 1909.

3) Schell, O., Bergische Trachten (Globus Bd. XCV 1909, S. 231 ff. 248 ff.).

4) Siehe oben S. 153, Anm. 1.

5) Spahn, Karl, Die handelsgeschichtlichen Beziehungen zwischen dem Andernacher Rheinzoll und der Vordereifel (Eifelvereinsbl. 10. Jahrg. 1909, S. 236 ff.).

reiche *Geschichte des Düsseldorfer Zolles*¹⁾ von seiner ersten Verleihung (1324) an bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, nach der äusseren Geschichte die innere Einrichtung desselben. Eine Abhandlung „zur *Geschichte des Mülheimer Zolles*“²⁾ habe ich noch nicht einsehen können. — Sehr verwickelt ist „*die Einführung der Rheinschiffahrtsoktroi-Konvention am Deutschen Niederrhein 1803—1807*“³⁾. Der Reichsdeputationshauptschluss verordnete die Aufhebung der 32 rheinischen Zollstätten mit ihrem Wust von Tarifen, Veranschlagungsmethoden, Gewichts- und Münzsystemen. Statt dessen sollte eine einheitliche Flussverwaltung (Oktroi) eingerichtet werden mit einheitlichem Tarif, Gewichts- und Münzsystem und einer mässigen Transitgebühr, die an höchstens 14 Stellen der Stromstrecke zu erheben war. Die Durchführung dieses Planes im einzelnen wird nun durch die genannte Zeit des Hin- und Herverhandelns hindurch in einer Düsseldorfer Vereinsschrift verfolgt.

Die Rhein-Ruhr-Wirtschaftsgeschichte ist für den ganzen Niederrhein von solcher Bedeutung, dass wir deren Literatur nicht erst bei der Lokalgeschichte bringen wollen. Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts hatten infolge der ungünstigen Stromverhältnisse den ganzen Kohlen- und sonstigen Handel an der Ruhr Mülheimer in der Hand. Nach Überwindung langwieriger Schwierigkeiten kam endlich *die Schiffbarmachung der Ruhr* zustande, und so konnte 1772 der regelmässige Transport von Kohlen, nach einem Schleusenbau auch von allen anderen Waren erfolgen — eine sehr interessante Entwicklung⁴⁾. Das Ende der Ruhrschiffahrt führte die Überlegenheit der Eisenbahnen herbei. Die *Ruhr- und Rheinschiffahrt* bis zur Einführung der Dampf-Schleppschiffahrt, dann ihre weitere Geschichte bis zur Gegenwart, ferner die Entwicklung des *Kohlenbergbaus und des Kohlenhandels* im 19. Jahrhundert — dies ist der Hauptinhalt eines Buches, das in seinem letzten Drittel der Entwicklung und der Gegenwart des *Hauses Mathias Stinnes* gewidmet ist⁵⁾. Mit dem Gründer des Hauses, den man wohl den „unternehmendsten Mann an der Ruhr“ genannt hat, beschäftigt sich auch ein Zeitschriftartikel⁶⁾. — Mehrere ähnliche Schriften habe ich bisher vergebens zu erhalten gesucht. Ich nenne noch eine, die

1) Siehe oben S. 145, Anm. 2.

2) Mosler, Hans, unter ob. Titel (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Düsseldorf 1906).

3) Derselbe, unter ob. Titel (Vereinsgabe des Düsseld. Geschichtsvereins). Düsseldorf 1908.

4) Münker, Heribert, Ruhrschiffahrt unter besonderer Berücksichtigung der Mülheimer Schiffahrt (Ztschr. d. Geschichtsv. Mülh. a. d. R. 2. Jahrg. 1907, Nr. 2, S. 3 ff.).

5) Neubaur, Paul, Mathias Stinnes und sein Haus. Ein Jahrhundert der Entwicklung 1808—1908. (Ein Textbd. u. ein Illustrationsbd.) Mülheim a. d. Ruhr [1909].

6) Mathias Stinnes (Ztschr. d. Geschichtsv. Mülh. a. d. R. 2. Jahrg. 1907, Nr. 2, S. 1 ff.).

sich mit der *Entwicklung der Eisenbahnverhältnisse* in jener Gegend beschäftigt¹⁾.

b) Zur Geschichte Kölns.

Von Einzelgebieten des niederrheinischen Landes nehmen wir zunächst das kölnische für sich allein vor. Für die Zeit der Ubier nenne ich zwei Artikel. Generalmajor z. D. *Wolf* entwickelt in den Rhein. Geschichtsblättern seine Ansichten über die „*Ara Ubiorum*“²⁾ und damit zusammenhängende Fragen; Deutz, die Stelle von St. Johann in Köln, die der Deutz- oder Dutzhöfe bei Heimerzheim, die der Schwarzhindorfer Kirche („Auf dem Dix“) seien Thingstätten gewesen. — Die von Scherpenseel auf Waldfeucht, Effeld, Dalheim, Rödgermühle, Varbrok, Burgwaldniel, Viersen, Anrath und Crefeld zu unterbrochen auftretenden Erdwerke sucht *Franz Mayer*³⁾ als eine zusammengehörige, durch dazwischenliegende sumpfige Niederungen zu ergänzende Grenzbefestigung der Ubier zu erweisen. — Vom römischen Köln war schon die Rede⁴⁾.

Im Mittelalter war Köln unstreitig das Zentrum der Kultur am Niederrhein. So verdiente es gewiss, einen Platz unter den Städte-Monographien zu finden, die bei Klinkhardt und Biermann in Leipzig unter dem Titel „*Stätten der Kultur*“ herausgegeben werden⁵⁾. Colonia Agrippina, die Bischofsstadt des frühen Mittelalters, die Stadt der Geschlechter und Zünfte und die Stadt am Ausgang des Mittelalters wird hier vor allem in ihrer kulturellen Bedeutung gezeigt. Geistesleben und Glaubenskämpfe im 16. Jahrhundert werden in den letztgenannten Abschnitt hineingezogen, die folgenden Jahrhunderte in einem kurzen Epilog erledigt. Denn Köln hatte aufgehört, eine Stätte der Kultur in hervorragendem Sinne zu sein. — An eine hübsche, in ihrem Kerne schon von Cäsarius erwähnte Legende des mittelalterlichen Köln gemahnt *ein altes Bild* auf der vorspringenden Seitenwand eines Kölner Hauses⁶⁾: Zwei Esel knien vor dem vorübergetragenen Sakrament.

Die sichtbarsten Zeugen des mittelalterlichen Geistes- und Glaubenslebens sind und bleiben die Denkmäler der Kunst. Auf die den nachrömischen Kunstdenkmälern von Köln gewidmeten Abteilungen unserer grossen provinzialen Sammlung warten wir noch. Aber ein vorläufiger, übrigens auch dauernd wertvoller Ersatz dafür ist schon vor-

1) Kind, F. W. R., *Entwicklung und Ausdehnung der Eisenbahngesellschaften im niederrheinisch-westfälischen Kohlengebiet* (Münst. staatswiss. Dissert.) 1908.

2) Unter diesem Titel a. a. O. 8. Jahrg. 1907, S. 3 ff.

3) Die alten Erdwerke an der Nordwestgrenze des Ubiergebietes (ebd. S. 97 ff. 142 ff.).

4) Siehe oben S. 170.

5) Delpy, Egbert, *Köln* (Stätten der Kultur Bd. 11).

6) G. J., *Das Bild in der Weissgerbergasse zu Köln* (Alt Köln 1. Jahrg. Nr. 2 [1906], S. 4 ff.).

handen in einem von *Renard* verfassten Werk¹⁾. Die Anordnung ist hier eine andere wie in den „Kunstdenkmälern der Rheinprovinz“, und schon dadurch hat und behält das Buch seinen eignen Wert: nicht zusammenfassende Bilder der einzelnen Kunstwerke werden geboten, sondern der Fluss der Entwicklung, die kunstgeschichtliche Stellung Kölns in ihrem Fortgang von den Römerzeiten an bis zum 19. Jahrhundert. So sind zwar die Denkmäler in ihre Bestandteile aus verschiedenen Zeiten auseinandergerissen, aber man hat das, was eine statistische Behandlung niemals gewähren kann, ein Gesamtbild der historischen Entwicklung. — Als ein guter, auch in kunsthistorischer Beziehung guter *Wegweiser durch die Kirchen Kölns* verdient das Buch eines anderen Kenners der Kölner Kunstdenkmäler hier notiert zu werden²⁾. — Das schon genannte Werk von *Delpy* unter den „Stätten der Kultur“ enthält in bezug auf Kunst über die Gotik und die Malerschule in Köln je einen eigenen Abschnitt, das übrige zerstreut, und alles natürlich in viel geringerer Vollständigkeit.

Von Einzelstücken der kölnischen Kunst, die eine eigene schriftstellerische Behandlung erfahren haben, sei zuerst *der Westturm von St. Severin* genannt. Aus Anlass der damals bevorstehenden, jetzt vollendeten Wiederherstellung des Turmes ist der Aufsatz entstanden³⁾. Der jetzige Turm ist um 1400 gebaut, der Helm um 1540 erneuert worden. Wenn es heisst, alle anderen niederrheinischen Bauten dieser Art seien jünger als unser Turm und hätten ihn, müsse man annehmen, zum Vorbild gehabt, so stimmt damit nicht überein, was *Renard* in dem vorgenannten Werke (S. 117) sagt: Die Niederlande und der Niederrhein hätten diesen Typ schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgebildet, wie er sich nach Köln verpflanzte, sei noch ein Rätsel.

Unter den *von Schnütgen besprochenen Stücken seiner Sammlung*⁴⁾ befinden sich manche kölnische⁵⁾; eines derselben, „das Juwel“ seiner Sammlung befindet sich jetzt in einer Kapelle des Doms⁶⁾. Des *Chorstühles im Kölner Dome* wurde bereits gedacht⁷⁾. Etwas älter als dieses sind die *Glasgemälde des dortigen Hochchor-Obergadens*⁸⁾. Die

1) *Renard*, *Edmund*, Köln (Berühmte Kunststätten Nr. 38). Leipzig 1907.

2) *Klinkenberg*, *Jos.*, Köln am Rhein und seine Kirchen. Ein Wegweiser. Köln 1909.

3) *Roth*, *Hermann*, Der Westturm von St. Severin und seine Vorgänger (Alt Köln 1. Jahrg. Nr. 1 [1906], S. 1 ff.; Nr. 2 [1906], S. 1 ff.).

4) Siehe oben S. 172, Anm. 2.

5) *Ztschr. f. chr. Kunst* XXI 1908 Sp. 33 f. 353 f. 193 ff.; XXII 1909, Sp. 33 ff. 161 f.

6) Siehe ebd. XXI 1908, Sp. 355 f.

7) Siehe oben S. 174 mit Anm. 3.

8) *Oidtman*, *Heinr.*, Die Glasgemälde des Obergadens im Hochchor des Kölner Domes (*Ztschr. f. chr. Kunst* XXII 1909, Sp. 99 ff. 131 ff.).

*Michaelstatue in St. Andreas*¹⁾ wird mit einem Kupferstich des Meisters E. S. in Zusammenhang gebracht, eine *Chorbuch-Miniatur* des Kestner-Museums in Hannover mit drei Blättern des Wallraf-Richartz-Museums²⁾, die aus dem Clarenkloster stammen.

Auf *Stephan Lochner* bezieht sich eine Notiz, durch welche die Ansicht, dass er in Köln zuerst in einer Schreinsurkunde vom 27. Oktober 1442 begegne, etwas modifiziert wird. Er ist nämlich auch schon an den Unkosten beteiligt, die der Aufenthalt Friedrichs III. in Köln im Juni 1442 verursacht hat³⁾.

Die interessante Frage, wie weit der *Einfluss der kölnischen Kunst* gereicht haben mag, ist für einen Einzelfall von *F. Waldmann* untersucht worden⁴⁾, nämlich in bezug auf *die am Bremer Rathaus anfangs des 15. Jahrhunderts angebrachten Statuen* des Kaisers mit den sieben Kurfürsten (an der Südseite) und der acht Weisen, einschliesslich des hl. Petrus (an den beiden Schmalseiten). „Es ergab sich hier durch den Nachweis, dass eine etwaige lokale Bremer Bildhauerschule nicht in Frage kommt, und durch Ausscheiden der anderen benachbarten Kunstprovinzen das Rheinland als wahrscheinliche Stätte der Vorbilder.“

Noch auf einem anderen Gebiet wird neuestens der kölnischen Kunst ein Ehrenplatz angewiesen, in der *Schrotblattkunst des 15. Jahrhunderts*, die nur wenig länger als 50 Jahre gewährt hat. Nachdem schon *Schreiber* gegen *Bouchot*⁵⁾ den Ausgangspunkt dieser Technik am Niederrhein gesucht, hat *Molsdorf*⁶⁾ für eine Reihe von verhältnismässig grossen Blättern den Kölner Ursprung nachgewiesen, „ein Ergebnis, dem sich auf dem Gebiete des Metallschnittes des 15. Jahrhunderts eine an Bedeutung auch nur annähernd vergleichbare Gruppierung von Bildern nicht zur Seite stellen lässt.“

Aus einer Quittung von 1430, welche Glasfenster der Liebfrauenkirche in Koblenz betrifft, lernen wir den *Meister Heinrich von Nymwegen, Glasmacher, wohnhaft in Köln*, als den Meister dieser Fenster kennen⁷⁾. (In derselben Quittung wird u. a. auch ein *Goldschmiede-*

1) Molsdorf, Wilh., Die Holzstatue des h. Michael in der Kirche St. Andreas zu Köln (ebd. Sp. 77 ff.).

2) Keussen, Herm., Miniaturen aus einem Antiphonar des Kölner Clarenklosters (ebd. Sp. 51 ff.).

3) Kuske, Bruno, Zu Stephan Lochners Lebensgeschichte (ebd. Sp. 89 f.).

4) Die gotischen Skulpturen am Rathaus zu Bremen und ihr Zusammenhang mit kölnischer Kunst (Stud. z. deutschen Kunstgeschichte 96. Heft. Strassb. 1908).

5) Schreiber, W. L., M. Bouchots Ansichten über die Erstlinge der Holzschnidekunst (Ztschr. f. chr. Kunst XXI 1908, Sp. 49 ff. 83 ff. 101 ff.).

6) Molsdorf, Wilh., Die Bedeutung Kölns für den Metallschnitt des XV. Jahrhund. (Stud. z. dtsh. Kunstgesch. 114. Heft). Strassb. 1909.

7) Michel, Fritz, Der Meister der Glasfenster des Chores der Liebfrauenkirche zu Coblenz (Trier. Arch. 1909, S. 90 ff.).

meister Peter von Andernach genannt, in welchem man Peter Ketzgyn vermutet.) — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war ein angesehener Meister des Kölner Goldschmiedeamtes Balthasar Lutz¹⁾, der z. B. eine Donatusbüste der Münstereifeler Gymnasialkirche verfertigt hat²⁾. — Endlich ist noch zu nennen der Zeichner und Maler Anton de Peters, von dessen Arbeiten in den „Handzeichnungen alter Meister im Besitze des Museums Wallraf-Richartz zu Köln“ eine kleine Auswahl wiedergegeben ist³⁾. Er ist in Köln geboren (1723) und gestorben (1795), hat aber am längsten in Frankreich gearbeitet, wo er geadelt, sowie vom König von Dänemark und dem Statthalter der Niederlande zum Hofmaler befördert wurde. Nach Ausbruch der Revolution zurückgekehrt, scheint er den schlimmen Zeiten seinen Tribut gezahlt zu haben, denn er starb in ärmlichen Verhältnissen. Das Wallraf-Richartz-Museum besitzt mehrere Gemälde von ihm und seine zahlreichen Zeichnungen.

Es ist bekannt, dass die hervorragende und vorbildliche Stellung Kölns unter den deutschen Städten und Staaten des Mittelalters in manchen Lobsprüchen ihren Ausdruck gefunden hat. Ein „Lobgedicht auf Köln“ aus dem 15. Jahrhundert, das in der von Johann Wilhelm Brewer 1825 herausgegebenen Vaterländischen Chronik sich mitgeteilt findet und gemäss einer Einleitung aus dem 17. Jahrhundert in goldenen Buchstaben auf einer Tafel unter dem Eigelsteinturme stand, wird uns in „Alt-Köln“ von neuem mitgeteilt⁴⁾. — Hinter dem äusseren Glanz der geistlich-weltlichen Kultur verbarg sich damals und schon seit langem, in Köln so gut wie weit und breit in christlichen Landen, mancherlei Fäulnis. Nicht als ob fast alles einem inneren Verderben verfallen gewesen wäre. Man hat längst gelernt, hinter dem so leicht auffallenden, im Vordergrund liegenden und darum auch in der Geschichte sich vordrängenden Bösen das mehr im Verborgenen lebende und historisch häufig nur schwer zu entdeckende Gute nicht so leicht zu übersehen, vielmehr auch an unscheinbaren Zeichen aufzuweisen. Man führt uns z. B. die grosse Zahl von guten Schriften vor, die damals im Umlauf gewesen sein und demnach Abnehmer und Leser gefunden haben muss. Ein Beispiel dafür scheint auch ein in seiner zweiten Auflage entdeckter „Spiegel der Weisheit“⁵⁾ zu sein, eine Anleitung zu christ-

1) Keussen, Herm., Der Kölner Goldschmied Balthasar Lutz (Ztschr. f. chr. Kunst XXII 1909, Sp. 341 ff.).

2) Braun, Jos., S. J., Eine Silberbüste Kölner Herkunft in der Gymnasialkirche in Münstereifel (ebd. Sp. 293 ff.).

3) Handzeichnungen alter Meister im Besitze des Museum Wallraf-Richartz zu Köln a. Rh. 25 Lichtdrucktafeln mit Text. Hgbn. von Arthur Lindner. Köln, Abels [1908].

4) 1. Jahrg. Nr. 4 (1907), S. 2.

5) Bolte, Johann, Der Spiegel der Weisheit, eine Kölner Spruchsammlung des 16. Jahrhunderts (Niederdeutsches Jahrb., Jahrg. 1908 (XXXIV), S. 103 ff.). — Hier sei noch beigelegt Henrici, Emil, Niederdeutsche Spruchweisheit (Ztschr. f. deutsches Altert. und deutsche Lit.

lichem Leben und bürgerlichen Tugenden, die in gereimten Sprüchen Lehren aus Aristoteles, Seneka, Hieronymus, Augustinus, Bernhard und der hl. Schrift vereinigt. In der Trierer Stadtbibliothek ist eine Druckausgabe aus der Werkstätte des Johann von Aich gefunden worden, der in Köln von 1536—1546 tätig war, allerdings nicht im katholischen Sinne. Entstanden aber ist die Sammlung wohl im 15. Jahrhundert.

Lassen wir uns noch auf ein kulturgeschichtliches Quellenwerkchen aufmerksam machen, das aus einer Anzahl unzusammenhängender Papierfetzen besteht. „*Aus dem Papierkorb eines Kölner Rechtsanwalts zu Anfang des 16. Jahrhunderts*“ hervorgeholt¹⁾, sind sie mit zur Füllung des Einbanddeckels einer Ausgabe des Laktanz und des Tertullian von 1515 benutzt worden und so auf uns gekommen. Der Advokat war ein Lic. jur. can Hermann Loeper von Krefeld, Prokurator am geistlichen Gericht in Köln, woselbst er auch seine Studien gemacht. 15 von den 31 Bruchstücken sind Teile von geschäftlichen Briefen, an unseren Rechtsanwalt gerichtet, in Köln anhängige Prozesse oder sonst zu besorgende Geschäfte betreffend; noch sechs andere beziehen sich auf Kölner Angelegenheiten oder Verhältnisse. Alle Briefe betonen die gute Belohnung. Beiläufig weist der Bearbeiter dieser Papiere noch auf ein um 1550 entstandenes Spottbild nebst Über- und Unterschrift hin, das die Habsucht und Willkür der Kölner Advokaten geisselt; er erinnert dabei an ein 1893 herausgegebenes Spottgedicht auf dieselben Advokaten aus einer 100 Jahre früheren Zeit.

Einer der besten Söhne Kölns aus dem 18. Jahrhundert war Wallraf. Er hat sich Mühe gegeben, die veralteten Zustände in Köln zu bessern und neues Leben zu wecken. Mitten in diese Bemühungen fuhr die französische Revolution hinein. Zu dem Kreise, der dann im Anfang des neuen Jahrhunderts in Köln besonders der Pflege der Kunstgeschichte, der Erhaltung und Sammlung von Kunstgegenständen sich widmete, gehörte eine Zeitlang das Schlegelsche Ehepaar, dessen Aufenthalt in Köln schon oben zu erwähnen war, und das zu Professor Wallraf in engem Freundschaftsverhältnis stand. Diese Freundschaft, die Anregung und Förderung, die Friedrich Schlegel in künstlerischer Hinsicht bei Wallraf fand, sodann auch die tätige Anteilnahme Dorotheens an den Unternehmungen ihres Mannes, solches bezeugen die „*Briefe Friedrich und Dorothea Schlegels an Professor Wallraf in Köln*“, die W. Bruchmüller teils auszugsweise und referierend, teils vollständig bekannt gibt²⁾. Auch gemeinsame literarische Interessen der Korrespondenten treten darin hervor.

50. Bd. 1908, S. 334 ff.): Eine Sammlung lateinischer Sprüche nebst niederdeutscher Bearbeitung, wahrscheinlich in der Rheingegend entstanden.

1) Keussen, Herm., unter ob. Tit. im Arch. f. Kulturgesch. 6. Bd. 1908, S. 22 ff.

2) Unter ob. Tit. (Über den Wassern 1. Jahrg. 1908, S. 440 ff.). Vgl. Kohnt, Adolf, Dorothea Schlegel in ihren Briefen (ebd. S. 202 ff. 243 ff.).

c) Zur Geschichte der übrigen niederrheinischen Gebiete.

Im bergischen Lande bezeichnet uns Schell, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen, 25 Plätze als *altgermanische Befestigungsanlagen, Bauernburgen*¹⁾, die in Kriegsgefahr vorübergehend der Bevölkerung und ihrer Habe als Zufluchtorte dienten. Derselbe Verfasser meint in Anwendung allgemeiner Ausführungen Schuchhardts, *die Wallburg im Neandertal*²⁾ sei in Verbindung mit dem Hof (späteren Königshof) Mettmann eine Fluchtburg für Kriegszeiten nebst Herrenhof gewesen. Das System des Einzelwohnens, das den Bergischen bis jetzt eigentümlich ist, brachte es mit sich, dass die *Wohnungen ursprünglich unter Berücksichtigung des Schutzzweckes*³⁾ angelegt wurden, ebenso die Dörfer. Burgtürme und Burghäuser auf Höfen und in Dörfern, befestigte Kirchhöfe kommen deshalb häufig vor.

Bezüglich der *ältesten Bevölkerung des Wuppertales*⁴⁾ kommt ein Kenner der Haus- und Hofformen dieser und anderer Gegenden zu folgenden Resultaten: „Das Wuppertal ist ursprünglich von Sachsen bevölkert gewesen Auch Elberfeld muss wenigstens bis zum 30jährigen Krieg altsächsischer Boden gewesen sein, dann zerstörte fränkischer Einfluss das Einheitshaus der Sachsen Die ältesten Holz- und Fachwerkbauten des Wuppertales sprechen ausnahmslos für sächsisch-westfälische Urbevölkerung Der gewissenhafte Historiker muss aber die Möglichkeit im Auge behalten, dass die Wuppertaler Abart des Sachsenhauses auf die sugambrisch-fränkische Grundsicht der Bevölkerung unseres Tales zurückzuführen ist.“ Die Sugambri seien zwar um 400 ausgewandert, aber doch wohl nicht ganz. Über diese dünne Grundsicht breiteten dann Stämme der Münsterschen Tieflandbucht, des westfälischen Norderlandes, die Hauptmasse der jetzigen Bevölkerung des Süderlandes [Sauerlandes] sich aus und nach Ausweis der Hausforschung sind sie es gewesen, die das nordwestfälische Haus über das Schiefergebirge verbreiteten; erst in der Rheinebene beginnt die fränkische Hofanlage.“ Anhangsweise wird noch das Resultat einer links des Rheines angestellten Untersuchung gegeben.

In einem anderen Aufsatz wird *das Altsachsenhaus auf der Grenze von Berg und Mark*⁵⁾ als „Stammvater unseres bergischen Hauses“ besprochen. *Das bergische Bürgerhaus der Zeit von 1730—1830* ist

1) Schell, O., Bauernburgen im Bergischen (Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv. 15. Jahrg. 1908, S. 162 ff.).

2) Derselbe, Eine Hypothese über die Wallburg im Neandertal (ebd. 16. Jahrg. 1909, S. 24 f.).

3) Derselbe, Die frühere Befestigung der Bergischen Höfe und Dörfer (Ztschr. d. Berg. Geschichtsv. 42. Bd. 1909, S. 1 ff.).

4) Dütschke, Die älteste Bevölkerung des Wuppertales nach ihren Höfen (ebd. 41. Bd. 1908, S. 185 ff.).

5) Lindner, Ludw., unter ob. Titel (ebd. 42. Bd. 1909, S. 191 ff.).

des öfteren in jüngster Zeit ein Gegenstand schriftstellerischer Behandlung gewesen. Es sollen im nächsten Bericht die betreffenden Publikationen zusammengestellt werden; hier seien vorläufig zwei Artikel notiert¹⁾. Die Blütezeit des bergischen Bürgerhauses ist auch diejenige der *altbergischen Innenkunst*²⁾, die der Barmener Kunstverein in einer Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Stadt einer allgemeineren Betrachtung zugänglich machte; hier handelt es sich aber nicht um eigentümliche einheimische Kunst.

Das bergische Land hat bekanntlich auch im Mittelalter schon Städte gehabt. An der Spitze steht Siegburg als Gründung des 12. Jahrhunderts, die drei anderen folgten schnell nacheinander im 13. Jahrhundert: Lennep zwischen 1259 und 1276, Ratingen 1276, Düsseldorf 1288, alle geboren aus der Not der Zeit, aus dem Bedürfnis der Verteidigung, Düsseldorf aber insbesondere — nach dem Tage von Worringen — als Siegesstadt gedacht. Die bedeutende Stadt, die es werden sollte, ist freilich Düsseldorf nicht geworden, namentlich weil es seine Zollstätte bald wieder einbüßte und immer der wachsenden Eifersucht des Kurfürsten von Köln ausgesetzt war; dazu kam noch die kirchlich-kulturelle Überlegenheit des altehrwürdigen Kaiserswerth, das nur zeitweilig im Besitze von Berg war. Das *innerstädtische Leben* nun, das in diesen bergischen Orten des Mittelalters vor sich ging, hat O. Schell zum Gegenstand eines Vortrages gemacht, den uns die neue Mülheimer Zeitschrift mitteilt³⁾.

Zur Jubelfeier der Stadt *Barmen*, deren wir im vorigen Bericht an Hand der offiziellen Festschrift gedenken konnten, muss noch eine andere Festschrift angegeben werden, die zugleich dem 75. Jahrgang der Barmer Zeitung gilt⁴⁾. Carl Niggemann gibt hier „*Rückblicke auf Barmens Vergangenheit*“, in denen bedeutsame Seiten seiner Kulturgeschichte zur Sprache kommen. Julius Leithäusers „*Sprachliche und kulturgeschichtliche Skizzen zur Jahrhundertfeier*“ betreffen den Namen Barmen und seine Entstehung, die durch das heutige Stadtgebiet gehende grosse Landwehr, die Barmer Flurnamen und ihre mannigfaltige Herkunft, das älteste Einwohnerverzeichnis Barmens, das in der Beyen-

1) Bredt, F. W., Das bergische Bürgerhaus (Mittlgn. d. Rhein. Vereins f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 1. Jahrg. 1907, S. 39 ff.). — Schäfer, W., Zur Naturgeschichte des bergischen Bürgerhauses (Die Rheinlande 16. Bd. 1908, S. 23).

2) (Kunstverein in Barmen, Ruhmeshalle.) Altbergische Innenkunst und moderne Kunstwerke aus Barmer Privatbesitz. Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Stadt Barmen. 2. Aufl. (1908). — Bredt, F. W., Altbergische Innenkunst. Aus der Jahrtausendausstellung des Barmer Kunstvereins (Die Rheinlande 16. Bd. 1908, S. 13).

3) Bergisches Städtelieben im Mittelalter (Ztschr. d. Geschichtsv. Mühl. a. d. Ruhr 3. Jahrg. 1908, Nr. 2, S. 1 ff.).

4) Zur Jahrhundertfeier der Stadt Barmen und zur Feier des 75. Jahrgangs der Barmer Zeitung. Barmen, Stats, 1908.

burger Amtsrechnung von 1466 vorliegt, endlich den Barmer Dialekt und das Barmer Alltagsdeutsch. Über „*Bergische Hausdichtung*“, Gelegenheitsgedichte aller Art aus dem 18. und 19. Jahrhundert plaudert *F. W. Bredt*, über *Bergische Kinderlieder R. Bornefeld*, und den Bericht über Verlags-, Redaktions- und Mitarbeiter-Geschichte der Barmer Zeitung, „*Aus der Chronik der B. Z.*“ betitelt, hat ihr Chefredakteur *Hellmuth Mielke* verfasst.

Aus der Geschichte von *Elberfeld* haben wir einiges zur *Rechts- und Gerichtsgeschichte* zu bemerken, die in einer Festschrift zur Darstellung gebracht ist¹⁾. Zur Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung gehörte der Ort zu den zwölf Höfen des Kölner Erzstiftes, welche dem Kölner Stadt- oder Edelvogt zur Aufsicht unterstellt waren. Er blieb unter kölnischer Herrschaft, meist allerdings in anderweitigem Pfand- oder Lehnsbesitz, bis ungefähr 1430, seitdem gehörte er zu Berg. Im Anschluss an die allgemeinen Gerichtsverhältnisse werden die besonderen von Elberfeld uns vorgeführt. Es war dort zunächst ein Schöffengericht, dann bergisches (Unter-) Landgericht unter dem höheren Gericht von Opladen, von 1708—1806 ein eigenes Stadtgericht. In französischer Zeit erhielt Elberfeld ein Friedensgericht, unter preussischem Regiment erst 1834 nach langen Bemühungen auch ein Landgericht. In einem Anhang wird das Weistum des Elberfelder Hofesgerichtes mitgeteilt.

Von Einzelheiten der Kunstgeschichte nenne ich zunächst die *Altenberger Abtei*. Ein Vortrag über ihre Baugeschichte, der auf unserer Generalversammlung in Bergisch-Gladbach Juni 1908 gehalten wurde, liegt seinem wesentlichen Inhalt nach gedruckt vor²⁾. An der Stelle des jetzigen „Domes“ stand bekanntlich vorher schon eine *romanische Kirche*, eine dreischiffige Pfeilerbasilika, deren Fundamente zum Teil aufgedeckt und aufgenommen worden sind. Irgendeine Abbildung derselben war meines Wissens bisher nicht bekannt, doch scheint jetzt eine solche in einer Handschrift der Bonner Universität gefunden zu sein³⁾. — Kurz hingewiesen sei noch auf Artikel, welche „*die Frauenkirche bei Niedermendig*“⁴⁾, *die Antoniuskirche zu Hau*⁵⁾, *die Schlosskapelle von*

1) Recht und Gericht in Elberfeld. Festschr. zur Übergabe des neuen Amtsgerichtsgebäudes auf dem Eiland am 3. Okt. 1908. Zusammengestellt von Mitgliedern des Amtsgerichts und der Bauleitung. Elberfeld [1908].

2) Arntz, Ludw., Über die Baugeschichte der einstigen Abtei Altenberg im Rheinland (Ztschr. f. chr. Kunst XXI. Jahrg. 1908, Sp. 293 bis 308).

3) Anspach, Aug. Ed., Die Kirche Sancta Maria de Berge der Abtei Altenberg (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins 22. Bd. 1909, S. 231 ff.).

4) Sommer, Frau Dr., Die Frauenkirche bei Niedermendig (Eifelvereinsbl. 9. Jahrg. 1908, S. 28).

5) Schäfer, Heinr., Ein Ablassprivileg Papst Nikolaus V. für die Antoniuskirche zu Hau bei Kleve (Beitr. z. Gesch. d. Herzogt. Kleve, Veröfftl. des Vereins f. d. Niederrhein II, S. 254 ff.).

Broich¹⁾, die alte und die neue protestantische Kirche in Obercassel bei Bonn²⁾ betreffen. Auch eine „Glockenkunde der evangelischen Gemeinde Orsoy“³⁾ ist hier zu erwähnen, ferner zwei *Ansichtensammlungen aus dem alten Düsseldorf*⁴⁾ und der schon genannte Aufsatz über die *älteste Düsseldorfer Münze*⁵⁾, endlich einige Mitteilungen über *Proträtmalerei*⁶⁾.

Über die in Schlebusch 1812 von Jakob Salentin v. Zuccalmaglio gegründete „Musikalische Akademie“ orientiert eine Festschrift⁷⁾.

Zur Literatur- und Sprachkunde wurde schon früher einiges vermerkt, was auch hier seine Stelle finden könnte⁸⁾. Ich verweise sodann hierfür wie für die Volkskunde, um nicht eine Menge von ganz kleinen Beiträgen verzeichnen zu müssen, allgemein auf die verschiedenen lokalen Zeitschriften von Köln, Aachen, Mülheim a. d. Ruhr, dem Bergischen Land, insbesondere auf „Oecher Platt“, das ja vorzugsweise für diesen Zweig der Kulturgeschichte in Betracht kommt. Hervorheben möchte ich daraus ein *Literaturverzeichnis für Aachener Mundart*⁹⁾, das auch separat erschienen ist¹⁰⁾. Aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins nenne ich noch einen Beitrag „zur Fastrada-Sage“¹¹⁾, der eine frühere Abhandlung desselben Organs ergänzen soll, und einen zu der Sitte — eine solche scheint in Aachen bestanden zu haben — zu *Bürgermeisterwahlen Gedichte* zu verfassen¹²⁾.

1) St., Schlosskapelle und Grafengruft zu Broich (Ztschr. d. Geschichtsv. Mülh. a. d. R. 2. Jahrg. 1907, Nr. 1, S. 12 f.).

2) Fromme, Ludw., Eine alte und eine neue Dorfkirche am deutschen Rhein (Monatsschr. für Gottesdt. u. kirchl. Kunst 13. Jahrg. 1908, S. 309 ff.).

3) Mertens, B., unter ob. Tit. (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 173 ff.).

4) Quedenfeldt, Erwin, Aus dem alten Düsseldorf. Vierzig malerische Ansichten nach Originalgummidrucken. Düsseld. 1907. — Kleesattel, Jos., Alt-Düsseldorf im Bild. Eine Sammlung von nieder-rheinischer Heimatkunst. Düsseld. 1909.

5) Siehe oben S. 145 mit Anm. 2.

6) Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv. 15. Jahrg. 1908, S. 13; 16. Jahrg. 1909, S. 39. 41 ff.

7) Siewert, Adolf, Jacob Salentin von Zuccalmaglio und die „Musikalische Akademie“ zu Schlebusch und Burscheid (Barmer Konservatorium der Musik, Festschr. z. Feier des 25jähr. Bestehens . . . 1908).

8) Siehe oben S. 161.

9) Heinrich, Franz, Die Literatur der Aachener Mundart (Oecher Platt 2. Jahrg. 1909, S. 34 ff. 43 f.). Nachträge dazu von M. Schollen (ebd. S. 114 ff. 118).

10) Aachen 1909.

11) Arens, Eduard, Zur Fastrada-Sage (Ztschr. d. Aach. Geschichtsv. 31. Bd. 1909, S. 199 f.).

12) Schollen, M., Ein Gedicht auf die Wahl Wespiens zum Bürgermeister der Reichsstadt Aachen i. J. 1756 (ebd. S. 190 ff.).

Die *Schützenvereine* nehmen vielfach ihre Jubelfeste zum Anlass, sich ihre Geschichte schreiben zu lassen. Zwei solche Schriften wurden bereits genannt¹⁾. Die *Euskirchener* ist sehr umfangreich und geht (abgesehen von der Stadtgeschichte) von einer allgemeinen Betrachtung der Schützengesellschaften aus, worin die verschiedenen Entstehungsgründe und Zwecke, die Entwicklung und der Unterschied von Bruderschaften und Gesellschaften zur Darstellung gelangt. Auch eine *Hückeswagener* Festschrift²⁾ möchte mehr als eine Eintagsfliege sein; fast die Hälfte ihres Umfangs fällt den „Deutschen Schützen und Schützenfesten im Mittelalter“ sowie dem „Schützenwesen im Bergischen“ zu.

Zur Wirtschaftsgeschichte beginnen wir mit einer *Handelsgeschichte von Neuss*³⁾. In germanisch-römischer Zeit hat Neuss als Kreuzungspunkt zweier Strassen dem Durchgangshandel gedient. Aus der Zeit des fränkischen Salhofs und der kaiserlichen Pfalz kann nichts berichtet werden. Unter der Herrschaft der Erzbischöfe von Köln (seit der Mitte des 11. Jahrhunderts) erhält es Markt- und Stadtrecht, seine Blütezeit erlebt es seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, seit dem 16. datiert der Niedergang. Die Zeit der französischen Herrschaft sah zunächst allmählichen Aufschwung, dann wieder eine Schwächung infolge der Kontinentalsperre. Bald nach 1815 begann aber wieder neues und fortschreitendes Leben, an dem eine ziemliche Reihe von Handelszweigen Anteil hat. Mit der Geschichte des Erftkanals und der Hafenbahn sind wir bei dem Entstehungsanlass der Festschrift, die den betreffenden Aufsatz enthält.

Erst mit dem 14. Jahrhundert beginnt ein Aufsatz zur *Broicher Wirtschaftsgeschichte*⁴⁾, weil bis dahin nähere Nachrichten fehlen. Ein eigenartiges Bild tritt uns in ihr entgegen, wenn man sie vergleicht mit der Entwicklung in den benachbarten geistlichen Stiften Essen und Werden. Insbesondere die einheitliche Zentralverwaltung dort, im weltlichen Herrschaftsgebiet, bedeutet einen scharfen Gegensatz zu der bekannten Dezentralisation infolge Aufteilung des Grundbesitzes in Abts-, Konvents- und Propstgut. — Einige kleine Beiträge zur *bergischen Wirtschaftsgeschichte* finden sich in der Monatsschrift⁵⁾. Ein Aufsatz zur *Steuergeschichte* wurde schon notiert⁶⁾.

1) Siehe oben S. 160, Anm. 5 und S. 161, Anm. 2.

2) Blanckertz, Wilh., Festschrift zur Jubelfeier des Schützenvereins in Hückeswagen. Ein Beitrag zur Geschichte des Landes und unserer Gemeinden. Hückesw. 1908.

3) Laumanns, Clemens, Der Neusser Handel (Festschrift usw. [oben S. 159, Anm. 6], S. 1 ff.).

4) Junker, Aloys, Zur Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung der ehemaligen Herrschaft Broich (bis zum 18. Jahrhund.) (Ztschr. d. Geschichtsv. Mühl. a. d. R. 4. Jahrg. 1909, Nr. 2 u. 3, S. 1 ff.).

5) Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv. 15. Jahrg. 1908, S. 14 f. 18. 31 f. 72. 73 f. 80 (vgl. 5., 6., 8. u. 14. Jahrg.), 81 ff. 218 f.

6) Siehe oben S. 181, Anm. 1.

In der *wirtschaftlichen Entwicklung von Mülheim am Rhein*¹⁾ hat die Nähe des mächtigen Köln allezeit die Rolle eines grossen Hindernisses gespielt. 1322 von Adolf IV. mit der städtischen Verfassung begabt, ist M. eine Zeitlang auch Landzoll- und Münzstätte gewesen; eine Befestigung aber wusste Köln zu verhindern. Aus der Stadt wurde die „Freiheit“, erst 1785 daraus wieder eine Stadt, nachdem mit Anfang des 18. Jahrhunderts, namentlich infolge Einwanderung Kölner Protestanten, ein neuer Aufschwung eingetreten war. Dieses „Aufblühen der ‚Freiheit‘ bis zur Stadterhebung, den Kampf des Vorwärtstrebens in Gewerbe, Handel und Verkehrswesen gegen feindliche Elemente und die Wechselwirkung zwischen alten und neuen Wirtschaftsformen“ hat eine Abhandlung der Düsseldorfer Beiträge zum Gegenstand.

Den Gladbach-Rheydter Industriebezirk betrifft eine Darstellung der Geschichte unserer *Baumwollindustrie*²⁾. Hier ist seit den ältesten Zeiten die Flachskultur und die Leinenverfertigung zu Hause. Dadurch war die Bevölkerung an derartige Arbeit und an verhältnismässig geringen Lohn gewöhnt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und namentlich seit Verlegung der Zollgrenze an den Rhein begann die bergische Industrie sich das zunutze zu machen, indem sie durch Filialen die Baumwollweberei in der Form der Hausindustrie ins Leben rief. Dazu kam infolge der Blockade und der Sperre gegen England, das früher die Garne geliefert, seit 1806 die Baumwollspinnerei, und zwar sofort in fabrikmässiger Form. Ein gewaltiger Aufschwung der Industrie überhaupt, und dieser einen insbesondere, auf linksrheinisch-französischem Gebiet (gleichzeitiger Niedergang rechts des Rheins) dauerte nur bis zu Napoleons Sturz. Von diesem Schlage erholte sich die Weberei mit Hilfe eines Schutzzolles ziemlich bald, die künstlich gezüchtete, unvollkommen gebliebene Spinnerei aber erst in den 40er Jahren mit Einführung des Baumwollbibers und der mechanischen Betriebsweise, die in den 50er Jahren auch bei der Weberei zu allgemeiner Einführung kam. Die nun folgende Mannigfaltigkeit der Entwicklung mit ihrem Auf- und Niederschwanken der Konjunktur, dem Fortschritt zum Grossbetrieb ist volkswirtschaftlich äusserst wichtig, aber für einen grösseren Leserkreis weniger interessant.

Zum Schlusse notiere ich noch eine Dissertation über „die *Futterstoffwebereien in Elberfeld und Barmen*“³⁾ und einige Beiträge zur *Essener Industrie*⁴⁾.

1) Cramer, Franz Theod., Gewerbe, Handel und Verkehrswesen der Freiheit Mülheim a. Rh. im 18. Jahrhundert (Beitr. z. Geschichte d. Niederrheins 22 Bd. 1909, S. 1 ff.).

2) Dilthey, Friedr. Otto, Die niederrheinische Baumwollindustrie. I. Die Geschichte der n. B. Jena 1908.

3) Mirus, Leon, unter ob. Titel. Leipzig 1909.

4) Grevel, Wilh., Zur Geschichte der Gewerfabrikation in Essen (Beitr. z. Gesch. von Stadt und Stift Essen 30. Heft 1909, S. 197 ff.). Gewehrordnung von 1720. — Derselbe, Zur Geschichte des Kohlen-

III. Kirchengeschichte.

a) Zur Geschichte des ganzen Gebietes und grösserer Teile desselben.

1. Bot uns der erste Literaturbericht die Gelegenheit, auf die „Geschichtsbilder aus dem Rheinlande“ von Kreuzberg als eine, wenn auch nicht lückenlose und abgerundete, provinziale Gesamtgeschichte hinzuweisen, so haben wir diesmal einer *provinzialen Kirchengeschichte* Erwähnung zu tun¹). Sie ist entstanden mit Rücksicht auf die behördliche Verordnung von 1901, dass in den Seminarien auch die Provinzialkirchengeschichte zu berücksichtigen sei. Auch sie ist nicht lückenlos und will es nicht sein; sie hat sich vielmehr, dem Zweck entsprechend, die Darbietung möglichst anschaulicher Personen- und Gemeinschaftslebensbilder in geschichtlicher Folge zur Aufgabe gemacht. Und die Inangriffnahme dieser Aufgabe war schon an und für sich verdienstlich. Dass sie aus protestantischer Auffassung heraus erfüllt ist, und dass sie eine erkleckliche Zahl von Fehlern und Mängeln enthält (die nicht etwa bloss auf jene Auffassung zurückzuführen sind), lässt nur den Wunsch um so dringlicher erscheinen, dass nun auch von katholischer Seite eine solche, womöglich bessere Provinzialkirchengeschichte geschrieben werden möge.

Noch in anderer Beziehung bieten die rheinischen Protestanten den Katholiken ein Vorbild. Schon im ersten Bericht war von den 1907 gegründeten *Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte* die Rede. Die Zeitschrift wird sich anscheinend bewähren. Sie will den Aufgabedienen, die sich die *rheinisch-evangelische Kirchengeschichtswissenschaft* bei ihrem gegenwärtigen Stande zu stellen hat²). Nach Recklinghausen, der viel positives, aber zum grossen Teil ungeprüftes und ungeordnetes Material zusammengetragen hat, ist wohl viel Kirchengeschichte, namentlich Gemeindegeschichte geschrieben worden, aber verhältnismässig wenig von dauerndem Wert. Mit Kraft begann wieder ernstere Forschung, an der besonders praktische Theologen hervorragend beteiligt waren

bergbaues bei Essen (ebd. S. 205 ff.). Belehnung von 1768 seitens der Äbtissin. — Wiedemann, Heinr., Zur Geschichte der Textilindustrie im Stifte Essen (ebd. S. 219 ff.). Versuch zur Einführung der Baumwollspinnerei um 1800.

1) Vorbrodt, Walther, Kirchengeschichte der Rheinprovinz. Zum Gebrauch in Seminarien und höheren Schulen, sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet. Mit einem Anhang von Quellenstücken. (Sammlung von Provinzialkirchengeschichten. Hgbn. von W. Vorbrodt. 4. Heft.) Breslau, Dülfer, 1908.

2) Wolff, W., Stand und Aufgaben der rheinischen Kirchengeschichte (Monatshefte f. rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 7—17).

und sind; auch Simons, der gegenwärtig wohl die erste Stelle unter den Historikern der rheinischen Kirchengeschichte einnimmt, war ursprünglich praktischer Theologe. So sind denn auch an den Monatsheften meist solche als Mitarbeiter beteiligt. Dass dieselben durchweg als Historiker qualifiziert seien, ist nicht anzunehmen, aber auch, so lange gewisse Grenzen beobachtet werden, nicht nötig, denn nicht für alle Seiten der historischen Arbeit ist die spezielle Vorbereitung erforderlich. Die Monatshefte wollen aber offenbar nicht ein streng wissenschaftliches Organ sein; Merkmale sowohl formeller wie sachlicher Art lassen erkennen, dass man sich vielfach mit populärwissenschaftlichen Leistungen begnügen will; ja hier und da tritt gegenüber den Andersgläubigen ein Ton hervor, der nicht einmal mehr zu den notwendigen Unvollkommenheiten populärer Wissenschaft zu rechnen ist. — Aber wäre es nicht auch auf katholischer Seite möglich, dass der Seelsorgeklerus, soweit er von der Praxis nicht allzusehr in Anspruch genommen ist, mehr als bisher auch für die einfacheren Leistungen historischer Produktion herangezogen würde?

Bezüglich des ältesten Christentums am Niederrhein ist hier auf die Ausführungen *Fickers und Poppelreuters* zurückzuverweisen¹⁾. Dann aber müssen wir uns sofort ins 14. Jahrhundert führen lassen. Die damalige *Anwendung des Zinsverbotes auf die Juden* ist Gegenstand eines Zeitschriftaufsatzes²⁾; wir sehen, dass diese Anwendung nicht nur kirchengesetzlich statuiert wurde, sondern auch seitens der geistlichen Gerichtsbarkeit tatsächlich stattfand. *Der Mainzer Bistumsstreit*, der im Jahre 1373 ausbrach, gehört nur insoweit hierher, als der Erzbischof von Köln daran beteiligt ist. Es liegt eine Schrift vor, die das Verhältnis des Kaisers Karl IV. zu diesem Streit beleuchtet³⁾. In dem Streite zwischen Adolf von Nassau und Ludwig von Meissen um den Besitz des Mainzer Erzstuhles stand Erzbischof Friedrich von Köln, der die Wege seines Oheims Kuno von Trier ging, mit diesem zunächst auf Adolfs Seite, dem Karl IV., besonders hinsichtlich der Wahl seines Sohnes Wenzel zum Könige, nicht traute. Aber schon im November 1374 lang es dem Kaiser, Erzbischof Kuno durch gewisse Vergünstigungen und das Versprechen des Schutzes gegen päpstliche Zehntforderungen dahin zu bringen, dass er Wenzel zu wählen sich bereit erklärte. Bedingung war, dass keine Teilung des Reiches statfinde, dass Wenzel stets nur nach Karls Willen regieren wolle, und dass die Mehrheit der Kurfürsten, namentlich der Kölner und der Pfälzer ihn wählten. Friedrich von Köln war damit einverstanden. Karls IV. Diplomatie gelang es auch, Feindseligkeiten hintanzuhalten oder beizulegen, bis die Wahl am

1) Siehe oben S. 172 mit Anm. 4—6.

2) Kober, A., Die rechtliche Lage der Juden im Rheinland während des 14. Jahrhunderts im Hinblick auf das kirchliche Zinsverbot (Westd. Zeitschr. XXVIII 1909, S. 243 ff.).

3) Vigener, Fritz, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit 1373—1378) (Westd. Zeitschr., Ergänzungsh. XIV.) Trier, Lintz, 1908.

10. Juni 1376 zu Frankfurt stattfand. Vor derselben haben Kuno und Friedrich ausdrücklich Ludwig als Erzbischof von Mainz und Kurfürst anerkannt, obgleich Adolf von Nassau noch immer der tatsächliche Inhaber des Bistums war. Allem Anschein nach ist es auch dem Einfluss jener beiden zuzuschreiben, dass Karl nicht, wie der Papst verlangte, vor der Königswahl die förmliche Einwilligung in Avignon erbat, und haben sie die nachträgliche Fiktion einer vorgängigen päpstlichen Zustimmung, wie sie durch Urkunden erfolgte, missbilligt. Karl IV. hat nicht vermocht, das Kurfürstentum Mainz nun auch wirklich zu einer zuverlässigen Stütze des neuen Königs zu machen. Adolf war zu mächtig geworden, und dazu hatte nicht wenig die stille, aber wirksame Unterstützung beigetragen, die das Verhalten von Kurtrier und Kurköln für ihn bedeutete; denn diese sind auch nach der Wahl nicht seine Gegner geworden. So war das Ende des Kampfes, das freilich Karl bis zu seinem Tode immer hinauszuschieben verstand, der Sieg Adolfs.

In jener Niederlage des Königtums beim Mainzer Streit haben wir ein Glied aus der Kette von Beweisen und zugleich aus der von Ursachen für das Sinken der Königsmacht überhaupt gegenüber der aufstrebenden Territorialmacht zu erblicken. Die Landesfürsten wussten ihre Landesherrlichkeit auch mehr und mehr gegenüber der Kirche geltend zu machen und sich Rechte anzueignen, wie sie das Königtum seit langem nicht mehr hatte ausüben können. Ein *landesherrliches Kirchenregiment* war vor der Reformation vorhanden; das ist in jüngster Zeit für verschiedene Gebiete nachgewiesen worden. Auf Grund solcher Monographien hat *Heinrich Werner* in den Deutschen Geschichtsblättern¹⁾ den Gang der Entwicklung skizziert und dabei speziell die Verhältnisse von Jülich-Berg berücksichtigt. Hier am Rheine fand ja die Neigung weltlicher Fürsten zur Eroberung des Kirchenregiments ihre kräftigste Nahrung und ihre mächtigste Stütze in dem Beispiel des geistlichen Fürstentums, das kirchliche und staatliche Rechte so eng als möglich miteinander verquickte. — Gerade die jülich-bergische Entwicklung hat *Justus Hashagen im Anschluss an O. Redlichs Publikation*²⁾ besprochen³⁾. Schon vor der Vereinigung dieser beiden Territorien (1423) war in jedem derselben die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit allmählich vorgerückt, auch das Steuerprivileg grundsätzlich nicht mehr anerkannt. Durch ein auf Grund von speziellen Titeln ausgeübtes Stellenbesetzungsrecht wusste man einen Teil des Klerus in die Hand zu bekommen. Mit der Union befestigte sich diese Stellung des Landesherrn, der Kampf für ihre intensive und extensive

1) Werner, Heinr., Landesherrliche Kirchenpolitik bis zur Reformation (a. a. O. IX. Bd. 1908, S. 143—160).

2) Redlich, Otto, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. I. Bd. Urkunden u. Akten 1400—1553. Bonn 1907. (Publik. der Ges. f. rhein. Geschichtsk. XXVIII.)

3) Anfänge des landesherrlichen Kirchenregimentes am Niederrhein (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 3—15).

Weiterentwicklung wurde fortgesetzt, gegen die geistliche Gerichtsbarkeit z. B. jetzt auch mit dem Mittel, dass man die Sendgerichtsbarkeit der Landdechanten gegenüber der erzbischöflichen in Schutz nahm, ein Streit, der beinahe anderthalb Jahrhundert (1481—1621) gewährt hat. Auch die Beseitigung der anderen geistlichen Privilegien wurde weiter angestrebt. Und dann positives Eingreifen in die kirchliche Hirtengewalt: die Regierung beteiligt sich aus eigener Initiative an der Ordensreform, an dem Kampfe gegen die Zölibatsverletzungen, sie sucht das Prozessionswesen einzuschränken. Bemühungen der letzteren Art wie auch die schliessliche Gestattung der Priesterehe stehen offenbar unter dem Zeichen der Reformation, die ja Wilhelm der Reiche, von Konrad Heresbach beraten, offen begünstigte, bis er nach dem geldrischen Erbfolgekrieg im Vertrage von Venlo 1543 dem Kaiser die Aufrechterhaltung des katholischen Bekenntnisses geloben musste. Man kann wohl dieses Ereignis mit Hashagen als epochemachend für die niederrheinische Kirchengeschichte betrachten, insofern es den reformatorischen Einfluss eines mächtigen Landesherrn zugunsten der alten Kirche wieder ausgeschaltet hat. Eine allgemein-historische Bedeutung der jülich-bergischen Kirchenpolitik erblickt H. darin, dass sie sich konsequent und mit Erfolg auf mittlerer Linie bewegt habe und, der Fiskalität der kirchlichen Instanzen entgegen, sozial gerichtet gewesen sei. — Die eine oder andere Bemerkung dieser Aufsätze wird man mit einem Fragezeichen zu versehen haben; jedenfalls aber sind sie einem der wichtigeren Probleme der Kirchengeschichte gewidmet und geeignet, einen klaren Einblick in dasselbe zu erleichtern. — Selbständige Landeskirchen konnte es natürlich nicht geben, solange die Universalkirche rechtlich und tatsächlich für die betreffenden Länder fortbestand. Dem ein Ende zu bereiten, hat Luthers Tat den Fürsten leicht gemacht.

Bevor wir nun in die Reformationsgeschichte eintreten, fügen wir noch einiges aus der Geschichte von kirchlichen Gebräuchen ein, die bei der Umwälzung eine grosse Rolle gespielt haben, aus der Geschichte der Reliquien und der Bilderverehrung. Zwei Quellschriften, die für die geschichtliche Beglaubigung der *Aachener grossen Heiligtümer* in Betracht kommen, sind in einer kritischen Untersuchung als für letztere belanglos erfunden worden¹⁾: die eine wolle nur für Reliquien von St. Denis eintreten und beweise für Aachener nichts, die andere wolle vermittels einer Verstümmelung der ersteren glauben machen, dass die dort für St. Denis in Anspruch genommenen Reliquien in Aachen seien, beweise also zuviel und somit erst recht nichts. Nachdem dann der Verfasser noch dargetan, dass im ältesten Reliquienverzeichnis des Münsters (vom Ende des 11. Jahrhunderts) die grossen Heiligtümer, allenfalls die Windeln Christi ausgenommen, nicht genannt seien, hat er die Hindernisse ausgeräumt, die der Annahme

1) Disselnkötter, H., Aachens grosse Heiligtümer und ihre geschichtliche Beglaubigung. Bonn 1909.

eines späteren Betrug im Wege standen. Den Verdacht eines solchen aber findet er begründet in dem Bericht des Alberich zum Jahre 1238, dass nämlich in diesem Jahre zu Aachen der Dekan (des Münsters) auf dem Sterbebett gewisse Reliquien (die grossen mit Ausnahme der Täuferreliquie) beglaubigte, die er bei Gelegenheit des grossen Brandes im Vorjahre gefunden. Es lässt sich nicht bestreiten, dass dieses Ereignis, so wie es da erzählt wird, Verdacht erregen kann. Immerhin ist aber für die Beurteilung der vorliegenden Schrift zu beachten, dass des Verfassers Untersuchung ursprünglich offenbar von jenem Argwohn ausgegangen ist, obgleich er natürlich in seiner Darstellung den umgekehrten Weg verfolgt hat; damit der Verdacht begründet erschien, musste der Nachweis erbracht werden, dass von einer früheren Erwähnung der Reliquien nicht die Rede sein könne. Diese Tendenz, die Wahrscheinlichkeit eines früheren Vorhandenseins der betreffenden Reliquien zu eliminieren, hat z. B. auch sichtlich eingewirkt auf die Kritik, die der Verfasser dem Fragment von 1238 — es will für 1237/38 eine Reliquienübertragung bezeugen —, einer Verquickung desselben mit der obenerwähnten Nachricht Alberichs und der Ansicht, dass der Aachener Stadtbrand 1237 stattgefunden habe, zuteil werden lässt. Kurz, eine Nachprüfung der zweifellos beachtenswerten Ausführungen scheint mir nicht überflüssig zu sein.

Aus den Kapitelsprotokollen des Marienstiftes wird eine zwischen 1390 und 1423 geschriebene *Ordnung für die Aachener Heiligtumsfeier* mitgeteilt¹). Ein Metallschnitt vom Ende des 15. Jahrhunderts, der aus der Bibliothek des Gymnasiums zu Heiligenstadt vor einigen Jahren an die Königl. Bibliothek in Berlin gekommen ist, stellt *das Gnadenbild der Mutter Gottes von Aachen*, aber in eigener Auffassung, dar; wir finden es photographisch wiedergegeben, beschrieben und beurteilt²). *Ausserordentliche Zeigung der Heiligtümer* fand früher und findet heute für gekrönte Häupter statt; die letzte in reichsstädtischer Zeit wurde 1780 für den König Gustav III. von Schweden vorgenommen³); erinnert sei hier an einen früheren Aufsatz der *Annalen*⁴).

Zu einem Artikel über *schwarze Madonnenbilder am Niederrhein*⁵)

1) Becker, Karl, Zur kirchlichen Feier der Aachener Heiligtumsfahrt während des Mittelalters (*Ztschr. d. Aach. Geschichtsv.* 31. Bd. 1909, S. 169 ff.).

2) Scheins, Martin, Maria als Hüterin der Aachener Reliquien auf einem Schrotbild des 15. Jahrhunderts (ebd. S. 180 ff.).

3) Pick, R., Die letzte ausserordentliche Zeigung der grossen Heiligtümer in der reichsstädtischen Zeit (ebd. S. 175 ff.).

4) Pauls, Emil, Eine Besichtigung des Reliquienschatzes des Aachener Münsters durch die Kurfürstinnen von Brandenburg und Hannover i. J. 1700 (*Annalen* 75. Heft 1903, S. 156 ff.).

5) Schwarze Madonnenbilder am Niederrhein (*Monatsschr. d. Berg. Geschichtsv.* 16. Jahrg. 1909, S. 112 ff.).

ist zu bemerken, dass ein solches Wallfahrtsbild auch in Holtum (Kreis Erkelenz) verehrt wird; der Verfasser nennt Köln und Benrath.

In der Geschichte Luthers bringt *das Jahr 1520*, soweit das Verhältnis zum Papsttum in Betracht kommt, die Entscheidung. Auch das Rheinland hat ein Stück von dieser Entscheidungsgeschichte in seinen Grenzen gesehen und ein anderes dazu beigetragen, woran *Rotscheidt* in den Monatsheften erinnert¹⁾. Am 15. Juni war die Bannandrohungsbulle ergangen. Nach den Krönungstagen von Aachen (Ende Oktober) wurde der Wormser Reichstag ausgeschrieben. In Köln aber fand zwischen den in der Begleitung Karls V. angekommenen päpstlichen Legaten *Aleander und Carracioli* und dem in Köln von der Gicht zurückgehaltenen *Friedrich dem Weisen* eine Unterredung statt, in der jene noch einmal, aber vergeblich versuchten, den Kurfürsten gegen Luther einzunehmen. Dieses Ereignis wurde bisher durchweg nach einem irrig Heinrich von Zütphen zugeschriebenen Bericht erzählt. Rotscheidt gibt dafür eine andere Flugschrift aus dem Jahre 1521, die sich in der Kölner Stadtbibliothek befindet, druckt aber auch jene [von welcher Vorlage?] in einem Anhang ab. Ferner teilt er den Bericht des Georg Spalatin über eine Unterredung desselben Kurfürsten mit *Erasmus* mit, die am 5. Dezember 1520 ebenfalls in Köln gehalten wurde und bei welcher Spalatin als Dolmetscher fungierte. — Zwischen diesen beiden Unterredungen liegt *die Verbrennung der Lutherschen Schriften in Köln*, die am 12. November 1520 vor sich ging und von Rotscheidt im Anschluss an die beiden Berichte des Universitätsrektors und des Dekans der Theologie in populärer Weise dargestellt wird. Unter den „Urkunden“ dazu befinden sich auch Auszüge aus Crombachs Annalen und ein Gedicht Huttens gegen Hochstraten. Wenn R. glaubhaft zu machen sucht, dass ein kaiserliches Mandat zu dieser Verbrennung vielleicht nicht vorgelegen habe, so scheint mir diese Annahme gegenüber dem positiven Zeugnis des Kaisers selbst und der Tatsache seiner damaligen Anwesenheit in Köln nicht haltbar zu sein. Treibender Faktor war Aleander, Erasmus scheint abgeraten zu haben.

Aus der Geschichte der Reformation müssen selbstverständlich Nachrichten über das *Verhältnis ihrer Urheber zur rheinischen Kirche* von besonderem Interesse für uns sein. Von *Luther* scheint man bisher nicht gewusst zu haben, dass er auch im Rheinland, und zwar in dessen Hauptstadt Köln gewesen ist. Es wurde jetzt im Anschluss an den 34. Band der Lutherausgabe konstatiert. Allerdings vor seinem Bruch mit der Kirche muss die Reise stattgefunden haben, das andere ist schon an sich ganz unwahrscheinlich und wird auch durch den Inhalt einer Predigtstelle ausgeschlossen. Diese, in einer Epiphaniepredigt des Jahres 1531 enthalten, besagt, dass er die Dreikönigen-Reliquien in Köln gesehen und damals ohne Siegel und Brief geglaubt habe, was man von ihnen zu berichten wusste. Anderswo, in den sogenannten

1) Reformationsgeschichtliche Vorgänge in Köln i. J. 1520 (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 97—115. 145—172).

Bibelprotokollen von 1539 erzählt er, dass er sein Lebtag keinen so ölgleichen Wein getrunken habe als in Köln. *Walther Köhler*¹⁾ hat nun die Frage untersucht, in welche Zeit dieser Besuch zu legen sei und entscheidet sich mit Wahrscheinlichkeit für das Frühjahr 1512. Hier sei noch eine Lücke in Luthers Lebensgeschichte auszufüllen, und das geschehe mit naheliegender Verknüpfung der bekannten Daten, wenn man ihn nach seiner Rückkehr von Rom in der Begleitung des mit ihm gekommenen Johann von Mecheln weiterreisen lasse, der Ende Februar von Salzburg sich nach Köln begab, um dort das Augustiner-Kongregations-Kapitel vorzubereiten. Er mag dann anfangs Mai an dem letzteren teilgenommen und im selben Monat, nach Wittenberg zurückgekehrt, die Vorbereitung zu seiner theologischen Promotion begonnen haben.

Calvin hat Köln und die Rheinlande nicht gesehen, aber doch gut gekannt und sich um die rheinische Kirche so viel gekümmert, dass zu seinem 400. Geburtstag (1909) eine eigene Arbeit über seine Beziehungen zu derselben erscheinen konnte. Als eine Vorstudie dazu gibt sich ein Artikel *Rotscheidts*²⁾, der eine übersichtliche Zusammenstellung dessen enthält, was in Calvins Werken im Corpus Reformatorum sich über des Reformators Beziehungen zur rheinischen Metropole vorfindet. Aus dem Traktat über die Reliquien werden die „*Reichtümer des hl. Köln*“ (d. h. die Reliquien) wiedergegeben; ein zweiter Abschnitt enthält Äusserungen Calvins zum *Reformationsversuch des Hermann von Wied* aus den Jahren 1540—44. Daraus ergebe sich, dass C. zwar keinen direkten Einfluss auf diese Bewegung ausgeübt, aber sie mit grösstem Interesse verfolgt habe. — Die Beziehungen Calvins zu diesem Reformationsversuch bilden auch den ersten Punkt in der genannten Jubiläumsschrift³⁾; ein grosser Teil der diesbezüglichen Korrespondenz schein verloren gegangen zu sein. Auch die ersten Regungen evangelischen Gemeindelebens in *Köln* machen sich in jenen Jahren bemerkbar und sind mit Calvin aufs engste verknüpft; 20 Jahre lang merkt man allerdings von einem dortigen Gemeindeleben dann nichts mehr. Weiterhin haben *Trier, Wesel und Aachen* den persönlichen Einfluss des Reformators in ihrer Geschichte zu verzeichnen. In Wesel hat dieser Einfluss mitgeholfen bei der (durch Einwanderung geförderten) festen Gemeindebildung, die zu dem zwar auf Reformen, aber nicht auf Reformation ausgehenden Verhalten der klevischen Regierung im Gegensatz stand; auch in den Streit der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse hat er später eingegriffen und Wesel für das reformierte gerettet. Für die erste

1) Luther in Köln (Die Christl. Welt 22. Jahrg. 1908, Sp. 739 f.).

2) Calvin und Köln (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 257—266).

3) Hollweg, Walter, Calvins Beziehungen zu den Rheinlanden (Calvinstudien. Festschrift zum 400. Geburtstage Joh. Calvins. Unter Red. von Bohatec hrsg. von der Ref. Gemeinde Elberfeld. Leipz. 1909, S. 126 ff.).

Periode der Beziehungen nimmt Verfasser auch den wichtigen Brief an Wesel (Calv. Opp. XX, 419 ff.) in Anspruch, indem er ihn Mitte 1546 (nicht erst 1553 oder 1560) geschrieben sein lässt; die zweite Periode beginnt mit 1554. An die Gemeinde von Aachen schrieb Calvin auch schon 1546 einen Brief, für die nächsten zehn Jahre sind keine Zeugnisse vorhanden, wohl aber wieder für die Zeit bis 1558. In einem zweiten Abschnitt der Schrift ist von jenem Einfluss die Rede, den Calvin durch seine wissenschaftliche, besonders schriftstellerische Tätigkeit auf die Rheinlande ausgeübt hat. — Nur um Beziehungen dieser letzteren Art handelte es sich in einem Barmener Vortrag, der speziell das *Bergische Land*¹⁾ betraf. — Zwei kleinere Mitteilungen seien der Vollständigkeit halber noch notiert²⁾.

Im Jahre 1544 liess der ehemalige Minorit, dann „Diener der Kirche zu Bonn“, *Johann Meinertzhagen*, bei Laurenz von der Mühlen daselbst eine Schrift, „*Des Evangelischen Burgers Handbüchlein*“³⁾, in vermehrter und verbesserter Auflage erscheinen, wogegen das Domkapitel und (in einem Briefe an den Kurfürsten Hermann) der Kaiser eingeschritten wissen wollten. Über den Anteil des Herausgebers an dem Buch hat man in den letzten Jahrzehnten nur allgemeine Bemerkungen gemacht. *Rotscheidt* veröffentlicht nun einen Brief, worin M. selbst, auf das Schreiben des Kaisers antwortend, seinen Anteil dahin bestimmt, dass er dem vom Kölner Buchdrucker Arnt von Aich verfassten und herausgegebenen Büchlein in der neuen Auflage nur einige Artikel zur Erklärung des Glaubens, der Gebote usw. beigefügt habe, während die hauptsächlich beanstandeten Artikel über die geistliche Obrigkeit und über die Religionsverhältnisse nicht von ihm herrührten.

Drei Jahre nach der Absetzung Hermanns hielt sein Nachfolger, Adolf von Schauenburg, in Köln die Synode, die als Reformversammlung wie als letztes Kölner Provinzialkonzil unter dem alten Reich denkwürdig ist. Diesem Jahre 1549 gehört eine *rheinische Visitationsordnung* an, die *Rotscheidt* irgendwo (wo, sagt er nicht) gefunden und in den „Monatsheften“ ohne nennenswerten Kommentar veröffentlicht hat⁴⁾; nicht einmal an jene Provinzialsynode erinnert er. In irgendeiner Beziehung zu ihr wird das Schriftstück stehen, wenngleich es mir nur

1) Werth, Adolf, Der Einfluss Calvins auf das Wuppertal und das bergische Land. Vortrag, gehalten bei der Begrüßungsversammlung des Reformierten Bundes zu Barmen-Gemarke 1909. Barmen [1909].

2) Rotscheidt, W., Ein Zeugnis Calvins für einen rheinischen Studenten (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1909, S. 286 f.). Der Student ist Wendelinus Matthiacus aus Trarbach. — Bockmühl, K., Auch ein Eindruck der Nachricht vom Tode Calvins (ebd. 3. Jahrg. 1909, S. 312).

3) Rotscheidt, unter ob. Titel. Beiträge zu seiner Geschichte (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 337—349).

4) Eine katholische Visitationsordnung aus dem Rheinland vom Jahre 1549 (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 18—33).

eine Privatarbeit zu sein scheint. Auch ist es in der Form, wie es hier gegeben wird, nicht einheitlich, vielmehr aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt, die man kaum als Teile eines Ganzen betrachten kann. Auffallend klingt auch die erste Überschrift: Form und Weiss einer Bischofflichen ja Erzbischofflichen Visitation am Rhein, in welcher zu besehen ist, wie es künftigt umb die Kirche wird gelegen sein, wenn die Bischoff ihre alte Jurisdiction wider bekommen werden.

Von der Bedeutung des *geldrischen Krieges* (zwischen Kleve und dem Kaiser) für die religiös-kirchliche Entwicklung des Niederrheins war schon die Rede. Der Stimmung, die unter den Protestanten in Erwartung des Ausgangs dieser Kämpfe herrschen mochte, gibt etwa 1542/43 einer von ihnen in Versen Ausdruck, indem er den Herzog Wilhelm selbst aus seiner vermeintlichen Stimmung heraus reden lässt¹⁾.

Dass, namentlich infolge des jenen Krieg beschliessenden Venloer Traktats (1543) neben Köln auch Jülich-Berg, trotz der schwankenden Haltung Wilhelms des Reichen, an der Zurückdrängung der Reformation seinen Anteil hat, daran erinnern wieder *zwei Briefe des Andreas Masius von 1546 und 1561*. In dem ersten²⁾ wird eine Romreise Kaspar Groppers erwähnt, von der Ehse es wahrscheinlich gemacht hat, dass sie die Ungültigkeitserklärung der Ehe des Herzogs mit Johanna von Navarra bezweckte. Das zweite Schreiben³⁾ hat Masius im Dienste des Herzogs verfasst, es bezieht sich auf *die Gründung der Duisburger Universität*. — In kirchenpolitischer Beziehung war Wilhelm nicht so inkonsequent wie in religiösen Fragen, er blieb dem von seinen Vorfahren überkommenen System der Selbstherrlichkeit durchweg treu. Beispiele dafür sind auch einige *Verordnungen aus den Jahren 1562—1574*⁴⁾, die sich gegen kirchliche Neuerungen, gegen den ärgerlichen Wandel mancher Geistlichen und gegen allerlei Lasterhaftigkeit im Volke richten.

Auf das benachbarte *Essener Stiftsgebiet*⁵⁾ blieben zweifellos die Verhältnisse Kleves nicht ohne Einfluss. Auch die Äbtissinnen scheinen zeitweilig in religiöser Beziehung geschwankt zu haben, liessen aber den Katholizismus nicht fahren.

Kurz vor Ausbruch des Krieges, zu dem der zweite Reformationsversuch in Köln Veranlassung gab, machte Graf Adolf von Nüenahr den

1) Böskens, Walter, Ein Lied aus der Zeit des geldrischen Krieges (Ztschr. d. Berg. Geschichtsv. 42. Bd. 1909, S. 163 ff.).

2) Ehse, Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10. Jan. 1546. (Röm. Quartalschr. 21. Jahrg. 1907, Kirchengesch. S. 50—53.)

3) Derselbe, Andreas Masius an Kardinal Morone. Zevenaar, 18. Sept. 1561 (ebd. 22. Jahrg. 1908 Kirchengesch. S. 62—66).

4) Redlich, Otto, Zur Kirchenpolitik des Herzogs Wilhelm V. (Ztschr. d. Berg. Geschichtsv. 42. Bd. 1909, S. 174 ff.).

5) Ribbeck, Konr., Katharina von Tecklenburg, eine Essener Äbtissin am Vorabend der Reformation (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 30. Heft 1909, S. 165 ff.).

kühnen Versuch, durch evangelische Predigt in Mechttern vor den Toren Kölns den katholischen Charakter der Stadt zu gefährden und sie womöglich für den bevorstehenden offenen Abfall Gebhards zu gewinnen. Über die damaligen Verhältnisse und Stimmungen in Köln gibt der *Brief gewissen Andreas Nonius Acanthius*¹⁾ Kunde. — Dass in den Jahren eines 1586 und 1587 auch *das Essener Stift von spanischen Soldaten heimgesucht* wurde, bezeugt das Gesuch eines Johann Schulte zu Issingh an Elisabeth Gräfin von Manderscheid, erwählte Äbtissin von Essen²⁾, um Nachlass von Hofabgaben.

Die rheinisch-evangelische Kirchengeschichte erfährt in letzter Zeit recht kräftige Förderung durch Quellenbesprechung und -veröffentlichung. „*Der erste Band des Rheinischen Provinzialkirchenarchivs*“³⁾, der Urkunden aus der ältesten Zeit der reformierten Kirche am Niederrhein enthält, wird uns in der Richtung näher bekannt gemacht, dass wir über Herkunft der Stücke, Zeit und Urheber der Zusammenstellung, äussere Beschaffenheit und Inhalt des Bandes Auskunft erhalten. — Vor allem aber ist hier der glücklich begonnenen Simonsschen Urkundenpublikation zu gedenken, welche die Grundlage einer neuen rheinisch-protestantischen Kirchengeschichtschreibung zu werden verspricht. Sie bringt in ihrem ersten Bande *die Synodal- und Quartierkonsistorialakten von Jülich, Cleve und Berg*⁴⁾ aus der Zeit von 1570 bis 1610. Die Einleitung handelt von der *Reformation am Niederrhein bis zum Anfang des Synodalwesens*, dann die *Entstehung und Bedeutung der alten niederrheinischen Kirchenverfassung*. Das sind zwei sehr willkommene Aufsätze; soweit sie aber über eine objektive Mitteilung der Tatsachen hinausgehen, gehören sie meines Erachtens nicht in ein Urkundenwerk hinein, denn die subjektive Auffassung, die sich dabei notwendig geltend macht, mindert dessen Monumentalität. — Nach diesen Akten wird in einer Zeitschrift „*ein Bild von den gottesdienstlichen Zuständen in den niederrheinischen Gemeinden des 16. Jahrhunderts*“⁵⁾ entworfen.

1) Bockmühl, Peter, Ein Brief aus Köln nach der zweiten Predigt bei Mechttern (Theol. Arbtt. aus d. rhein. wissch. Prediger-Verein. N. F. 11. Heft 1909, S. 118 ff.).

2) Schäfer, Heinr., Plünderungszüge der spanischen Soldateska ins Kirchspiel Steele während der Jahre 1586 und 1587 (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 30. Heft 1909, S. 191 ff.).

3) Böskens, Walter, unter ob. Titel (Theol. Arbtt. aus d. rhein. wissch. Prediger-Verein. N. F. 10. Heft 1908, S. 66 ff.).

4) Simons, Eduard, Urkundenbuch zur Rheinischen Kirchengeschichte. I. Bd. Synodalebuch. Die Akten der Synoden und Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve und Berg 1570–1610. Im Auftr. d. Rhein. Provinzialsyn. und in Gemeinsch. mit Pfarrer W. Wolff-Aachen, Pfarrer Fr. Brauneck-Eschweiler, W. Böskens-Alpen, Pfr. lic. Dr. W. Rheindell-Dinslaken, Oberl. M. Goebel-Steglitz herausgeg. von —. Neuwied 1909.

5) Bassermann, Heinr., unter ob. Tit. (Prot. Monatsh. 13. Jahrg. 1909, S. 259 ff.).

Angeschlossen sei hier noch die neue Ausgabe einer Schrift über „die evangelischen Gemeinden im ehemaligen Herzogtum Cleve“, welche bezüglich eines der obengenannten drei Gebiete ungefähr dieselbe Zeit behandelt, der die publizierten Synodalakten entstammen¹⁾. Ferner ein Vortrag zur *Kirchengeschichte Dürens*²⁾, der sich sowohl durch vornehme Objektivität als auch dadurch auszeichnet, dass er die Gemeindegeschichte in ein klares (in einigen Einzelheiten wohl der Korrektur bedürftiges) Gesamtbild von der Verfassung und dem Gemeindeleben der niederrheinisch-reformierten Kirche des 16. Jahrhunderts einordnet. Für die Dürener Reformationsbewegung dieser Zeit stellt Müller eine Dreiperiodenscheidung auf, die auch für andere Gemeinden am Niederrhein zutreffen dürfte. Die erste Periode findet er charakterisiert durch die Meldung der Franziskanerannalen zum Jahre 1529, wonach die Franziskaner sich der überhandnehmenden Neigung zur neuen Lehre aus allen Kräften widersetzen; auch das Bekenntnis zu derselben ist schon vorgedrungen. Nach einer weiteren Notiz zum Jahre 1550 haben die Väter des Dürener Konvents in ihrer Kirche für die Überbleibsel Israels (reliquiae nicht „Heiligtümer“) in diesen unheilvollen Zeitläuften den letzten Funken der orthodoxen Religion und die freie Ausübung derselben geschützt. Hier wird man nicht an förmliche evangelische Gemeindebildung, sondern an eine protestantisch gefärbte Reform innerhalb der katholischen Kirche zu denken haben, wie sie der klevische Hof beförderte. Eine losgetrennte, reformierte Gemeinde erscheint erst um 1570 (eine lutherische um 1587), und um diese Zeit vollzog sich auch die Einordnung in eine Organisation: auf der Synode von Emden (1571) konstituierte sich die (in der Heimat arg bedrängte) niederländisch-reformierte Kirche international mit einer englischen, einer belgischen (niederländischen) und einer deutschen Provinz. Dieser *Kirche „unter dem Kreuz“* traten die protestantischen Gemeinden am Niederrhein zahlreich bei, auch viele Lutheraner, denen ein heimisches Kirchenwesen fehlte. Vier Jahrzehnte dauerte dieser Zustand. Dann verselbständigte sich (1610) nach Gewährung der Öffentlichkeit in den vereinigten Herzogtümern die niederrheinische reformierte Kirche auf der Generalsynode von Wesel mit den drei Provinzen Jülich, Kleve und Berg, die wieder in Klassen oder Quartiere zerfielen; Jülich in drei, zu deren erster Düren gehörte (bis 1615 noch mit Stolberg verbunden). — Nach diesen

1) Sardemann, Gerh., Geschichte der Ersten Weseler Classe oder der Reformierten Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Cleve, besonders ihres presbyterialen Lebens gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts. Festgabe z. Jubelfeier des Landes v. Cleve i. J. 1859. Verm. u. bericht. z. 300jähr. Jubelfeier des Landes Cleve i. J. 1909. Hrsg. v. Heinr. Müller. Rees 1909.

2) Müller, J. O., Aus dem Leben der reformierten Gemeinde Düren während der ersten vier Jahrzehnte ihres Bestehens. Vortrag im Dürener Geschichtsverein (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 49 ff.).

einleitenden Erörterungen wird die äussere und innere Geschichte der *heimlichen Gemeinde von Düren* (1570—1610) zur Darstellung gebracht, jene mit ihren zeitweiligen Bedrängnissen von seiten des Hofes, diese mit ihrer Disziplin und Armenpflege, wovon die letztere im einzelnen behandelt wird. Die Gemeindefürsorge als neues Spezifikum der reformierten Kirche der charitativen Genossenschaftstätigkeit als dem Spezifikum der katholischen gegenüberzustellen, geht wohl nur dann an, wenn man die uralte Armenpflege der Bischofskirche der hierarchischen Spitze wegen nicht als Gemeindefürsorge gelten lassen will. Organ der Armenpflege war das Konsistorium mit dem Diener (Prediger), den Ältesten und Diakonen als Mitgliedern. Mit 1609 trat die Gemeinde aus der Heimlichkeit heraus, und wenn auch später noch wieder Bedrängnisse kamen, so blieb sie doch stärker und blühender als zuvor.

Wodurch die Lage der Evangelischen in Düren und in Jülich-Berg überhaupt wieder eine ungünstigere wurde, ist bekannt; der Pfälzer, der durch den Vertrag von Xanten 1614 diesen Teil der umstrittenen Erbschaft erhielt, war katholisch geworden. 1627/28 war in dieser Hinsicht eine kritische Zeit. Aus dem Jahre 1629 hat sich ein „Memorial und klagliche Anzeigung“ erhalten, worin *allgemeine und partikuläre Beschwerden der Gemeinden des Herzogtums Jülich*¹⁾ bezüglich der letzthin ausgestandenen Drangsale verzeichnet sind. Für Düren gibt es ferner noch einen genaueren Bericht von 1628 über die *Gefangennahme des Predigers Andreas Holtzius*²⁾ und aus dem Jahre 1641 einen weiteren, wonach das öffentliche Exerzitium 1627 verboten und seitdem nicht wieder gestattet wurde³⁾. Die Schuld wird hier den Jesuiten zugeschoben.

Auch die „Monatshefte“ bringen vieles aus dem Staub der Archive oder aus alten seltenen Werken wieder hervor und untersuchen einzelne, die Quellen betreffende Fragen. (Beiläufig und ein für allemal sei bemerkt, dass derartige Publikationen der Monatshefte, besonders hinsichtlich des kritischen Apparates, vielfach unvollkommen sind, lediglich als vorläufige Stoffdarbietungen gedacht.) Wann z. B. die *kirchlichen Annalen des Werner Teschenmacher*, der im Jahre 1638 starb, endgültig abgeschlossen wurden, steht noch nicht fest. *Rotscheidt* führt nun aus den Protokollen der Bergischen Provinzialsynode einiges an⁴⁾, um zu beweisen, dass der Abschluss 1699 noch nicht erfolgt war. Oder man forscht nach Katechismen, die in den reformierten Gemeinden Rhein-

1) Rotscheidt, W., Die reformierten Gemeinden im Herzogtum Jülich i. J. 1629 (ebd. S. 229 ff.).

2) Müller, J. O., Gravamina der reformierten Gemeinden von 1629, Düren betreffend. Mitgeteilt von — (ebd. S. 324 ff.).

3) Bockmühl, P., „Zustand der Kirchen von Deuren.“ Bericht dero von Deuren. Mitgeteilt von — (ebd. S. 329 f.).

4) Werner Teschenmachers *Annales ecclesiastici* (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 186—188).

lands vor der Einführung des Heidelberger in Gebrauch waren, und findet einen *Katechismus des Jakob Schopper*, der 1555 in Dortmund herauskam¹⁾ Ferner hat *Rotscheidt* begonnen, die *Centuria secunda* herauszugeben²⁾. Dies ist ein „Kurtzer Auszug aller innerhalb einem halben Jahrhundert, von 1690 bis 1740 einschliessig zu rechnen, gehaltenen Provinzial-Bergischen, wie auch Generalis Synodi Akten oder kirchlichen Verhandlungen, gestellet durch Johann Peter Schellenberg, Prediger in der christlich-reformierten Gemeinde zu Hilden und der Bergischen Synodi Mitglied Anno 1736“. Diese zweite schliesst sich an die erste von Wenzeslaus Nucella redigierte Centurie an, die das Jahrhundert von 1589—1689 umfasst und 1890 von Dellmann herausgegeben wurde. — Aus Kaspar Sibels Autobiographie veröffentlicht *P. Bockmühl* u. a. den Abschnitt über die *Vorbereitung der ersten Generalsynode* (Duisburg 1610)³⁾; diese Vorbereitung fand 1609 auf einem Konvent in Düren statt.

Man strebt in protestantischen Kreisen nach einem „Lexikon aller evangelischen Geistlichen des Rheinlandes seit der Reformation“, weil ein solches bei der Bearbeitung der rheinisch-evangelischen Kirchengeschichte sehr wesentliche Dienste leisten würde. Die Predigerverzeichnisse in von Recklinghausens Reformationsgeschichte sind durchaus unzuverlässig. Die Monatshefte geben nun schon einige Vorarbeiten zu einem solchen Werk; eine Liste berichtet über „*bergische Prediger seit der Stiftung der Provinzialsynode*“⁴⁾, eine andere über „*die Prediger der lutherischen Gemeinde zu Cleve 1612—1829*“⁵⁾, eine dritte über „*die Pfarrer der lutherischen Gemeinde zu Emmerich*“⁶⁾, eine vierte über „*die Prediger der reformierten Gemeinde Ringenberg*“ [1614—1816]⁷⁾, und eine fünfte über „*die Diener der hochdeutsch-reformierten Gemeinde zu Köln im 17. Jahrhundert*“⁸⁾.

Im übrigen sei hier noch kurz aufmerksam gemacht auf Mitteilungen der Monatshefte über *französisch-reformierte (wallonische) Gemeinden im Rheinland*⁹⁾ (es existierten solche in Aachen, Kleve, Duisburg, Düren, Emmerich, Köln, Wesel, Wetzlar), über *Synodalprotokolle der*

1) Bockmühl, P. u. Rotscheidt, W., ebd. 1. Jahrg. 1907, S. 334. 384; 2. Jahrg. 1908, S. 253.

2) Unter ob. Titel (1. Teil) in den Monatsh. 2. Jahrg. 1908, S. 65 bis 151.

3) Zwei wichtige Stellen aus Caspar Sibels Autobiographie. (Ebd. 1. Jahrg. 1907, S. 431 f.)

4) 1. Jahrg. 1907, S. 441—450. 525—528. 547—553; 2. Jahrg. 1908, S. 214—221. 280—284. Ergänzungen ebd. S. 61—63. 285.

5) 1. Jahrg. 1907, S. 33—41. Ergänzg. dazu 2. Jahrg. 1908, S. 349 f.

6) Siehe unten S. 209, Anm. 2.

7) 3. Jahrg. 1909, S. 141 ff. Ergänzungen ebd. S. 221 f. 370.

8) Siehe unten S. 212, Anm. 4.

9) 3. Jahrg. 1909, S. 224.

*Clevischen Klasse des 17. Jahrhunderts*¹⁾ (von 1631, 1635, 1681, 1688, 1690), „zur kirchlichen Karfreitagsfeier“²⁾ (die in den ersten Zeiten teils gehalten wurde, teils nicht, vielfach im ersteren Falle so, dass der katholischen Obrigkeit wegen das Läuten unterblieb), „zur Stimmabgabe von Frauen bei Pfarrwahlen“³⁾ (die zum Jahre 1726 aus Duisburg berichtet wird), „zur Geschichte der Verpflichtung auf das Bekenntnis“⁴⁾ (eine Formel der Schwanenberger Synode von 1738), „zur Geschichte der Predigt in der rheinischen Kirche“⁵⁾ (eine seltsame Erklärung zu Luk. XI, 5—9 aus einer Duisburger Predigt von 1741).

Mehrere Artikel liegen vor, die sich mit dem Verhältnis der brandenburg-preussischen Herrscher zu religiösen und kirchlichen Fragen und Zuständen befassen. Um dem vielfachen Konfessionshader entgegenzuwirken, hat der *Grosse Kurfürst für seine Lande Kleve und Mark* den Geistlichen der drei zugelassenen Konfessionen alles gegenseitige Verketzern, Beschimpfen und unnötige Disputieren durch eine Verordnung vom Jahre 1660 „bei Verlust des Amtes und fernerer willkürlicher Strafe“ untersagt⁶⁾. Es heisst darin, dass es vornehmlich die ungelehrten, ungeschickten und zum Predigtamt fast unqualifizierten und untüchtigen Geistlichen seien, die sich solches zuschulden kommen liessen. Etwas später erhob sich in der Herrschaft Broich ein *Religionsstreit, der zu einer Intervention des Grossen Kurfürsten Veranlassung gab*⁷⁾. Zu der Zeit, wo der pietistische Prediger Undereyck in Mülheim wirkte (1660—72), suchte sich auch der sektiererisch auftretende Labadismus hier einzunisten. In Abwesenheit des alten Grafen begünstigte seine Tochter Charlotte Auguste diese Bewegung. Er selbst aber schritt nach seiner Rückkehr energisch dagegen ein und nahm Verhaftungen vor. Damit überschritt er nun, zumal als Unterherrscher (unter Pfalz-Neuburg), nach Ansicht der Reformierten und ihrer Synode seine Zuständigkeit, und weil er dies nicht einsehen wollte, so nahmen sie ihre Zuflucht zum brandenburgischen Herrscher, der sich auf Grund der bestehenden Erbverbrüderung als Patron der Reformierten auch in Jülich-Berg betrachtete. Derselbe setzte sich in Verbindung mit der pfälzischen Regierung und scheint nach wiederholter Mahnung mit seinem Willen durchgedrungen zu sein. — Zu den Mülheimer Streitigkeiten scheint in Beziehung zu stehen eine *Gesandtschaft des Jahres*

1) Ebd. S. 128. 192.

2) Ebd. S. 46 f. 91—94.

3) Ebd. S. 191.

4) Ebd. S. 96.

5) Ebd. 2. Jahrg. 1908, S. 286 f.

6) Rotscheidt, W., Ein Toleranzedikt des Gr. Kurfürsten für das Rheinland vom J. 1660 (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 86 ff.).

7) Schmitz, Fritz, Eine Intervention des Gr. Kurfürsten in Broich i. J. 1670 (Ztschr. d. Geschichtsv. Mülheim a. d. R. 2. Jahrg. 1907, Nr. 3, S. 10 ff.).

1670/71 an den Grossen Kurfürsten¹⁾. Nach dem uns mitgeteilten Bericht des betreffenden Deputierten handelte es sich darum, für die rheinische reformierte Kirche etwas zu erlangen, was sie durch die Kommission in Kleve nicht zu erreichen vermochte. Näheres ist weder aus dem Texte noch aus Einleitungen und Anmerkungen zu ersehen.

Die brandenburg-preussische Kirchenpolitik in bezug auf die katholische Kirche in Kleve behandelte ein Beitrag in unserer Jubiläumsschrift²⁾. — Mit dem Essener Stift gab es für Friedrich den Grossen 1775 einen kleinen Konflikt im Anschluss an die Wahl der Prinzessin Kunigunde von Sachsen³⁾ zur Koadjutorin. Durch einen Zeitungsbericht bezüglich der Teilnahme des preussischen Kommissars an dieser Wahl fühlten sich die Kapitel gekränkt; der Stiftsoffizial liess einen Gegenartikel drucken, durch den hinwiederum der König sich beleidigt fühlte. Das Hochstift musste sich dazu bequemen, in einem vorgeschriebenen weiteren Artikel derselben Zeitung dem König Genugtuung zu leisten. Jene Wahl⁴⁾ ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie damals kirchliche „Wahlen“ mit allen möglichen Mitteln, insbesondere durch Bestechung und Bedrohung der Wähler gemacht wurden, ohne dass die kirchliche Autorität dagegen einzuschreiten wagte. Die Macherin war in diesem Falle Maria Theresia, die ihrem treuen Verbündeten, König August von Sachsen, sich dadurch dankbar erwies, dass sie seine Kinder versorgte. Schon hatte sie einem seiner Söhne zu einer Frau, einem anderen zu zwei Bistümern verholfen, da wünschte sie noch Kunigunde, die ihr Sohn Josef hatte heiraten sollen aber nicht wollen, „als Äbtissin etabliert zu sehen“. So wurden denn Staatsmänner von Wien, Dresden und Trier aus in Bewegung gesetzt und arbeiteten so lange, bis die Stimmenmehrheit und damit die einstimmige Wahl gesichert war, was sehr viel Mühe und Geld gekostet hat. Kunigunde und ihr Bruder Klemens Wenzeslaus von Trier erhoben anfangs gegen ein solches Verfahren entschieden Widerspruch, liessen sich aber bekehren. Als mildernder Umstand kann einzig die Tatsache geltend gemacht werden, dass Kuni-

1) Rotscheidt, W., Eine Audienz des Präses W. Chr. Colerus beim Gr. Kurfürst i. J. 1670 (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1909, S. 33 ff.).

2) Meier, Wilh., Brandenburg und das Kölner Erzbistum, sowie sein Verhältnis zu den Religionsparteien in Kleve (Beitr. z. Gesch. des Herzogt. Kleve, Veröfftl. d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein II, S. 344 ff.).

3) Wiedemann, Heinr., Ein Streit Friedrich des Grossen mit den Kapiteln des Hochstifts Essen, 1775 (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 30. Heft 1909, S. 135 ff.).

4) Schröder, F., Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josefismus (Hist. Jahrb. XXVII 1906, S. 551 ff. 729 ff.). — Wiedemann, Heinr., Die Wahl der Prinzessin Maria Kunigunde von Sachsen zur Koadjutorin des Stiftes Essen (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 29. Heft 1907, S. 49 ff.). Etwas ausführlicher als Schröders Abhandlung und unabhängig davon entstanden.

gunde eine durchaus ehrenwerte und auch sonst geeignete Persönlichkeit war¹). Nachdem verschiedene Vermählungspläne gescheitert waren, wurde und blieb sie die treue Freundin ihres kurfürstlichen Bruders, den sie auch nach der Essener Wahl nur dann und wann für kurze Zeit verliess, bis dass er 1812 in Augsburg, wo er Bischof war, starb. Sie selbst hat noch bis 1826 gelebt. Als Koadjutorin und Äbtissin war sie für das Wohl des Stiftes lebhaft besorgt und tätig; dass sie dabei gleich ihren Vorgängerinnen mit der Stadt in Streitigkeiten geriet, beruhte zu einem guten Teil auf deren manchmal geradezu borniertem Eigensinn, zu einem andern allerdings auch darauf, dass sie selbst zuweilen ihre Kompetenzen überschritt, wodurch sich auch zwischen ihr und den Kapiteln hier und da Konflikte ergaben. Das haben meist ihre Berater und ihre fast beständige Abwesenheit verschuldet. Glaubt man auch ein abschliessendes Urteil über sie noch nicht fällen zu können, so steht man doch nicht an, ihr Geist, Energie und Herzengüte zu zuerkennen.

Für die Zeit kurz vor und nach dem Ausbruch der französischen Revolution sind eine wichtige Quelle rheinischer Kirchengeschichte die *Denkwürdigkeiten des Kardinals Bartholomäus Pacca*, der 1786–94 Nuntius in Köln war. Eine neue (an die von 1831 angelehnte) Übersetzung derselben ist letzthin erschienen²). Mit Rücksicht auf den Zweck der Neuausgabe und aus Mangel an Raum sind Kürzungen vorgenommen, von denen versichert wird, dass sie dem Zusammenhang nicht schaden.

Die materiellen Wirkungen der französischen Säkularisation berechnet für das linksrheinische Kleve einer unserer Jubiläumsbeiträge³). Der Verfasser derselben leistete bereits früher die entsprechende Arbeit für das *Arrondissement Aachen*⁴). — Die historische Forschung ist bisher den *antikirchlichen Tendenzen der rheinischen Republikaner* nicht im einzelnen nachgegangen, ein Verdienst *Hashagens* ist es, auf diesem

1) Schröder, Ferd., Maria Kunigunde von Sachsen, die letzte Äbtissin von Essen (ebd. S. 1 ff.).

2) Die *Denkwürdigkeiten des Kardinals Bartholomäus Pacca* über seinen Aufenthalt in den Rheinlanden in den Jahren von 1786–1794. Aus dem Italienischen übers. und mit Begleitnoten herausgegeben von Albert Sleumer (Frankf. zeitgem. Brosch. XXVII 1908, S. 129 ff.; XXVIII 1909, S. 65 ff.).

3) Kaiser, Paul, Die Säkularisation unter der französischen Verwaltung (Beitr. z. Gesch. d. Herzogt. Kleve, Veröfftl. d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein II 1909, S. 403 ff.).

4) Derselbe, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag z. Kirchen- und Wirtschaftsgesch. der Rheinlande. Aachen 1906. Vgl. *Annalen* 84. Heft 1907, S. 230 ff.

Wege vorangeschritten zu sein¹⁾. In einem geist- und gemütvollen Aufsatz stellt er zunächst fest, dass die rheinischen Revolutionäre, so gemässigt sie auf politischem Gebiete denken mochten, an Feindseligkeit und Gehässigkeit gegen Kirche und kirchliches Christentum nicht weniger leisteten, als Aufklärung und Revolution in Frankreich je geleistet hatten. Offenbar aus dieser Gesinnung heraus verlangen sie dann die Trennung von Kirche und Staat, d. h. die Trennung des Staates von aller kirchlichen Organisation (da man eine solche doch nicht gänzlich unterdrücken konnte). Auf der anderen Seite empfehlen sie in hohen Tönen den echt christlichen Charakter der französischen Verfassung. Dass nun das „Christentum“ jener Neuerer ein durchaus „reines“ war, rein von dem, was man als spezifisch christlich zu betrachten pflegt, versteht sich von selbst. Es ist ein Inbegriff von leicht fasslichen Moralsätzen, gepaart mit den Hauptsätzen des Deismus; dadurch dass man von Jesus als dem Helden der Humanität und dem aufklärerischen Volksfreund, von der Rückkehr zur Urkirche, von einem neuen Reiche Gottes und der Liebe redete, wahrte man den christlichen Anstrich.

b) Zur Geschichte einzelner Gemeinden.

Als Freund der Heimatkunde hat Nippold die Kirchengeschichte seiner Heimat Emmerich behandelt. Was er über die mittelalterliche Entwicklung gesagt, liegt vor unserer Berichtsperiode. Mit einem Beitrag „zur Reformationsgeschichte der Stadt Emmerich“²⁾ hat er nunmehr die Fortsetzung begonnen, und eine Reihe weiterer Beiträge hat er angekündigt. Diesmal begnügte er sich damit, „das papistische Zerrbild“ zu beleuchten, das Dederich als Vorläufer Janssens von der Emmericher Reformationsgeschichte entworfen habe. Die bei Nippold unvermeidlichen Nebenbemerkungen von bekannter Art können hier gänzlich unberücksichtigt bleiben; seine Auffassung des geschichtlichen Hergangs aber zu beurteilen ist wohl erst dann am Platz, wenn Beiträge von mehr positivem Gehalt vorhanden sind. — Wie anderswo, gab es auch in Emmerich Streitigkeiten um kirchliche Gebäude zwischen Katholiken und Protestanten. Dort wurden 1629 zum Entgelt für das, was die Spanier in Wesel taten, den Katholiken sämtliche Kirchen von den Holländern entzogen. Eine derselben, die *Fraterherrnkirche*, wünschten die Lutheraner zu bekommen, was aber die Reformierten zu hintertreiben suchten. Bis 1647 währte der Streit. Nachdem dann die Lutheraner auf Instandsetzung und Erhaltung der Kirche eine grosse Summe Geldes verwendet hatten, mussten 1772 sämtliche Kirchen den Katholiken zurückgegeben werden, wobei man den Lutheranern

1) Hashagen, Justus, Rheinisches Revolutionschristentum unter französischer Herrschaft (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 218 ff.).

2) Nippold, F., unter ob. Titel (ebd. 3. Jahrg. 1909, S. 289 ff.).

etwas mehr als ein Sechstel ihrer Auslagen erstattete. — Auch von der sonstigen Geschichte dieser *lutherischen Gemeinde* wird uns noch manches erzählt, insbesondere im Anschluss an die schon erwähnte *Liste ihrer Pfarrer*, die vom Beginn der Selbständigkeit bis zur Vereinigung mit der reformierten Gemeinde i. J. 1817 geht. Die Bildung der Gemeinde erfolgte vermutlich durch die von 1614—1672 in Emmerich stationierte holländische Garnison. Anfangs von Kleve aus bedient, erhielt sie 1627 ihren ersten Pfarrer ¹⁾.

Religiöse Kämpfe in Kalkar und Rees ²⁾ zwischen den Anhängern der alten und denen der neuen Lehre beschrieb uns einer unserer Kleve-Beiträge. Eine auf die Anfänge des Protestantismus in Kalkar bezügliche Mitteilung über *Johann Werdelmann von Düsseldorf* ³⁾ sei hier auch notiert. — Ein anderer jener Beiträge zeigt *in Wesel die Lutheraner und Katholiken vereinigt* ⁴⁾ im Kampf um die Gleichberechtigung mit den Reformierten. Von *Calvins Beziehungen zu Wesel* ⁵⁾ ist schon berichtet worden. Dass 1604 *die Psalmenübersetzung von Lobwasser zuerst in Wesel gebraucht* worden sei ⁶⁾, meldet ein dortiger Pfarrer in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

In Verbindung mit einer Geschichte Vluyns ⁷⁾ (in der Grafschaft Mörs), deren zweiter Teil übrigens Kirchengeschichte ist, wurde schon Neukirchen genannt. Eine ältere Kirchengeschichte dieser Gemeinde ⁸⁾ ist in einer Kopie von 1825 erhalten und mit einer Ergänzung bis in die Zeit des Abschreibers verbunden. Das Büchlein enthält zwar nichts wesentlich Neues, erschien aber wegen seines Alters und der Anschaulichkeit seiner Darstellung wert, gedruckt zu werden.

1) Müller, H., Die luth. Gemeinde zu Emmerich. Ihr Ursprung und ihr erster Pfarrer (ebd. 1. Jahrg. 1907, S. 126 ff.). II. Die folgenden Pfarrer (ebd. S. 180 ff.). III. Urkunden zu ihrer Geschichte. a) Der Streit um die Fraterherrnkirche (ebd. S. 366 ff.).

2) Scholten, Rob., Beiträge zu den Kämpfen zwischen Katholiken und Protestanten am Niederrhein und Johannes Stalenus aus Calcar (Beitr. z. Gesch. d. Herzogt. Kleve, Veröfftl. des Hist. V. f. d. Niederrhein II 1909, S. 294 ff.).

3) Rotscheidt, W., Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Calcar (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1909, S. 220 f.).

4) Tuckermann, Walther, Die Lage der Weseler Lutheraner und Katholiken im 17. u. 18. Jahrhundert (Beitr. usw. [s. vorletzte Anm.], S. 387 ff.).

5) Siehe oben S. 199 mit Anm. 3.

6) Böskens, W., Einführung der Psalmen Lobwassers in Wesel (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1909, S. 157 f.).

7) Siehe oben S. 159 mit Anm. 5.

8) Rotscheidt, W., Kirchen-Geschichte der Gemeinde Neukirchen bei Mörs. (Kopiert aus einem alten Manuscriptum.) Mitgeteilt von — (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1909, S. 129 ff.).

Für die Geschichte jülicher Gemeinden verweise ich auf oben Gesagtes¹⁾. Dort war insbesondere die Rede von Beschwerden dieser Gemeinden aus der Zeit um 1629. — *Zwei Rheydter Prediger* lernen wir kennen aus zwei Briefen von 1595 und 1596²⁾. Letztere betreffen Streitigkeiten zwischen dem Herrn zu Rheydt und seinen Untertanen, worin die beiden Prediger vermitteln sollten. Odenkirchen war ein Stützpunkt der Reformation, bis 1627 die Gegenreformation gelang. Namentlich die *Burggräfin Odilia*³⁾, Tochter und Nachfolgerin Wilhelms IV. von Flodorff, geboren 1540, 1559 mit Floris von Bozelaer, einem protestantischen Niederländer, vermählt (der 1574 gestorben zu sein scheint), hat einen langen Kampf gegen die Kurfürsten-Erzbischöfe geführt und bis zu ihrem Tode (ca. 1620) die Anstellung katholischer Geistlichen zu verhindern gewusst. — In der Nähe von Odenkirchen waren die Grafen von Salm-Reifferscheidt-Dyck begütert. Hier war zur Zeit der Gräfin Elisabeth von Henneberg-Schleusingen, einer Enkelin des Markgrafen Albrecht Achilles, die Reformation eingedrungen. Nach ihrem Tode (1577) begann ihr Sohn Graf Werner sein Herrschaftsgebiet wieder davon zu befreien. Auch gegen Einwohner von Bedburdyck und Hemmerden wurde mit Strafen vorgegangen, worauf dieselben eine Bittschrift an den Grafen richteten, die bei Giesberg, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich (S. 18) nur zum Teil, jetzt in den Monatsheften ganz veröffentlicht ist⁴⁾. 1628 wurde das Vorgehen erneuert, 1650 erfolgte die Ausweisung der „Geusen“.

Auf die Entwicklung der rheinischen Gemeinden haben vielfach die flüchtigen Protestanten der Niederlande grossen Einfluss ausgeübt. Eine dieser Gemeinden war die von Randerath. Die Monatshefte geben eine längere Stelle aus *Sibels Autobiographie* wieder⁵⁾, die sich mit der Kirchengeschichte dieser auch von Sibel kurze Zeit (1609—1611) pastorierten Gemeinde und des Jülicher Landes befasst. Er spricht von der Niederlassung flüchtiger Albigenser und flüchtiger Protestanten in dieser Gegend, von dem guten Stand der Gemeinde zu seiner Zeit, von seinen Vorgängern und Nachfolgern im Dienste derselben.

An der unteren Ahr gehörte zum Herzogtum Jülich noch ein kleines Gebiet, das bis zum Rhein ging und in das Kölner Erzbistum hineinschnitt. Hier lag Oberwinter, das schon früh eine reformierte

1) Siehe oben S. 204. Ich verweise hier auch auf die Chronik der Stadt Düren, welche die Kirchengeschichte in eigener Abteilung enthält.

2) Schmitz-Kallenberg, L., Zwei Briefe Rheydter Prediger 1595 u. 1596. Mitgeteilt von — (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1909, S. 307 ff.).

3) Bockmühl, P., Die Edelfrau Odilia von Flodorff, Burggräfin von Odenkirchen, und ihre Zeit. (Theol. Arb. a. d. rhein. wissensch. Prediger-Verein. N.F. 10. Heft 1908, S. 96—107).

4) Derselbe, Ein Zeugnis evangelischer Glaubenstreue aus dem Jahre 1598 (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 73—81).

5) Siehe oben S. 205, Anm. 3 (ebd. S. 426—431).

Gemeinde hatte. Ein Konsistorialbuch aus dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens (mit 289 Blättern) befindet sich im Archiv der jetzigen evangelischen Gemeinde. Unter Zuziehung von Urkunden des Rheinischen Provinzial-Kirchenarchivs hat *Friedr. Brauneck* danach die Geschichte der Gemeinde während der Zeit von den 60er Jahren des 16. bis zu den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts behandelt¹⁾.

Im 1. Bande der „Theologischen Nachrichten“ (von 1812) ist eine *Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Köln* erschienen; *Rotscheidt* hat sie mit einigen Ergänzungen und Berichtigungen von neuem herausgegeben²⁾. Sie beginnt bei Hermann von Wied und nennt als ersten Prediger der heimlichen Gemeinde Johannes Wilhelm von Arnheim (1575—1578), zu dessen Zeit die Einführung einer Diakonenordnung erfolgte. Mit der Möglichkeit einer öffentlichen Religionsübung zu Mülheim am Rhein (1610) beginnt die Aushilfeverbindung mit der dortigen Gemeinde. In Köln selbst war die Öffentlichkeit nur zeitweilig (1689—1697) wegen der brandenburgischen Besetzung gestattet, endgültig erst seit 1802. — „Die Verbindung mit Mülheim zog eine Menge Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden nach sich. Mit ihnen sind die ältesten Protokolle beinahe ganz gefüllt, und sie wurden endlich nur durch die Dazwischenkunft des Ministeriums zu Frankfurt a. M., an dessen Spitze damals der berühmte und fromme *Phil. Jac. Spener* stand, geschlichtet.“ Vier hierher gehörige Schreiben des letzteren aus den Jahren 1777, 1778 und 1785 werden ebenfalls von *Rotscheidt* mitgeteilt³⁾. — In Köln gab es neben der lutherischen drei reformierte Gemeinden, eine hochdeutsche, eine niederländische und eine französische. *Rotscheidt* hat sich der Mühe unterzogen, den *Predigern, welche die hochdeutsche Kölner Gemeinde im 17. Jahrhundert bedient haben*⁴⁾, nachzuspüren. (Für das 16. Jahrhundert hat bereits *Simons* in seinem „Niederrheinischen Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz“, den Wirrwarr der diesbezüglichen Angaben von *Recklinghausens* in Ordnung gebracht.) *R.* veröffentlicht für den Anfang des 17. Jahrhunderts eine Liste der betreffenden Gemeindediener und teilt, meist unter wörtlicher Anführung der Quellen, alles mit, was ihm aus dem Leben und Wirken derselben, auch dem vor- und nachkölnischen, bekannt geworden ist — Zu dem

1) Die reformierte Gemeinde Oberwinter im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. (Theol. Arb. a. d. rhein. wissensch. Prediger-Verein. N. F. 10. Heft 1908, S. 77—95.)

2) *Bruch, Chr. G.*, Versuch einer kurzen Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Köln a. Rh. (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 225—253). Ein Anhang gibt 6 Schriftstücke wieder, die Berufung oder Abschied der Prediger *Steinweg*, *Cantor*, *Taddel*, *Platz*, *German* und *Rhein* betreffen.

3) *Spener*-Briefe an die lutherische Gemeinde zu Köln (ebd. S. 267 bis 279).

4) Die Diener der hochdeutsch-reformierten Gemeinde zu Köln im 17. Jahrhundert (ebd. 1. Jahrg. 1907, S. 42—46. 81—86. 184—186).

drei genannten kommt noch eine vierte ref. Gemeinde, *die zwar nicht in, aber vor Köln bestand, die Schiffergemeinde*. Man hat kaum von ihrem Vorhandensein gewusst, bis ihre Akten auf dem Speicher des Amtshauses der evang. Gemeinde zu Köln gefunden wurden. Rotscheidt kündigt für die nächste Zeit das Erscheinen einer Geschichte dieser Gemeinde an und gibt vorläufig aus den Akten etwas heraus, was er als „Verträge mit der reformierten Gemeinde zu Mülheim a. Rh.“ bezeichnet¹⁾ Allem Anschein nach ist es ein Schriftstück vom J. 1721, das die Stellung der Schiffergemeinde bezüglich der von ihr und der Mülheimer Gemeinde gemeinschaftlich bestellten Prädikanten darlegen will und für diesen Zweck eine Reihe von urkundlichen Materialien aus der Zeit von 1634 bis 1702 benutzt. Auch hier liegt also wahrscheinlich ein Zeugnis für Streitigkeiten vor, die zwischen den beiden Parteien bestanden. Die Schiffergemeinde geht übrigens mindestens bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück; die bisher bekannten Quellenzeugnisse für ihr Bestehen beginnen bei dem Jahre 1607 und die ersten betreffen schon Übergriffe des Schifferprädikanten in fremdes Amt.

Dieselbe Stellung wie Köln nahm die Reichsstadt Aachen ein gegenüber der Reformation. Und wie die Kölner Protestanten, so fanden auch die Aachener Zufluchtsstätten in der Nähe, in Stolberg seit der Zeit, wo Jülich-Berg (nach dem Aussterben des Herzogshauses 1609) die öffentliche Religionsübung gestattete, in Vaals, seitdem es zu den Generalstaaten gehörte. Hier scheint schon 1649 lediglich *für die benachbarten Protestanten* ein reformierter Gottesdienst eröffnet worden zu sein, 1669 wurde nach mehrjährigen Bemühungen auch ein Gottesdienst für Lutheraner der benachbarten Orte, namentlich Aachen und Burtscheid, eingeführt. Auch Kirchen wurden dafür gebaut. Beide Gemeinden bestehen noch heute, mit ungefähr je 100 Mitgliedern, die reformierte hat ein umfangreiches, die lutherische ein kleines Archiv. — Vaals gehörte ehemals zum Herzogtum Limburg, das katholisch geblieben war und nur von 1632—1635 infolge generalstaatlicher Besetzung den Protestanten die öffentliche Religionsübung gewährte. Durch den spanisch-holländischen Teilungsakt von 1661 blieb Vaals bei Holland, während Herzogenrath und Klosterrade, die 1648 ebenfalls Holland zuerkannt worden waren, an Belgien zurückgefallen sind. Zur *Geschichte der evangelischen Gemeinden dieser und einiger anderer Orte in der Umgegend Aachens* (Burtscheid, Eupen) liegen Mitteilungen von G. Ammer und Herm. Friedr. Macco vor²⁾. — Zu den niederrheinischen Gemeinden gehörte einst auch die von Sittard. Eine handschriftliche Jahrhundertgeschichte derselben (1609—1709) ist in den Monatsheften abgedruckt³⁾.

1) Aus den Akten der reformierten Schiffergemeinde von Köln (ebd. 2. Jahrg. 1908, S. 193—213).

2) Ebd. 1. Jahrg. 1907, S. 451 ff., 538 ff. (dazu 1908, S. 61), 553 f.; 2. Jahrg. 1908, S. 60 f.

3) Rotscheidt, W., Das Ministerium zu Sittard (1609—1709). Mitgeteilt von — (ebd. 3. Jahrg. 1909, S. 180 ff.).

Eine grössere Schrift liegt vor zur Geschichte der Gemeinde Velbert-Heiligenhaus¹⁾; die Eingangskapitel derselben sind auch in den Monatsheften erschienen²⁾. Die beiden Orte V. und H. waren für die Protestanten kirchlich bis 1683 (Ref.) bzw. 1720 (Luth.) miteinander verbunden. Bis zur Reformationszeit gehörte Heiligenhaus zu Werden. Das Widerstreben des Abtes gegen die Einrichtung einer eigenen Pfarre hat wohl den Übertritt befördert. Dann war es mit Velbert eng verbunden, weil hier die grössere Gemeinde bestand. Zwischen Reformierten und Lutheranern gab es, namentlich im 17. Jahrhundert, viele Zwistigkeiten. — Für eine Reihe von bergischen Gemeinden hat wohl als typisch zu gelten die Entwicklung von gemildertem Katholizismus über die Augsburgerische Konfession zum entschiedenen Calvinismus. In Wülfrath³⁾ fand der Übergang zur Augustana 1550—1558 unter Pfarrer Gruiter statt, 1595 der Anschluss an die reformierte Synode unter Pfarrer Steinberg; in beiden Fällen war ein Vikar die treibende Kraft. — Zur Geschichte der Gemeinde Burg wurden eine Reihe von *Aktenstücken* verschiedenen Inhalts aus dem 16. bis 18. Jahrhundert⁴⁾, ferner *Aufzeichnungen im Archiv* (anscheinend sämtlich von Pastoren) aus der Zeit von 1677 bis 1761⁵⁾ bekannt gemacht.

Die Rivalität der beiden protestantischen Bekenntnisse tritt fast überall hervor, so auch in Mülheim a. d. Ruhr und Broich. Ein eifriger Beförderer des dortigen Luthertums war Graf Wilhelm Wyrich, der drei Fünftel des 17. Jahrhunderts (1623—82) mit seiner Regierung füllte. Die wenigen Lutheraner benutzten zu ihrem Gottesdienst die Schlosskapelle, bis sie durch eine Schenkung Wilhelms 1658 einen *Kirchplatz nebst Pfarrhaus* erhielten und das Kirchlein bauen konnten, das an der Stelle der jetzigen Paulikirche bis 1879 gestanden hat⁶⁾. Von demselben Wilhelm Wyrich stammt eine *Stiftungsurkunde von 1647* (für

1) Buddeberg, E., Geschichte der reformierten Gemeinde Heiligenhaus. Heiligenhaus [1908?].

2) Derselbe, Aus der Vergangenheit der ref. und der luth. Gemeinde Velbert-Heiligenhaus (Monatsh. f. Rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 16—29. 41—56).

3) Goebel, Max, Beiträge zur Geschichte der reformierten Gemeinde Wülfrath im XVI. Jahrhundert. (Theol. Arb. d. rhein. wissensch. Prediger-Vereins. N. F. 11. Heft 1909, S. 122 ff.).

4) vom Berg, Karl, Auszüge aus den älteren Akten der evangelischen Gemeinde Burg an der Wupper. Mitgeteilt von — (Monatschrift d. Berg. Geschichtsv. 16. Jahrg. 1909, S. 61 ff.).

5) Derselbe, Zur Kirchengeschichte der evangelischen Gemeinde Burg an der Wupper (ebd. 15. Jahrg. 1908, S. 123 ff.).

6) Richter, Fundationsbrief der evang.-luth. Gemeinde . . . vom 30. Sept. 1658 (Ztschr. d. Geschichtsv. Mülheim a. d. R. 3. Jahrg. 1908, Nr. 1, S. 8—13).

eine Wohltätigkeitsanstalt¹⁾, die zwar der Unterschrift entbehrt, aber allem Anschein nach doch in etwas veränderter Form zur Ausführung gelangt ist. Über einen Religionsstreit aus derselben Zeit wurde oben berichtet.

Erwähnen wir hier noch einen Streit, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Konsistorium von *München-Gladbach*, die betreffende Klassikalsynode, die Provinzialsynode von Jülich und die Generalsynode in Duisburg, sowie die Regierung in Düsseldorf, Cleve und Berlin beschäftigte, und der in den Monatsheften aktenmässig in aller Ausführlichkeit dargestellt wird²⁾. Es handelt sich dabei nur um einen *Kirchenstuhl*. Das Ende war ein Vergleich, den man nicht näher kennt. Selbstverständlich sind derartige Aktenstücke auch in anderer Hinsicht interessant.

Folgende kleineren Beiträge zur Reformationgeschichte seien noch kurz angeführt: „*Die Anfänge der reformierten Gemeinde Mettmann*“³⁾ (zwei Berichte für das Jahr 1546 als Anfangsjahr). „*Zur Reformationgeschichte von Jüchen*“⁴⁾ (die schon vor Petrus von Benden, d. h. vor 1567, beginne). „*Schleiden*“⁵⁾ (wo 1580 zwei Prädikanten bezeugt sind). „*Wiedertäufer in der Eifel*“⁶⁾ (1586 in der Grafschaft Schleiden). „*Zur Walschied*“⁷⁾ (Visitationsprotokoll von 1615). Auch ein Bericht über „*die Trauung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Hessen in Recklinghausen im Juni 1831*“⁸⁾ vor dem evangelischen Prediger Camphausen sei noch erwähnt.

c) Zur Geschichte einzelner Personen.

Ein allgemein interessierendes und imponierendes Lebensbild ist dasjenige des *Diakonissenvaters Fliedner (1800–64)*. Sein Leben und Wirken ist der Gegenstand einer auf mehrere Bände berechneten Schrift, von denen der erste 1908 erschienen ist⁹⁾. Der Titel des Buches gibt die Inschrift seines Grabsteins wieder. Sein eigentliches Lebenswerk, das darin ausgesprochen ist, wird erst der zweite Band uns zeigen, und ein dritter Teil soll Urkundenbuch werden. Manches aus den Quellen, insbesondere aus Briefen, finden wir schon in die Dar-

1) Kemper, Stiftungsurkunde eines Kranken- und Versorgungshauses in Mülheim a. d. R. vom 10. Sept. 1647. Mitgeteilt von —

2) Cürllis, P., Ein Kirchenstuhlstreit aus dem J. 1750 (ebd. S. 241 bis 278. 289–324).

3) Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 254–256.

4) Ebd. 1. Jahrg. 1907, S. 384.

5) Ebd. S. 333 f.

6) Ebd. S. 477 f.

7) Ebd. 2. Jahrg. 1908, S. 185 f.

8) Grevel, Wilh., unter ob. Tit. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 30. Heft 1909, S. 148 ff.).

9) Fliedner, Georg, Theodor Fliedner, durch Gottes Gnade Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes in der evang. Kirche. Sein Leben und Wirken. I. Bd. Kaiserswerth 1908.

stellung verflochten. In Nassau geboren, verlebte er nach Vollendung seiner Studien eine kurze Zeit in Köln als Hauslehrer der Familie Mumm (1820/1), um al-bald dorthin zu kommen, wo seine bedeutsame Tätigkeit sich entfalten sollte, nach Kaiserswerth. Zunächst hat er der Sorge genug für seine Pfarrgemeinde zu tragen, für die er sogar Kollektenreisen am Niederrhein, nach Holland und England unternimmt, Reisen, denen er auch manche Anregung zu verdanken hat für sein späteres umfassenderes Wirken. Ein Jahrzehnt von Mannesarbeit gehört der Gemeinde, sodann seiner Kirche im Agendenstreit¹⁾ und in den Fragen der theologischen Vorbildung und des Schutzes bedrängter Evangelischen und Konvertiten, sowie der Sorge für die Gefangenen: die Gründung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft wurde hauptsächlich von ihm betrieben. In dieser Zeit vermählte er sich (1828) mit Friederike Münster, welche bis zu ihrem Tode (1842) seine treue und verständnisvolle Gefährtin in der Arbeit für die Frauen, auch die erste Diakonissennutter war. Mit dem Jahre 1833 setzen seine Gründungen ein; es entstehen Asyl und Magdalenenstift für strafentlassene und sonst gefährdete Mädchen, die Kleinkinderschulen in Düsseldorf und Kaiserswerth. Die Hilfe guter und gut geleiteter Frauen stand ihm dabei zu Gebote. — Fliedner war ein entschiedener Gegner des Katholizismus, das hinderte ihn aber nicht, bei seinem Wirken mit den Katholiken Hand in Hand zu gehen. In seinen religiösen Grundsätzen entwickelte er sich aus einer Art von Rationalismus zu gemäßigtem Supranaturalismus.

Für das neunzehnte Jahrhundert sei noch ein dem Geschichtschreiber des evangelisch-christlichen Lebens unserer Provinz, *Max Goebel* (1811—57)²⁾, gewidmeter Aufsatz und eine Biographie des *Pfarrers Johann Christoph Spiess* (1771—1829)³⁾ erwähnt.

In seinem Hauptwerk hat Goebel auch noch den durch Samuel Collenbusch und seine Schule vermittelten Einfluss des württembergischen Pietismus schildern wollen. Ausser ihm hat auch Hermann Freiherr von der Goltz, der kürzlich (1906) verstorbene Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Quellenmaterial zu diesem Thema zusammengebracht. Daraus ist nun eine Monographie über den *um Samuel Collenbusch sich gruppierenden Kreis von Gläubigen* erwachsen⁴⁾. (Die

1) Vgl. dazu K., Fliedner und der Agendenstreit (Kirchl. Rundschau f. d. ev. Gmdn. Rhlds. u. Westf. XXIII. Jahrg. 1908, S. 361—365).

2) Rotscheidt, W., Dr. theol. Max Goebel. Zur 50. Wiederkehr seines Todestages (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907. S. 529 bis 537).

3) Ehlers, Rudolph, D. Joh. Christ. Spiess. Ein biogr. Versuch. Frankfurt a. M. und Berlin, Diesterweg, 1908.

4) Augé, Fr., Dr. med. Samuel Collenbusch und sein Freundeskreis. Beiträge zur Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. evang. Kirche von der Mitte des 18. Jahrh. an. 2 Abtln. Neukirchen, Kreis Mörs, Erziehungsverein, o. J.

beiden Abteilungen des Werkes tragen folgende Überschriften: Doktor S. C. und Rektor Johann Gerhard Hasenkamp in Duisburg. — Doktor S. C. im Wuppertal. Bankier Hoffmann. Gebrüder Hasenkamp. D. Gottfried Menken.) Collenbusch (1724—1803) stammt aus Oberbarmen. Die ganze Familie siedelte aber, nachdem er in Duisburg und Strassburg sechs Jahre Medizin studiert hatte, 1754 nach Duisburg über. 1783 kehrte er wieder nach Barmen zurück. In Duisburg wurde er mit *Hasenkamp* (1736—77) befreundet, der nach verschiedenen Irrfahrten und Konflikten mit der geistlichen Behörde 1766 in Duisburg als Rektor des Gymnasiums landete und auch Prediger wurde. Die Duisburger standen mit den gleichgesinnten evangelischen Christen des Wuppertals in Geistesgemeinschaft, und dorthin zog sich ja auch C. später wieder zurück. Volle Einigkeit herrschte allerdings auch in diesem (Wuppertaler) Pietismus nicht; vielmehr hatte der lutherische Collenbusch-Kreis sich mit zwei anderen Richtungen, den Tersteegianern und den reformierten Pietisten, auseinanderzusetzen. Auch gegen den auflösenden Zeitgeist hat C. gekämpft; interessant sind in dieser Hinsicht seine Briefe an und über Kant. Ergänzt durch Gottfried Daniel und Krummacher, hat die Richtung Collenbuschs, besonders im Wuppertale, fortgewirkt bis auf den heutigen Tag; von den eigentlichen Collenbuschianern leben noch einige.

Wir kommen ins Zeitalter der Reformation. *Jan Gerrits Tersteeghe oder Versteeghe* (ca. 1518—1583)¹⁾, war auf Hof ter Steege geboren und später (1544) in der Heimatpfarre Garderen, Herzogtum Geldern, als Vizekurat angestellt. 1550 nahm man ihn als Häretiker gefangen, beschlagnahmte seine Schriften und verurteilte ihn für den Fall, dass er nicht widerrufe, zu ewigem Gefängnis. 1553 erlangte er die Freiheit wieder zum Zwecke des Studiums katholischer Theologie (in Löwen), entfloh aber nach Strassburg und der Pfalz und erhielt Stellung bei und in Bacharach. Dieses und manches andere erfährt man aus seiner Autobiographie. Noch mehrere andere Schriften hat er verfasst, darunter eine wider die katholische Lehre vom Altarssakrament und deren Verteidiger, die Jesuiten in Köln. Überhaupt ist Versteeghe für den Niederrhein eine sehr bekannte Persönlichkeit geblieben. Zu beachten ist aber, dass seine Schriften unter den Namen *Adamus Christianus* und *Johannes Anastasius* gehen.

In dem Leben des westfälischen Reformators *Hermann Hamelmann* (1525—95) spielt ein *Düsseldorfer Religionsgespräch von 1555*²⁾ eine wichtige Rolle. Er hatte als Bielefelder Prediger die Fronleichnamsprozession sehr scharf bekämpft; deshalb betrieben die dortigen Stiftsherren beim klevischen Hofe seine Ausweisung, die sie auch nach jenem

1) Bockmühl, P., Johannes Anastasius Veluanus (Monath. f. Rhein. Kirchengesch. 1. Jahrg. 1907, S. 115 bis 126. 172—180). — Derselbe, Auf den Spuren des Johannes Anastasius (ebd. S. 360—366).

2) Hamelmann, Herm., Religionsgespräch zu Düsseldorf am 14. August 1555. Aus dem Lateinischen übersetzt von W. Rotscheidt (ebd. 3. Jahrg. 1909, S. 193 ff.).

Religionsgespräch erreichten. Hamelmann hat das Gespräch lateinisch aufgezeichnet; nach einer Druckausgabe hat es Rotscheidt übersetzt. — In dem Leben seines Zeitgenossen, des *Essener Reformators Berenbroch*¹⁾ aus Kempen, war die Tatsache unaufgeklärt, dass er 1561 seine Pfarrstelle in Bacharach verliess. Ein jetzt veröffentlichter Brief zeigt, dass sein Weggang die Folge eines Gegensatzes war, der zwischen ihm und seinem Genossen Paulus Kornzweich bestand. B. war vorher Mitglied der Kölner Artistenfakultät und Pfarrer an St. Laurenz daselbst, später wirkte er in Essen († 1587). Seine dortige Wirksamkeit blieb aber auch nicht ungestört. Als lutherischer Prädikant wurde er vielmehr abgesetzt, und an seine Stelle berief der Herzog den in Köln als Katholik geborenen und dort gebildeten *Caspar Isselburg*²⁾, von dessen Schriften in den Monatsheften zwei veröffentlicht worden sind. Er wurde Prediger in Düsseldorf, dann (1564) in Essen, endlich (1571) in Bremen, wo er 1578 starb. Nach Essen kam er als Vertreter der reformierten Lehre. Ein reiner Reformierter hat aber auch er nicht sein wollen, er hat sich vielmehr für einen melanchthonischen Vermittler gehalten. Ob und inwieweit er damit recht hatte, soll durch die beiden Schriften, eine „Ab-lehnung“ (Selbstverteidigung) und sein Testament, die sich im Bremer Archiv befinden, etwas klarer werden. Eine Gesamtdarstellung über den Melanchthonismus in der rheinischen Kirche ist wegen des Einflusses, den diese Richtung unstreitig hier gehabt hat, sehr zu wünschen. — Von einem weiteren für die Reformation gewonnenen Rheinländer, *Theodor Fabritius* (1501–70), besitzen wir eine Autobiographie, die schon 1720 und 1842 gedruckt ist, aber wegen der Seltenheit dieser Druckausgaben von *Rotscheidt* nochmals in ihrem lateinischen Originaltext veröffentlicht wurde³⁾, soweit sie dem Gebiet der rheinischen Kirchengeschichte angehört. Auch F. nämlich, in Anholt geboren, in Emmerich, Köln und Wittenberg gebildet, hielt es für besser, das Rheinland zu verlassen, nachdem er dort eine Zeitlang Hebräisch und Religion gelehrt, Clarenbach und Fliesteden unterstützt hatte.

Eine weitere Reihe von Männern, über welche die Monatshefte berichten, stelle ich alphabetisch zusammen: Johannes Arnoldi (oder Badius)⁴⁾, Johannes Badius⁵⁾, Heinrich Boxhorn⁶⁾, Philipp Eilbracht⁷⁾.

1) Bockmühl, P., Zur Vorgeschichte des Essener Reformators Heinrich Berenbroch von Kempen (ebd. S. 301 ff.).

2) Rotscheidt, W., Caspar Isselburg. Sein konfessioneller Standpunkt und sein Testament (ebd. 1. Jahrg. 1907, S. 350–360).

3) Die Autobiographie des Theod. Fabritius, des Freundes Clarenbachs. Mitgeteilt von W. Rotscheidt (ebd. 2. Jahrg. 1908, S. 33–40. 161 f. Dazu als Anhang Stellen aus den Kölner Ratsprotokollen, S. 162 bis 172).

4) 3. Jahrg. 1909, S. 313 f.

5) 1. Jahrg. 1907, S. 555 ff. 237 ff.; 3. Jahrg., S. 189.

6) 1. Jahrg. 1907, S. 558 ff.

7) Ebd. S. 240.

Engelbert Faber¹⁾, Johann Fabricius (und Johann Schmitz)²⁾, Matthias Havius³⁾, Johannes Andreas Hoppenrath⁴⁾, Wilhelm Gottfried Manger⁵⁾, Leo Marcoduranus⁶⁾, Johann Schmitz (und Johann Fabricius)⁷⁾, Abraham Scultetus⁸⁾, Caspar Sibel⁹⁾, Johannes Strackius¹⁰⁾, Daniel Telones¹¹⁾, Matthias Vehe¹²⁾, Caspar Velthusius¹³⁾, Joachim Wendland¹⁴⁾, Johannes Werdelmann¹⁵⁾.

Zu den um den Katholizismus im Kampfe gegen den Protestantismus am meisten verdienten Männern gehört der Jurist und Theologe *Johannes Gropper* (1503—59). Eine Biographie desselben entsprach einem dringenden Bedürfnis, und wenn auch diejenige, die *Wilhelm van Gulik* 1906 herausgegeben hat¹⁶⁾, noch nicht allen Forderungen entspricht, die man an eine Darstellung dieses immerhin nicht einfachen Lebens und Wirkens zu stellen hat, so hat sie uns doch um einen guten Schritt vorwärts gebracht. Namentlich die innere Entwicklung des Mannes wird noch einer weiteren Untersuchung bedürfen, und dabei wird dann z. B. auch die Frage etwas gründlicher zu prüfen sein, inwiefern sich sein Verhalten gegenüber dem Verbot der Pfründenakkumulation und sein Nepotismus mit seiner bekannten Sittenstrenge verträgt, auch die Frage seiner theologischen Bildung. Ich erwähne gerade diese beiden Punkte, weil sie von *Rotscheidt* in den Monatsheften¹⁷⁾ aufgegriffen worden sind. Gegen van Guliks „Rettingsversuche“ bringt er zwei gegnerische Zeugnisse vor, von denen das eine, die Habsucht Groppers betreffende sogar ausdrücklich sich selber den Zweck bezeugt, *ut ita plane intelligent pii, quales sint Pontificii!*

Als die Leithämmer der Gegenbewegung gegen den Reformations-

1) Ebd. S. 187 f.

2) Ebd. S. 332 f.

3) Ebd. S. 188.

4) 2. Jahrg. 1908, S. 285 f.

5) 3. Jahrg. 1909, S. 151 ff.

6) Ebd. S. 219 f.

7) 1. Jahrg. 1907, S. 332 f.

8) 2. Jahrg. 1908, S. 365 ff.

9) 1. Jahrg. 1907, S. 264 ff. 477.

10) 3. Jahrg. 1909, S. 370.

11) 1. Jahrg. 1907, S. 285 ff. 475 ff.

12) Ebd. S. 144.

13) 3. Jahrg. 1909, S. 314 f.

14) 2. Jahrg. 1908, S. 371 ff.

15) 3. Jahrg. 1909, S. 220 f.

16) Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande, im 16. Jahrhundert (Erläutgn. u. Ergänzgn. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes, hsgbn. von Pastor. V, 1. 2). Freiburg, Herder, 1906.

17) Rotscheidt, W., Zur Charakteristik Joh. Groppers (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1908, S. 56—60).

versuch Hermanns von Wied bezeichnet Bucer den *Kanzler Bernhard von Hagen* und Gropper (der 1526 Nachfolger des ersteren als Grosssiegler geworden war). Bernhard war Pfarrer von Geseke (seit 1505) als ihn Hermann 1522 zum Domherrn machte. Auch er hat mehrere Stellen gleichzeitig bekleidet. Mit Gropper ist er sowohl an der Bekämpfung der Hermannschen Reformation wie an der späteren Restauration hervorragend beteiligt. Er starb hochbetagt im Jahre 1556 und wurde im Dom beerdigt; der Wortlaut des verloren gegangenen Epitaphs wird im *Sauerländischen Familienarchiv*, worin man Näheres über ihn findet¹⁾, mitgeteilt.²⁾ Ein Neffe von ihm ist *Konrad Orth*³⁾, der sich nach ihm „ab Hagen“ beibenannte. Er war Doktor beider Rechte und Domherr. Als Streiter der katholischen Kirche hat er in der schwierigen Zeit des Gebhard Truchsess sich seines Oheims würdig erwiesen, so wie er auch gleich ihm sein ganzes Vermögen zu einer Studienstiftung bestimmte († 1589). Er ist in St. Georg in Köln begraben. — Noch eine Reihe anderer kirchlichen Würdenträger und Ordensmänner werden uns im *Sauerländischen Familienarchiv* vorgeführt: *Hermann Fley-Stangefoll*³⁾, Kanonikus bei St. Kunibert und Pfarrer von Lyskirchen in Köln († 1578); *Hermann Fley* (1534—1603)³⁾, Doktor der Theologie und Dekan von St. Kunibert in Köln, auch Kanonikus von St. Georg und St. Ursula und Regens des Montaner Gymnasiums; *Kaspar Ulenberg* (1549—1617)⁴⁾ Lic. theol., Pfarrer zur hl. Columba in Köln und Regens des Laurentianer Gymnasiums daselbst, vorher Pfarrer in Kaiserswerth, dann an St. Kunibert in Köln, Kanonikus an St. Gereon und St. Cäcilia, tüchtiger Gelehrter und Katechet, übrigens konvertierter Sohn lutherischer Eltern (sein Originalporträt im Pfarrhaus von St. Columba); *Johannes Nopel* (1548—1605)⁵⁾, Dr. theol., Kanonikus an der Domkirche in Köln und Weihbischof daselbst, vorher Professor am Laurentianer Gymnasium, Dekan an St. Suitbert in Kaiserswerth und Pfarrer an St. Kolumba in Köln, im Dom beerdigt; *Arnold Meshof* (1591—1667)⁵⁾, Dr. theol., Pfarrer an St. Peter und Kanonikus an der Stiftskirche St. Cäcilia in Köln, vorher Professor am Laurentianer Gymnasium, Verfasser mehrerer Schriften, auch einer Geschichte des Abfalls Hermanns von Wied; *Fridरिकus Höning* (1618—69), *Petrus Schultheis* (1606—74) und *Johannes Ungsbeck* (ca. 1600—66)⁶⁾, drei Zeit- und Ordensgenossen von Wedinghausen, Prämonstratenser, die aber auch in Beziehung zum Rheinland gestanden haben; *Winimar Knipschild* (1678—1732)⁷⁾, Abt der Benediktinerabtei Abdinghof und Weihbischof von Paderborn, früher lange Zeit in einem Geldernschen Kloster; endlich *P. Rötger Hundt S. J.*, auch

1) Sauerl. Familienarch. Nr. 5 (1906), Sp. 119—130.

2) Ebd. Nr. 6 (1907), Sp. 159—165.

3) Nr. 8 (1907), Sp. 224—228.

4) Nr. 7 (1907), Sp. 191—200.

5) Nr. 9 (1909), Sp. 263—268.

6) Nr. 2 (1904), Sp. 25—36.

7) Nr. 3 (1905), Sp. 57—62.

*Rogério Canisio oder Canisius Germanus genannt (1711—73)*¹⁾, Jesuit der niederrheinischen Provinz, auch einige Zeit Lehrer in Köln, in Brasilien von der portugiesischen Regierung nach Aufhebung des Ordens (für die portugiesischen Gebiete) 1759 festgenommen und bis zu seinem Tode (1773) im Gefängnis gehalten.

Den *Essener Kanonikus Biesten (1728—1812)*²⁾ stellt uns ein jüngeres Mitglied dieser Familie in einem kurzen Lebensbilde dar. „Sein in meinem Besitz befindlicher literarischer und künstlerischer Nachlass lässt ihn als einen Mann von lebhaftem Interesse für Kunst und Wissenschaft, insbesondere für die Geschichte seiner Vaterstadt erkennen.“

Als einen Mann, der zwar nicht dem Niederrhein angehört, aber durch seine Schriften auch diesen Teil seiner Heimatprovinz sehr stark beeinflusst hat, müssen wir noch *Martin von Cochem* nennen. Durch eine mit Freude zu begrüßende Schrift³⁾ wurde der volkstümliche Kapuziner uns wieder näher gebracht. Als Schriftsteller zu seiner Zeit (1634—1712) überaus beliebt, später bei den „Aufgeklärten“ verachtet, wengleich im Rheinland auch damals gelesen, von der Romantik wieder mehr geschätzt, ist er in neuer Zeit als echter Volksschriftsteller wieder sehr gesucht. Von seinen Werken wird hier hauptsächlich das grosse Leben Christi behandelt, namentlich nach seinen Quellen und der Art und Weise ihrer Benutzung. Was ihm besonders eignet, ist eben das Gefühl für das, was dem Volke zusagt und verständlich ist, vor allem die Anschaulichkeit und die Volkstümlichkeit der Sprache. In dieser Beziehung erweist er sich auch vielfach als selbständig, während im übrigen auch er das Merkmal der damaligen katholischen Literatur (im Gegensatz zur norddeutsch-protestantischen) nicht verleugnet: den Anschluss an das katholische Mittelalter und seine Literatur. Jedenfalls ist er einer der besten jener Kompilatoren.

Von der Reformationszeit rückwärts gehend stossen wir in unserer biographischen Literatur auf einen Namen, der durch einen späteren allgemein bekannten Träger desselben einen protestantischen Klang bekommen hat: *Gerhard Tersteegen (c. 1400—1480)*⁴⁾ hiess ein aus Gelderland gebürtiger Theologieprofessor in Köln, der gleichzeitig (von 1431 bis zu seinem Tode) Regens der von Heinrich von Gorkum gegründeten Bursa war. Sie wurde sogar nach seinem Beinamen de Monte die Bursa Montis u. ä. benannt, zumal auch sein Nachfolger diesen Namen trug; es war Lambertus de Monte, der schriftstellerisch tätige Kommen-

1) Nr. 4 (1905), Sp. 89—98.

2) Biesten, Wilh., *Canonicus Biesten* (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 30. Heft 1909, S. 211 ff.).

3) Stahlgans, P. *Martin von Cochem und das „Leben Christi“*. Ein Beitr. z. Gesch. der relig. Volksliteratur. (Beitr. z. Literaturgesch. u. Kulturgesch. d. Rheinlands: 2.) Bonn 1909.

4) Lauchert, *Gerhard Tersteegen de Monte* (Allg. dtsh. Biogr. 54. Bd. 1908, S. 681 f.).

tator aristotelischer Schriften. Gerhard ist in St. Andreas, wo er Stiftskanoniker war, begraben. Noch zwei andere, berühmtere Gottesgelehrte des 15. Jahrhunderts sind hier zu nennen. Zunächst *Dionysius Ryckel*, der in Köln Magister der Theologie wurde und dann in Roermond als Kartäuser seine zahlreichen theologischen und philosophischen Schriften verfasste, die in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts in Köln zum ersten Male gedruckt wurden und in unseren Tagen eine neue Ausgabe erleben¹). Dann *Thomas von Kempen*, dessen Werken dasselbe Glück widerfährt²). Fast ungeduldig wartet man auf den letzten Band der Ausgabe, der hoffentlich dem Streite über den Verfasser der Nachfolge Christi für immer ein Ende macht. Wer übrigens die hier und da erschienenen Aufsätze des Herausgebers zu dieser Frage aufmerksam und vorurteilsfrei gelesen hat, wird auch heute schon davon überzeugt sein, dass unserm Thomas die Urheberschaft im Ernst nicht mehr bestritten werden kann.

Als einen rheinischen Gelehrten dürfen wir fernerhin den seligen *Albertus Magnus* ansprechen, der so lange in Köln gelebt und gelehrt hat und auch in der politischen und Kunstgeschichte dieser Stadt hervorgetreten ist. Erfreulicherweise haben in jüngster Zeit auch seine naturwissenschaftlichen Leistungen ein grösseres Interesse und höhere Einschätzung gefunden als früher. Insbesondere ist Professor *H. Stadler*³) in München, hervorragender Kenner der Geschichte mittelalterlicher Naturwissenschaft, in einer Reihe von Aufsätzen dem grossen Dominikaner als *Naturwissenschaftler* gerecht geworden. Er hat betont und nachgewiesen, dass Albertus, obgleich er auch auf diesem Gebiet an andere, namentlich Aristoteles, sich anlehnt, durch Verwertung eigener Erfahrung und Beobachtung zum selbständigen Naturforscher geworden ist. So liefert er z. B. manchen wertvollen Beitrag zur Geschichte der damaligen

1) *Dionysii Carthusiani, Doctoris ecstatici, Opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium, cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusiensis. Tornaci . . . 1908* erschien der III. Bd. der *Opera minora*, des Ganzen 35. Band.

2) *Thomae Hemerken a Kempis, Canonici Regularis Ord. s. Augustini, Opera omnia voluminib. septem ed. additoque vol. de vita et scriptis eius disputavit Mich. Jos. Pohl. Bis jetzt erschienen Vol. I 1910, II. 1904, III. 1904, V. 1902, VI. 1905.*

3) *Albertus Magnus als selbständiger Naturforscher (Forschgn. z. Gesch. Bayerns XIV 1906, S. 95—114). — Zur Geschichte der Fauna Deutschlands (Bl. f. d. Gymnasialschulwesen Bd. 42 [1906], S. 267 ff. — Geschichtlich-zoologische Studien über des Albertus Magnus Schrift *De animalibus* (Mittlgn. z. Gesch. der Med. u. der Naturwisschftn. Nr. 22. VI. Bd. Nr. 3 1907, S. 249—254). — Albertus Magnus von Cöln als Naturforscher und das Cölner Autogramm seiner Tiergeschichte (Verhdlgn. d. Ges. deutscher Naturf. u. Ärzte. 80. Vers. zu Cöln 1908. Leipzig 1909. 1. Teil, S. 29—37. — Sonderbare Tiere (Arch. f. d. Gesch. d. Naturwissenschaften u. der Techn. Bd. 2 [1909], S. 137—140).*

Flora und Fauna Deutschlands, wie er sie auf seinen vielen Reisen kennen gelernt und dann beschrieben hat. Als daher *J. Wimmer* seine „Geschichte des deutschen Bodens mit seinem Pflanzen- und Tierleben von der keltisch-römischen Zeit bis zur Gegenwart“ (1905) veröffentlichte, ohne Alberts Werke genügend berücksichtigt zu haben, monierte dies Stadler und erreichte damit, dass Wimmer das Versäumte in einer eigenen Arbeit nachgetragen hat, soweit das Pflanzenleben in Betracht kommt¹). Die hierfür heranzuziehende Schrift *De vegetabilibus libri VII* ist nämlich von Meyer und Jessen 1867 in Berlin mustergültig herausgegeben worden. Dagegen liegt von der anderen, *De animalibus*, eine brauchbare Ausgabe noch nicht vor, wird aber von Stadler vorbereitet; die im Kölner Stadtarchiv bewahrte Handschrift ist allem Anschein nach die einzige korrekte und Original. Stadler selbst hat auch zur Zoologie des Albertus einiges mitgeteilt. — Hingewiesen sei noch auf ein Werk, von dem Stadler sagt: „Eine mit unendlichem Fleiss gearbeitete *Bibliographie des Albertus* haben wir von dem Freisinger Stadtpfarrprediger *M. Weiss* erhalten²), der sich dadurch um unseren Autor hervorragend verdient gemacht hat.“

Ein anmutiges Stück rheinisch-religiösen Stillebens stellt sich in dem Lebensbild des seligen *Hermann Joseph* (c. 1150—c. 1236) aus Köln uns dar, der im Prämonstratenserkloster zu Steinfeld ein langes Leben verbrachte. Die Legende desselben wird in „Alt-Köln“³) mit Rücksicht auf Albermanns Hermann-Joseph-Brunnen von 1894, auf die Gedenktafel am Hause Stephanstrasse 2, das die Tradition als sein Geburtshaus bezeichnet und auf die plastische Darstellung der Muttergottesszene am Hause Kleinbudengasse 12 und mit Hinweis auf ein Gemälde gleichen Inhalts in der Kirche von Steinfeld wiedergegeben.

Man hat den seligen Hermann Joseph mit der Ursulalegende in Verbindung gebracht, indem man in ihm den Verfasser der 1183 und 1187 anonym geschriebenen, den Prämonstratensern gewidmeten „Offenbarungen“ vermutete. Jedenfalls ist sein Orden an der Verbreitung dieser Legende in ihrer damals aus Visionen entstandenen geschmacklosen Gestalt und an der Verbreitung von Reliquien vermeintlicher Ursulagenossen stark beteiligt. So befand sich einige Jahrzehnte nach Hermanns Tode einer gleichzeitigen Quelle gemäss eine Sammlung von solchen Reliquien in einem Prämonstratenserstift zu Prag, das seinerseits anderen Klöstern davon spendete. Wir besitzen nämlich die Erzählung des Zisterziensers *Gutolf von Heiligenkreuz*, gewesenen Vorstehers der Abtei Marienberg in Ungarn, über die *Translation der hl. Deliciana* aus jenem Prämonstratenserstift in ein Zisterzienserinnen-

1) Deutsches Pflanzenleben nach Albertus Magnus (1193—1280). Ein Nachtrag z. Geschichte des deutschen Bodens. Halle a. S., Waisenhaus, 1908.

2) *Primordia novae bibliographiae B. Alberti Magni*. Ed. II. aucta et emend. Parisiis 1905. Das Buch hat mir nicht vorgelegen.

3) Der selige Hermann Josef (Alt Köln 1. Jahrg. Nr. 3 [1906], S. 7 f.).

kloster St. Nikolaus zu Wien; die Übertragung fand 1276 statt, der Bericht ist 1281—87 entstanden. Die hl. Deliciana ist nun eine von den Begleiterinnen der hl. Ursula, die ihr Dasein Visionen verdanken. Sie hat, wie z. B. auch die hl. Kordula, sich selbst geoffenbart und die Auffindung ihrer Reliquien dadurch veranlasst. Ihr Name tritt übrigens hier zum ersten und zum letzten Male auf; die ganze Erzählung Gutolfs aber passt in die Ursulalegenden-Überlieferung hinein. Wie die Reliquien sich im Mittelalter und auch noch in der Neuzeit, namentlich durch Vermittlung der Zisterzienser, Prämonstratenser, Benediktiner, Kartäuser, später auch der Jesuiten, in den Rhein- und Niederlanden, Frankreich, Belgien, Westfalen, Sachsen, Bayern, Spanien, Österreich verbreiteten, wird in der mit unserer Translation sich beschäftigenden Arbeit dargelegt¹⁾.

Erledigen wir bei dieser Gelegenheit sogleich noch eine andere Schrift, die einen Beitrag zur Entwicklung der Ursulalegende bilden will. Sie betrifft die berühmte *Clematiusinschrift*²⁾ und stellt die Hypothese auf, dass diese Inschrift trotz aller Zeichen eines hohen Altertums eine Fälschung sei, aber entstanden in strengster Nachahmung einer vorhandenen alten. Dieser letzteren sei der erste Teil entnommen, in welchem das Martyrium irgendwelcher Jungfrauen als Gegenstand einer Vision, nicht aber die Wirklichkeit dieses Martyriums, noch weniger ein kölnisches Martyrium bezeugt sei. Schon die fränkischen Christen hätten allerdings die Inschrift in letzterem Sinne missdeutet, und in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (vgl. Pseudo-Isidor!) habe man das Bedürfnis verspürt, die vorhandene Begräbnisstätte ausschliesslich als eine solche der Jungfrauen-Märtyrinnen erscheinen zu lassen; zu dem Zwecke wurde die Fälschung vorgenommen und in dem Zusatz gleichzeitig der Überzeugung von einem kölnischen Martyrium Ausdruck gegeben. Mit dieser Hypothese sei der auffällig verschiedene Charakter der beiden Sätze erklärt und das einzige antike Zeugnis für kölnische Martyrien beseitigt; sie seien eben, wie auch das der Thebäischen Legion, lediglich Erzeugnisse von Visionen. Letzteres nimmt übrigens z. B. auch *Hauck*³⁾ in der Realenzyklopädie an, ohne an jene Zweiteilung zu denken. *Ficker*, der in seiner früher erwähnten Rede den antiken Charakter der Inschrift überhaupt bestritt, nahm (in privater Korrespondenz) die Zweiteilung an. Das letzte Wort wird wohl in dieser Frage noch nicht gesprochen sein.

Auch die *Legende unseres Bischofs und Heiligen Severin*, hat eine

1) Des Gutolf von Heiligenkreuz *Translatio s. Delicianae*. Von Oswald Redlich u. Ant. E. Schönbach (Sitzgsber. der philohist. Kl. der Kais. Ak. der Wissenschftn. 159. Bd., II. Abhdlg.). Wien 1908.

2) Riese, Alexander, *Die Inschrift des Clematius und die kölnischen Martyrien* (Bonner Jahrb. Heft 118 v. 1909, S. 236 ff.).

3) (Zoeckler †), *Hauck*, *Die h. Ursula und die elftausend Jungfrauen* (Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche 20. Bd. 1908, S. 354—357).

Entwicklung durchgemacht. Eine Untersuchung derselben¹⁾ schliesst mit dem Ergebnis: „Unser Wissen über den Kölner Bischof beruht allein auf der Erzählung Gregors von Tours, die selbst schon den Charakter der Legende aufweist.“ Insbesondere ist die Erzählung von seiner Reise nach Bordeaux, seinem dortigen Tod und der Überführung seines Leichnams nach Köln nichts als die Folge einer Verwechslung dieses Severin mit einem gleichnamigen Bischof von Bordeaux, von dem ebenfalls Gregor erzählt.

Ein Kölner war seiner Herkunft nach auch der *hl. Favian* (1090—1150)²⁾. Er scheint aus angesehener Familie hervorgegangen zu sein. Seit dem 18. Lebensjahr durchzieht er, teils als Pilger, teils als Einsiedler lebend, die Welt. 1144 wird er Zisterzienser, begibt sich aber schon 1146 wieder auf eine Wallfahrt nach Jerusalem. Die Rückreise hat er nicht mehr vollendet; in Gallese fand er 1150 sein Grab und schon 1154 wurde er kanonisiert. Dies die Hauptdaten der Legende. Inwieweit sich die Geschichte von ihr unterscheidet, ist trotz der Überschrift aus dem betr. Aufsatz nicht zu ersehen. In einem anderen Aufsatz wird die Frage nach der *Rechtgläubigkeit des Abtes Rupert von Deutz* besprochen und zu seinen Gunsten entschieden³⁾.

Ein kölnischer Heiliger von sehr umstrittenem Charakter ist der Bischof *Anno*. Auch seine *Kanonisation* ist ein Kreuz der Historiker, weil ein Widerspruch besteht zwischen dem Schreiben des Papstes Lucius III. vom 24. Juni 1183, gemäss welchem er nunmehr die Kanonisation in Rom einleiten will, die er 1181 verweigert hat, und einer Urkunde von Ende April desselben Jahres, durch welche die Kanonisation in Siegburg von zwei Legaten vollzogen wird. Man hat versucht, die Schwierigkeit dadurch zu heben, dass man das päpstliche Breve von 1182 datierte, aber das geht nach dem Itinerar nicht an. *A. Brackmann*⁴⁾ löst das Rätsel folgendermassen: Der Papst hat von vornherein beabsichtigt, die Kanonisation in Rom vorzunehmen; das diese Absicht dem Abt von Siegburg verkündende Schreiben erreichte denselben nicht, weil der Bote auf der Reise starb. Infolgedessen erneuerte Lucius III. das Schreiben, ohne von der inzwischen durch die Legaten vorgenommenen Kanonisation benachrichtigt zu sein. Sein Brief kam also zu spät; er wurde in Siegburg beiseite gelegt und von dem Geschichtschreiber der Kanonisation ignoriert. Die Legaten aber hatten

1) Levison, Wilh., Die Entwicklung der Legende Severins von Köln (Bonner Jahrb. Heft 118 v. 1909, S. 34 ff.).

2) Steffen, P. Stephan, O. Cist., Der h. Favian in der Gesch. und Legende (Stud. u. Mittlgn. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden XXIX. Jahrg. 1908, S. 163—169. 461—469).

3) v. Holtum, P. Gregor, O. S. B., Die Orthodoxie des Rupertus von Deutz bezüglich der Lehre von der hl. Eucharistie (ebd. S. 191—198).

4) Zur Kanonisation des Erzbisch. Anno von Köln (Neues Arch. der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde 32. Bd. 1906, S. 161—165).

inkorrekt gehandelt, um so mehr, als noch 1181 in Siegburg ein anderer Legat ausdrücklich betonte, dass ein päpstliches Mandat erforderlich sei. Aus diesem Grunde, nicht aus Opposition gegen Anno erklärt sich auch der Widerspruch einer Partei gegen das Vorgehen der Legaten, denn dieser Widerspruch verschwand, nachdem Erzbischof Philipp als päpstlicher Legat auf der Synode von 1186 die Kanonisation wiederholt. Es erklärt sich nunmehr auch die Betonung der Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen für die Zustimmung des Papstes. Dieser aber sah von einer Ungültigkeitserklärung ab, weil den Umständen gemäss eine vorläufige Verletzung von Rechten des apostolischen Stuhles nicht vorlag.

d) Zur Geschichte kirchlicher Vereine.

Das Essener Stift ist seiner ältesten Urkunden durch einen Brand im Jahre 947 verlustig gegangen, nur zwei der früheren sind erhalten geblieben: die Stiftungsurkunde Alfrids († 875 als Bischof von Hildesheim) in einer späteren Rekonstruktion und eine Traditionsurkunde von 898. Aus jenem Unglücksjahre aber stammt eine Urkunde Ottos I., worin er dem Kloster freies Wahlrecht und Immunität bestätigt und eine Anzahl Schenkungen beglaubigt, für welche die Urkunden nicht mehr vorhanden wären. Dieses wichtige Schriftstück, in welchem auch eine Reihe niederrheinischer Ortschaften zum erstenmal Erwähnung finden, wird in den Essener Beiträgen für weitere Kreise besprochen¹⁾.

Eine rein wissenschaftliche Behandlung wird an anderer Stelle der *Laacher Stiftungsurkunde von 1093* zuteil²⁾. Die Urkunde ist eine Fälschung. Gegenüber anderen Auseinandersetzungen wird nun hier mit grosser Wahrscheinlichkeit folgendes konstatiert: Schrift, Orthographie, Sprachgebrauch und Textanalyse führen gleicherweise in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Zweck der Fälschung ist, in dem damaligen Kampfe des Klosters gegen seinen Bedränger, Vogt Gerhard von Aare, das ihm 1146 durch Otto von Rheineck nach Bekundung des Erzbischofs Arnold II. von Köln zugestandene freie Vogtwahlrecht als stiftungsmässig gegebenes zu erweisen. Gerhard verzichtete denn auch für sich und seine Erben auf die von ihm beanspruchte Dingvogtei 1209 in die Hände der Erzbischöfe von Köln und Trier, worauf die Erzbischöfe ihrerseits für die Zukunft die Wahl eines Dingvogts untersagten. Damit waren die Mönche von der Willkürherrschaft befreit.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde Gerhard Groote von Deventer der Urheber eines religiösen Vereins, der unter dem Namen „*Brüder (und Schwestern) vom gemeinsamen Leben*“ bekannt und von der Windisheimer Regularen-Kongregation zu unterscheiden ist. Erster Gründer von deutschen Häusern dieses Vereins ist *Heinrich aus dem*

1) Giese, Rud., Über die Essener Urkunde König Ottos I. vom 15. Jan. 947 (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 30. Heft 1909, S. 93 ff.).

2) Schippers, P. Adalbert, O. S. B., Die Stiftungsurkunde Pfalzgraf Heinrichs II. für Laach (1093) (Trier. Arch. XV 1909, S. 53 ff.).

*westfälischen Dynastengeschlecht der Ahaus*¹⁾. In unserem Gebiete stammen von ihm das Bruderhaus zum Weidenbach in Köln, gegründet 1416 und drei Jahre lang von ihm selbst geleitet (zwei Jahrhunderte lang in Blüte und erst 1802 aufgehoben), ferner das Fraterhaus zum hl. Martin in Wesel (das gleichfalls bis in die Franzosenzeit hinein bestanden hat), gegründet 1435, endlich die Schwesternhäuser in Wesel und Dinslaken. Heinrich starb 1439; nach seinem Tode entstanden noch Häuser in Essen, Büderich und Kalkar. Das Ziel dieser Vereinigung war ein frommes Leben ohne Trennung von der Welt und ohne offizielle Gelübde. In diesem Sinne suchte man mit Erfolg auch auf andere einzuwirken, namentlich auf Schüler und Lehrer; hier und da haben die Häuser auch eigene Schulen gehabt. Durch den Einfluss der Brüder sind manche Humanisten vor den Abwegen des radikalen Humanismus bewahrt geblieben. Sie als Reformatoren vor der Reformation zu betrachten, hat man in wissenschaftlichen Kreisen aufgehört; ebenso hat man erkannt, dass ihre Bedeutung für das Schulwesen früher vielfach überschätzt und mit Unrecht von einem schwerwiegenden Gegensatz zwischen ihnen und den Jesuiten in dieser Hinsicht gesprochen worden ist.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an die Aufsätze über *Jesuitengymnasien in Köln und Aachen*²⁾. Den Jesuiten ist es in weit grösserem Masse gelungen, katholische Frömmigkeit im Volke zu verbreiten, als den Brüdern vom gemeinsamen Leben. Ausser den Schulen dienten ihnen dazu besonders die Marianischen Kongregationen. Auch in Köln haben sie deren gegründet. *Die Kölner Bürger-Sodalität*³⁾, die noch heute besteht und 1908 auf eine 300jährige Geschichte zurückblicken konnte, bestand auch nach der Auflösung des Jesuitenordens (1773) weiter und kehrte 1853 unter deren Leitung zurück. Seit 1872 ist der Zusammenhang mit den Jesuiten natürlich vollkommen gelöst.

Freie Vereinigungen von ähnlicher Art wie die der Schwestern vom gemeinsamen Leben bildeten die schon früher bestehenden Beginenhäuser. Aus ihnen sind später vielfach regelrechte Klöster geworden, z. B. in Köln Celitinnenklöster. Interessant ist in dieser Hinsicht die geschichtliche Entwicklung, auf die *der heutige Cellitinnenkonvent in der Kupfergasse*⁴⁾, das Mutterhaus von 20 Niederlassungen (1908), zurückblicken kann. Das Kloster ist im Jahre 1828 in den Räumen des ehemaligen Karmelitessenklosters für die Reste der früheren, im Gefolge der französischen Revolution aufgehobenen Cellitinnenkonvente ein-

1) Löffler, Kl., Heinrich von Ahaus und die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland (Hist. Jahrb. XXX 1909, S. 762 ff.).

2) Siehe oben S. 176 f.

3) Müller, A., Die Kölner Bürger-Sodalität 1608—1908. Paderborn 1909.

4) Paas, Theodor, Das Celitinnenkloster zur hl. Maria in der Kupfergasse zu Cöln. In seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Cöln 1909.

gerichtet worden. Diese aber waren am Ende des Mittelalters durch Umwandlung von Beginenkonventen entstanden. Der älteste von letzteren war derjenige in der Marzellenstrasse, das spätere Celitinnenkloster von Klein St. Ursula; er bestand seit 1291. — Ich erinnere hier an einen Annalen-Aufsatz über *die Beginen in Goch*¹⁾.

Aus der *Geschichte des Dominikanerklosters in Aachen*²⁾ wurden besprochen die Gründung (1294), die Schicksale der Schönforster oder Servatiuskapelle mit ihrem Sühnaltar (gegen 1390 zur Sühne für einen Mord errichtet, 1491 dem Dominikanerkloster inkorporiert, 1874 abgebrochen) und die Steininschrift im ehemaligen Klostergarten, die die Errichtung einer noch jetzt bestehenden Grenzmauer für 1493 bezeugt.

Vor einigen Jahren hat *die kölnische Franziskanerprovinz*³⁾ einen Geschichtschreiber für ihre mittelalterliche Vergangenheit gefunden. 1221 entstand die deutsche Provinz, 1223 wurde sie in vier Kustodien geteilt, worunter eine „rheinische“. Seit 1230 gibt es eine sächsische und eine rheinische Provinz mit je zwei Kustodien, seit 1239 daneben eine dritte, die oberdeutsche Provinz. 1260 wird die rheinische oder Kölner Provinz in sieben Kustodien geteilt; zur Kustodie Köln gehören z. B. Bonn, Duisburg und Kleve, also das niederrheinische Gebiet, während Andernach schon zu Trier gehört. Am Ende des Mittelalters umfaßt die deutsche Provinz 49 Konvente. In dieser Provinz nun bildet sich allmählich, infolge der Einführung von Reformen in einem Teil der Klöster und Gründung weiterer Klöster mit der reformierten Regel, ein zweiter Stamm. Das Konzil von Konstanz gestattete demselben 1415 die Wahl von eigenen General- und Provinzialvikaren, die nur der Bestätigung des Generals bzw. der betreffenden Provinziale der andern Richtung bedurften, im übrigen aber unabhängig waren. So bestanden denn von da an auch offiziell die Observanten oder Franziskaner (neue, strengere Richtung) und Konventualen oder Minoriten nebeneinander. 1517 wurde sogar von Leo X. das Verhältnis umgekehrt: die Observanten erhielten einen General und Provinziale, die Konventualen dagegen Magister, die der Bestätigung jener bedurften; seit Sixtus V. aber sind auch bei diesen wieder, und dazu noch bei den Kapuzinern die alten Titel in Gebrauch und ist jedem der drei Zweige volle Selbständigkeit zuerkannt. Nach dem Konstanzer Konzil breiteten sich die Observanten immer weiter aus, und so entstand im Jahre 1447 eine Kölner Vikarie, wozu noch im 15. Jahrhundert in unserem Gebiete Klöster in Düren, Emmerich, Brühl und Aachen gehörten. Im Jahre 1517 wurde aus der Vikarie die Provinz. Die *weitere Geschichte bis zur Einführung der sog. Rekollenreform (um 1620)* hat derselbe Verfasser nunmehr

1) Schroeder, F., unter ob. Tit. (Annalen 75. Heft 1903, S. 1 ff.).

2) Scheins, Martin, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Aachen (Ztschr. d. Aach. Geschichtsv. 31. Bd. 1909, S. 1 ff.).

3) Schlager, P. Patricius, O. F. M., Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln 1904.

auch zur Darstellung gebracht¹). 1529 wurde von der kölnischen abgetrennt die niederdeutsche Provinz und dadurch der Umfang der ersteren noch mehr auf den Niederrhein beschränkt. Naturgemäss handelt es sich in einem grossen Teile dieses Bandes um die Beziehungen zur Reformation, Stellungnahme zu derselben, Kämpfe und Verluste. Allmählich aber kommt es zu neuer Blüte, die sich beim Beginn des 30jährigen Krieges voll entfaltet. — Inzwischen waren mehrere Beiträge des Verfassers zur Geschichte seines Ordens in unseren Annalen erschienen²). Als ergänzendes Seitenstück zu seinen Ausführungen bezeichnete sich eine „Veröffentlichung“ unseres Vereins zur *Geschichte der Minoritenprovinz*³).

Ein *Verzeichnis von in der Verbannung lebenden Franziskanern und der Klöster der Sächsischen Provinz*, denen sie angehörten (es umfasst die Zeit von 1794 bis 1796) betrifft zu einem guten Teil auch unser Gebiet⁴). — Vor allem aber haben wir aus demselben Jahrbuch den Aufsatz über das *Düsseldorfer Franziskanerkloster* zu verzeichnen⁵), das nach mancherlei Schwierigkeiten 1853 unter äusserst bescheidenen Verhältnissen eröffnet wurde und 1857 eine neue Kirche erhielt. Aus der Einleitung sei hervorgehoben, dass fünf Klöster der Sächsischen Provinz der Auflösungsära (1811—30) glücklich entronnen sind, darunter Dorsten, und dass 1843 zuerst wieder ein Provinzialkapitel stattfand; das Jahr 1848 brachte auch den Franziskanern die Freiheit.

1) Derselbe, *Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters*. Regensburg 1909.

2) Derselbe, *Zur Geschichte des Franziskanerklosters Adenau in der Eifel* (*Annalen* 80. Heft 1906, S. 90 ff.). — *Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters ad olivas zu Köln* (ebd. 82. Heft 1907, S. 51 ff.). — *Über den Geburtsort des Franziskaners Jakob Polius* (ebd. 84. Heft 1907, S. 223).

3) Eubel, P. Konrad, *Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz* (Veröffentl. d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein I), Köln 1906.

4) Groeteken, P. Autbert, *Nomina Franciscanorum Exulum ab anno 1794 ad annum 1796. Item nomina Conventuum et Residentiarum Prov. Sax. S. Crucis, in quibus incorporati sunt*. (Beitr. z. Gesch. der Sächs. Franz.-Ord.-Prov. Separat-Ausg. des Jahrb. 1907, S. 73—78.)

5) Schmitz, P. Cajetan, *Gründung des Franziskanerklosters in Düsseldorf* (ebd. S. 83—111).